

Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2005 vom 15. Februar 2006

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2005 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile zum Geschäftsbericht 2005. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Teil 2) erscheint als separater Band.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

15. Februar 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrats

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

Inhaltsverzeichnis

Stellenwert und Neuerungen	7
Zum Zustand der Schweiz	10

1. Abschnitt: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrats

16

1. Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit	17
2. Stabilisierung des Bundeshaushalts	20
3. Konsolidierung und Sanierung der Sozialversicherungen	22
4. Festigung der Beziehungen zu Europa	24
5. Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik	26

2. Abschnitt: Legislaturplanung 2003–2007: Bericht zum Jahr 2005

30

1 Wohlstand vermehren und Nachhaltigkeit sichern	31
--	----

1.1 Forschung und Bildung

31

1.1.1 Ziel 1:	
→ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente	
→ Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulgesetz	
→ Botschaft über die Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen und die Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU	
→ Vernehmlassung zum Verfassungsartikel und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	
→ Teilrevision der Fachhochschulverordnung; gesamtschweizerische Koordination der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Life Sciences und Design; Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über das Studienangebot an Fachhochschulen	
→ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe und Entscheid zum weiteren Vorgehen	31

1.2 Wirtschaft

32

1.2.1 Ziel 2:	
→ Vernehmlassung zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	
→ Vernehmlassung zur Revision des Aktienrechts	
→ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten	
→ Botschaft zum Haager Wertpapierübereinkommen	
→ Botschaft zum Haager Trustübereinkommen	

	→ Vernehmlassung und Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen	
	→ Vernehmlassung zur Umsetzung der neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht, Vernehmlassungsergebnis über den zweiten Teilbericht und weiteres Vorgehen bezüglich der prudentiellen Aufsicht	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen	
	→ Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte	
	→ Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens	
	→ Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich32
1.2.2	Ziel 3:	
	→ Entscheid über zusätzliche Massnahmen zum Wachstumspaket	
	→ Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011	
	→ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten und der betreffenden sektoriellen Gesetze	
	→ Bundesbeteiligung an der Swisscom und strategische Ziele für die Swisscom 2006–2009	
	→ Strategische Ziele für die Post 2006–2009	
	→ Bericht zur Cassis-de-Dijon Thematik35
1.3	Finanzen und Bundeshaushalt37
1.3.1	Ziel 4:	
	→ Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II	
	→ Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer	
	→ Bericht zur Aufgabenverzichtsplanung der Verwaltung	
	→ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (Beitragsprimat) und Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung der PUBLICA	
	→ Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige	
	→ Vernehmlassung betreffend Einführung der jährlichen Abrechnung bei der Mehrwertsteuer	
	→ Bericht über familienpolitische Massnahmen	
	→ Vernehmlassung zu Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung	
	→ Botschaft über die Einführung von Massnahmen zur Um- und Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen über die Steuerharmonisierung II	
	→ Bericht über die Prüfung der Bundessubventionen	
	→ Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer	
	→ Risikopolitik37
1.4	Umwelt und Infrastruktur39
1.4.1	Ziel 5:	
	→ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald	
	→ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz	
	→ Entscheid zur CO ₂ -Abgabe und Botschaft über den Abgabesatz	
	→ Bericht über die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet	
	→ Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes	

	→ Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes	
	→ Weitere Verordnungen zum Chemikalienrecht	
	→ Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers	
	→ Vernehmlassung zum Kernenergiehaftpflichtgesetz	
	→ Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen Erdbebenvorsorge Bund	39
1.4.2	Ziel 6:	
	→ Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur	
	→ Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien	
	→ Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit	
	→ Richtungsentscheide zur Umsetzung der neuen Strassenverkehrssicherheitspolitik	
	→ Botschaft zu einer Nationalstrassenabgabe	
	→ Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs	
	→ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Reorganisation der Sicherheitsaufsicht	
	→ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat	
	→ Bericht über die Vorfinanzierung der Porta Alpina	41
1.5	Informationsgesellschaft, Statistik und Medien	43
1.5.1	Ziel 7:	
	→ Strategie für eine Informationsgesellschaft der Schweiz nach 2005	
	→ Botschaft zur Harmonisierung amtlicher Personenregister	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator «Bevölkerung»	
	→ Grundsatzentscheid zur Volkszählung 2010	
	→ Vernehmlassung zum Geoinformationsgesetz	
	→ Botschaft zu Teilrevisionen des Obligationenrechts und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Konsumentenschutz)	
	→ Genehmigung von Pilotprojekten zum Vote électronique	43
1.6	Staatliche Institutionen	45
1.6.1	Ziel 8:	
	→ Zweite NFA-Botschaft (Ausführungsgesetzgebung)	
	→ Bericht über das Konzept für eine Verwaltungsreform	
	→ Botschaft und Entwürfe zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einer Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung	
	→ Botschaft zur Einführung der allgemeinen Volksinitiative	
	→ Personalcontrolling in der Bundesverwaltung	
	→ Einheitliches Erscheinungsbild Bund	
	→ Gebührenverordnung Publikationen	45
1.7	Raumordnung	46
1.7.1	Ziel 9:	
	→ Vernehmlassung und Botschaft zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes	
	→ Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungsgesetzes (flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland)	
	→ Botschaft zum Bundesgesetz über Regionalpolitik	
	→ Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Teilrevision des Mietrechts	46

2	Demografische Herausforderungen bewältigen	48
2.1	Soziale Sicherheit und Gesundheit	48
2.1.1	Ziel 10:	
	→ Vernehmlassung und Botschaften zur 11. AHV-Revision	
	→ Berufliche Vorsorge: Sofortmassnahmen zur Optimierung der Aufsicht; Vernehmlassung zur Änderung der Aufsichtsstruktur; Vernehmlassung zur Angleichung des Rentenumwandlungssatzes	
	→ Botschaften zur 5. Revision der Invalidenversicherung	
	→ Vorentscheid zu einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes	
	→ Botschaft zur Neuordnung der Pflegefinanzierung	
	→ Bericht über den Schutz vor dem Passivrauchen	
	→ Bericht über die Doppelspurigkeiten der Militärversicherung	
	→ Revisionspaket zur Übernahme des EG-Hygienerchts	48
2.1.2	Ziel 11:	
	→ Evaluation und Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung	
	→ Weiteres Vorgehen bei den Blockzeitenregelungen für die Schulen	
	→ Bericht und Massnahmepaket zugunsten der Arbeitsmarkteteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49
2.2	Gesellschaft, Kultur und Sport	50
2.2.1	Ziel 12:	
	→ Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz und zum Pro Helvetia-Gesetz	
	→ Umsetzung des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer sowie Abschluss eines ersten bilateralen Staatsvertrags	
	→ Umstellung der Schweizerischen Landesbibliothek auf FLAG und Festlegung des Leistungsauftrags	
	→ Finanzierung des Vereins Memoriav 2006–2009	
	→ Gründung der Stiftung Schweizerisches Landesmuseum und Festlegung des Leistungsauftrags	
	→ Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz	
	→ Finanzielle Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz	
	→ Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008	50
3	Stellung der Schweiz in der Welt festigen	52
3.1	Aussenbeziehungen	52
3.1.1	Ziel 13:	
	→ Aussenpolitische Standortbestimmung	
	→ Aussenwirtschaftspolitische Strategie der Schweiz	
	→ Verhandlungsmandat für die sechste WTO-Ministerkonferenz in Hongkong	
	→ Abschluss von Freihandelsabkommen bzw. Aufnahme von Verhandlungen mit verschiedenen Staaten	
	→ Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung 2006–2007	
	→ Überprüfung der Zuständigkeit und des Verfahrens bei der Behandlung von Kriegsmaterialexporten	
	→ Bericht über die Koordination der Landeswerbung	
	→ Ratifikation der Bilateralen II und des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen	

	→ Botschaft über ein Abkommen mit den USA über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich	
	→ Bericht und Botschaft über die 91. und die 92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2005	52
3.1.2	Ziel 14:	
	→ Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention	
	→ Botschaft zur Ratifikation des Protokolls Nr. 14 (Reform des Kontrollsystems) zur EMRK	
	→ Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996	
	→ Botschaft zur Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume in Gland	
	→ 2. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	54
3.2	Sicherheit	55
3.2.1	Ziel 15:	
	→ Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse	
	→ Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006	55
3.2.2	Ziel 16:	
	→ Weiteres Vorgehen für einen übergeordneten Krisenstab	
	→ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen) und Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus	
	→ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit	
	→ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes	
	→ Botschaft zum Polizeizwangsgesetz	
	→ Vernehmlassung und Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes	
	→ Botschaft zur Umsetzung der Verwahrunginitiative	
	→ Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes	
	→ Botschaft zum revidierten Abkommen mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen	
	→ Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL	
	→ Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Brasilien in Strafsachen	56
	Anhänge:	
	1 Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2005 im Überblick: Realisierungsstand Ende 2005	59
	2 Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2005: Realisierungsstand Ende 2005	63
	3 Parlamentsgeschäfte 2003–2007: Realisierungsstand Ende 2005	73
	4 Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen	86
	5 Übergeordnete Indikatoren	97

Stellenwert und Neuerungen

Übersicht über das Instrumentarium

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem neuen Parlamentsgesetz (ParlG) wurde das Instrumentarium am 13. Dezember 2002 gesetzlich festgeschrieben und am 1. Dezember 2003 in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in der dieser behandelt werden soll. Der Bericht orientiert über die Schwerpunkte der bundesrätlichen Tätigkeit im Geschäftsjahr, über die relevanten Jahresziele und zugehörigen Massnahmen. Gleichzeitig sind Abweichungen von den Jahreszielen sowie ungeplante Vorhaben zu begründen. Gemäss Artikel 162 Absatz 2 ParlG wird der Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (vormals Geschäftsbericht – Band III) vom Bundesgericht selber in den eidgenössischen Räten und deren

Kommissionen vertreten. Deshalb wird er nicht mehr zusammen mit dem Geschäftsbericht des Bundesrates abgegeben. Ebenfalls im Rahmen des neuen Parlamentsgesetzes hat das Parlament entschieden, die Motionen und Postulate (Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte – ehemaliger Band IV) nicht mehr ausschliesslich von den Geschäftsprüfungskommissionen behandeln zu lassen, sondern von den zuständigen Kommissionen (Art. 122 Abs. 1 und 124 Abs. 4). Dies hat zur Folge, dass dieser Band seit 2003 in neuer Form erstellt und als Einzelbericht vorgelegt wird. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst daher noch zwei Bände und ist wie folgt gegliedert: I) Der Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung (Geschäftsbericht – Band I) beinhaltet eine Darstellung der politischen Schwergewichte der bundesrätlichen Geschäftsführung sowie einen Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich. Dies kommt am deutlichsten in den Berichtsanhängen zum Ausdruck, wo der Grad der Erfüllung in tabellarischer Form aufgeführt ist. Selbstverständlich wird in der Berichterstattung auch auf die wichtigsten ungeplanten Entscheide und Tätigkeiten eingegangen.

II) Der Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Geschäftsbericht – Band II) enthält eine tabellarische Berichterstattung über die Erfüllung der Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei sowie über die departementalen Schwerpunkte im Berichtsjahr.

Durch die Ausrichtung der Berichterstattung auf die Legislaturplanung gilt es, einen längeren Horizont als das Berichtsjahr zu beachten: Die Gesamtbeurteilung einer Legislaturperiode lässt sich aus den Geschäftsberichten der einzelnen Jahre ermitteln; der Bundesrat zieht darauf basierend im letzten Bericht jeweils in der Einleitung eine zusammenfassende Bilanz (letztmals im Geschäftsbericht 2003). Auf Anregung der nationalrätlichen Spezialkommission (00.016-NR) enthält der Geschäftsbericht seit 2000 einen

Anhang 3, der über den Realisierungsstand aller Richtlinien- und weiteren Parlamentsgeschäfte der Legislaturplanung Auskunft gibt und der den Geschäftsprüfungskommissionen die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die gesamte Legislaturperiode erleichtert. Gleichzeitig wird damit auch die Arbeit der künftigen Spezialkommissionen vereinfacht. Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte wurde im Jahr 2000 auch ein Anhang 4 eingeführt, der die wichtigsten realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen enthält.

Neuerungen in der Legislaturperiode 2003–2007

Am 1. Dezember 2003 trat das Parlamentsgesetz (ParlG) in Kraft. In Umsetzung des neuen Rechts überwies der Bundesrat dem Parlament am 25. Februar 2004 den Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 (BBI 2004 1149) und einen Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss zu den Zielen dieser Planung (Art. 146 Abs. 1 ParlG). Das Parlament hat auf dieser Basis in der Sommersession 2004 die strategischen Ziele für die Bundespolitik der Legislaturperiode 2003–2007 beraten, im Nationalrat wurde allerdings der einfache Bundesbeschluss abgelehnt. Der Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 2003–2007 bleibt daher massgebender Orientierungsrahmen für den Bundesrat, und es ergeben sich für diese Legislaturperiode keine Änderungen in der Rechenschafts-ablage.

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen»¹ Kenntnis genommen und verschiedene Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Unter anderem hat er entschieden, dass er im Rahmen der Legislatur- oder Jahresplanung Schwerpunkte setzen will, dass die Bundeskanzlei dafür sorgen soll, dass Wirksamkeitsüberprüfungen und ihre Ergebnisse vermehrt in die Planungspro-

zesse einfliessen und dass der Bundesrat im Geschäftsbericht über die wichtigsten Ergebnisse von Wirksamkeitsprüfungen Auskunft geben soll. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 hat die Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und -delegationen den Bundesrat aufgefordert, darüber zu informieren, wie er den Vollzug der beschlossenen Massnahmen und Empfehlungen kontrollieren und präsentieren will. Der Bundesrat wird über den Vollzug im Rahmen des Geschäftsberichts jährlich wachen und ein erstes Mal im Geschäftsbericht 2006 über den Stand der Umsetzung informieren.

Mit Beschluss vom 19. Januar 2005 hat der Bundesrat entschieden, dass über die Risikopolitik des Bundes im Rahmen des Geschäftsberichts informiert wird. In Abschnitt 2, Ziffer 1.3.1 findet sich der entsprechende Beitrag für das Jahr 2005.

Mit Schreiben vom 9. November 2004 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats den Bundesrat aufgefordert, die Indikatoren, die er im Kontext der Legislaturplanung 2003–2007 entwickelt hat², künftig bei der Beurteilung der Zielerreichung einzubeziehen und im Geschäftsbericht 2004 eine erste solche Bilanz zu ziehen. In der Einleitung wurde daher ein Kapitel eingefügt, das über die politischen Folgerungen des Bundesrates

informiert; die übergeordneten Indikatoren selber finden sich in einem neuen Anhang 5. Mit dem Geschäftsbericht 2005 werden zum ersten Mal auch die restlichen Indikatoren in geeigneter Form einbezogen: Sämtliche Indikatoren werden seit diesem Jahr auf dem Statistikportal des Bundes jährlich nachgeführt³. Dieses Indikatorensystem leistet insgesamt auch einen wichtigen Beitrag zur periodischen Erfassung des Zustands der Schweiz, wie dies in Artikel 187 Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung vom Bundesrat verlangt wird: Die Indikatoren verschaffen Überblick über den Stand wichtiger Führungsgrössen, wie beispiels-

weise das Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosigkeit, die Staatsquote oder die Sozialquote, und unterstützen dadurch die Lageanalyse des Bundesrates und des Parlaments. In Bereichen, in denen wichtige quantifizierte politische Ziele vorliegen – Beispiele dafür sind das CO₂-Gesetz, das Verkehrsverlagerungsgesetz oder die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit –, geben sie Auskunft über die Zielerreichung. Während der Legislaturperiode 2003–2007 werden methodische Fragen vertieft, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgewertet und der Unterhalt der Indikatoren optimiert.

- ¹ Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» an die Generalsekretärenkonferenz der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 14. Juni 2004 und Bundesratsbeschluss vom 3. November 2004 «Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung – Verstärkung der Wirksamkeitsüberprüfung»: http://www.ofj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/evaluation/umsetzung_art_170.html
- ² Vgl. Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2004 «Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik», in Erfüllung des Postulats «Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument» (00.3225) der nationalrätlichen Legislaturplanungskommission (00.016 NR). Herausgegeben von der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Statistik, Bern und Neuenburg 2004. http://www.admin.ch/ch/d/cf/rg/indikatoren04/indikatoren_04.pdf
- ³ Internetseite auf dem Statistikportal des BFS: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/die_schweiz_in_ueberblick/fuehrungsgroessen/einleitung.html

Zum Zustand der Schweiz

Allgemeine Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Umfeld erholte sich vor allem im zweiten Halbjahr weiter. In den USA war der Aufschwung bereits in fortgeschrittenem Stadium und verlief bis zuletzt lebhaft. Im Euroraum verstärkte sich seit Mitte 2005 die zuvor ins Stottern geratene Konjunkturerholung wieder, wenngleich die Binnenkonjunktur – insbesondere in den grossen Mitgliedsländern – wenig robust blieb. In Japan befand sich die Wirtschaft wieder im Aufwind. In vielen Schwellenländern, namentlich in China sowie in Rohöl exportierenden Ländern, hielt das lebhaftes Wirtschaftswachstum an. Die historisch hohen Erdölpreise von durchschnittlich rund 55 US-Dollar pro Barrel Brent haben den internationalen Konjunkturaufschwung nicht abgewürgt. In der Schweiz hat sich die Konjunktur im Verlauf von 2005, vor allem seit der Jahresmitte, deutlich erholt. Getragen wurde die Aufwärtsdynamik hauptsächlich von den Exporten, von den Bauinvestitionen sowie – trotz noch schwachem Arbeitsmarkt – vom privaten Konsum. Infolge der positiven Wirtschaftsentwicklung in den letzten Quartalen konnte die Schweiz wiederum ein Wachstum von rund 1,8 Prozent verzeichnen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag mit 3,8 Prozent im Jahresdurchschnitt leicht tiefer als im Vorjahr (3,9%). Erstmals seit dem Jahr 2001 vermochten damit die Jahresdurchschnitte bei der Arbeitslosenzahl und der -quote die Vorjahreswerte zu unterschreiten.

Die langfristigen Wachstumsaussichten der Schweiz sind hingegen vom Risiko einer strukturellen Abflachung geprägt. Zunächst einmal wird die demografische Alterung voraussichtlich nur eine schwache Zunahme des Arbeitsangebots mit sich bringen. Ausserdem rangierte die Schweiz bezüglich der Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in den letzten Jahrzehnten häufig am Schluss der OECD-Länder. Angesichts dieser Herausforderungen stellte der Bundesrat seinem Regierungsprogramm drei inhaltlich vernetzte Leitlinien voran. Die Leitlinie 1 lautet «Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern», Leitlinie 2 «Die demografischen

Herausforderungen bewältigen» und Leitlinie 3 «Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen».

Ein direkter Zusammenhang besteht unter anderem zwischen der Sicherung des Wohlstandes und der Stellung der Schweiz in der Welt. Es wird immer deutlicher, dass wir unseren Wohlstand, aber auch unsere Lebensgrundlagen, langfristig nur sichern können, wenn wir unsere Interessen auf internationaler Ebene wirksam einbringen und wenn wir als verlässliche und kooperative Partner wahrgenommen werden. Im Jahr 2005 waren diesbezüglich verschiedene internationale Entwicklungen von Bedeutung. In Europa wurde der Vertrag über die Verfassung für Europa, der am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichnet worden war, von dreizehn Mitgliedstaaten, die die Hälfte der gesamten EU-Bevölkerung repräsentieren, bereits ratifiziert – in Spanien und Luxemburg per Referendum. Zwei andere Länder haben ihn hingegen abgelehnt, Frankreich am 12. Mai und die Niederlande am 1. Juni. Der Europäische Rat vom 16./17. Juni 2005 hat daraufhin beschlossen, die Weiterführung des Ratifizierungsverfahrens nicht in Frage zu stellen, aber eine Phase des Nachdenkens über die Europäische Union, ihre Ziele und ihre Inhalte einzulegen. Verschiedene Staaten (Dänemark, Irland, Polen, Portugal, Grossbritannien, die Tschechische Republik, Finnland und Schweden) haben daraufhin die Verschiebung ihres Ratifizierungsprozesses angekündigt. Der Europäische Rat will im ersten Halbjahr 2006 über den weiteren Fortgang des Ratifizierungsprozesses entscheiden. Am 3. Oktober 2005 begannen die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei. Die weitere Entwicklung der EU bleibt für die Schweiz von grosser Bedeutung. Der Bundesrat hat deshalb nach der Zustimmung der Stimmbürger zum bilateralen Weg eine europapolitische Standortbestimmung vorgenommen (vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 4). Weltweit setzte sich auch im Berichtsjahr der Prozess der Globalisierung⁴ fort und der Bundesrat nahm – fünf Jahre nach der Verabschiedung seiner aussenpolitischen Strategie im aussenpolitischen Bericht 2000⁵ –

eine aussenpolitische Standortbestimmung vor (vgl. Abschnitt 2, Ziffer 3.1.1). Seit Frühjahr 2005 konnte eine weitere Ausbreitung der Vogelgrippe nach Westen beobachtet werden und im Oktober 2005 traten die ersten Fälle von H5N1 in Ost-Europa auf. In seltenen Fällen wurde das Virus auch auf Menschen übertragen. In der Schweiz ist das Vogelgrippevirus im Berichtsjahr weder in Geflügelbeständen noch bei wildlebenden Vögeln aufgetreten. Es wurden auch keine Fälle beim Menschen verzeichnet.

Starke Niederschläge haben in der Schweiz vom 21. bis 23. August 2005 zu enormen Hochwasserschäden geführt. Betroffen war praktisch der gesamte Alpennordhang vom Kanton Waadt über die Zentralschweiz bis zum Kanton Graubünden. Ganze Täler wurden überflutet, Wildbäche rissen Häuser in die Tiefe, Seen traten über die Ufer, so der Sarnersee, der Brienersee und der Thunersee. Auch der Gotthardtunnel und die Gotthardpass-Strasse sowie der Lötschbergtunnel

wurden gesperrt. Insgesamt kamen sechs Personen ums Leben. Die Summe der Gesamtschäden in der Schweiz wird auf über 2,5 Milliarden Franken geschätzt. Das Hochwasser ist damit das schwerste bisher registrierte Einzelereignis. Die Ereignisanalyse, aus der sich Folgerungen und Lehren ableiten lassen, wird in etwa zwei Jahren vorliegen. Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2005 den Bericht über die Hochwasserereignisse 2005 zur Kenntnis genommen und entschieden, sich an den Gesamtkosten von 511 Millionen Franken im öffentlichen Bereich mit 251 Millionen Franken zu beteiligen.

Abgesehen von der Reaktion auf diese internationalen Entwicklungen und unvorhersehbaren Ereignisse hat der Bundesrat – abgestimmt auf die drei Leitlinien der Legislaturplanung – wichtige geplante Vorhaben vorangetrieben oder verabschiedet. Darüber wird in den Abschnitten 1 und 2 Rechenschaft abgelegt.

Beurteilung wichtiger Führungsgrössen⁶

Damit die Schweiz ihre im internationalen Vergleich noch gute Position halten kann, ist eine Erhöhung der Aufwendungen für den ganzen Bereich der Bildung und Forschung notwendig (vgl. Indikatoren 1.1.1 und 1.1.6). Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushaltes (EP 03 und EP 04) haben Bundesrat und Parlament deshalb dem Bereich Bildung und Grundlagenforschung Priorität gegeben; die nominalen Ausgaben wachsen in den Jahren 2005–2009 mit 3,4 Prozent pro Jahr. Damit ist dieser Bereich das am stärksten wachsende

Aufgabengebiet im Bundeshaushalt, abgesehen vom Transferbereich «Finanzen und Steuern».

Das strukturelle Wachstum der Schweiz gehört zu den tiefsten in Europa und der OECD (vgl. Indikator 1.2.1). Im internationalen Vergleich hat sich die Position der Schweiz vor allem in den 1990er Jahren verschlechtert. Zudem sind die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten unbefriedigend. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat in seiner Legislaturplanung 2003–2007 die Erhöhung des Wirtschaftswachstums zu einem

⁴ Für eine ausführliche Darstellung des Globalisierungsprozesses siehe: Perspektivstab der Bundesverwaltung. Herausforderungen 2003–2007. Trendentwicklungen und mögliche Zukunftsthemen für die Bundespolitik. Herausgegeben von der Schweizerischen Bundeskanzlei. Bern 2003. Vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/cf/herausforderungen/documents/0gesamtbericht.pdf>

⁵ Siehe BBl 2001 261.

⁶ Dieser Abschnitt basiert auf Anhang 5 und berücksichtigt die Reihenfolge der einzelnen Indikatoren. Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Nummern der Indikatoren gemäss Anhang 5; die Nummerierung entspricht derjenigen des Postulatsberichts gemäss Fussnote 2, der sämtliche rund 100 Indikatoren enthält.

erstrangigen Ziel erklärt und am 18. Februar 2004 ein Wachstumspaket mit 17 Massnahmen definiert. Der Bundesrat nimmt seither jährlich vom Stand der Realisierung Kenntnis und entscheidet dabei über allfällige zusätzliche Massnahmen. (Vgl. auch Übersicht über das Jahr 2005 und Abschnitt 1, Schwerpunkt 1.)

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes geht von einer nur langsamen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt aus: die durchschnittliche Arbeitslosenquote wird für 2006 auf 3,5 Prozent und für 2007 auf 3,2 Prozent geschätzt (vgl. Indikator 1.2.8). Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird durch eine auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete Politik und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft unterstützt. (Vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 1.) Die hohe Arbeitsmarktflexibilität gilt es zu bewahren. Die Arbeitslosenversicherung hat die Arbeitslosenunterstützung und die Wiedereingliederungshilfe zu gewährleisten.

In Bezug auf die Ungleichheit der Einkommensverteilung haben sich zwischen 1998 und 2003 kaum Verschiebungen ergeben (vgl. Indikator 1.2.14). Die Sozialtransfers verringern die Unterschiede relevant, was bedeutet, dass das heutige System der sozialen Sicherheit spürbar ausgleichende Wirkungen entfaltet. Für den Bundesrat ergibt sich deshalb zurzeit kein Handlungsbedarf.

Wachsen die Staatsausgaben rascher als die Wirtschaft, so steigt die Staatsquote. Dies würde dem Finanzleitbild entgegen laufen. Die Staatsquote des Bundes ist von 9,7 (1990) auf 11,6 Prozent (2004) gestiegen (vgl. Indikator 1.3.1). Nach den jüngsten Haushaltsschätzungen wird sich diese

Kennzahl – trotz der beiden Entlastungsprogramme 2003 und 2004 – gegenüber dem Voranschlag 2006 (11,3%) in den Finanzplanjahren 2007–2009 wieder auf 11,6 Prozent erhöhen, was insbesondere auf die Einnahmen aus der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zurückzuführen ist, die vollständig an die IV weitergeleitet und gemäss Bruttoprinzip auch unter den Ausgaben ausgewiesen werden. Unter Ausklammerung der Zahlungsflüsse mit der AHV und IV bildet sich die Staatsquote auf 11,2 Prozent im Finanzplanjahr 2009 leicht zurück. Mit der Schuldenbremse, die im Voranschlag 2003 zum ersten Mal zum Tragen kam, und den genannten Sanierungsmassnahmen wird also dazu beigetragen, dass die Staatsquote stabilisiert und langfristig gesenkt werden kann. (Vgl. auch Abschnitt 1, Schwerpunkt 2.)

Die Steuerquote des Bundes stieg zwischen 1990 und 2004 von 8,8 auf 10,2 Prozent (vgl. Indikator 1.3.3). Bei Ausklammerung der für die AHV bestimmten Mehrwertsteueranteile sollte sich die Steuerquote nach den jüngsten Haushaltsschätzungen in den nächsten Jahren (Voranschlag 2006 und Finanzplan 2007–2009) auf dem Wert von 10,5 Prozent einpendeln. Handlungsbedarf besteht für den Bundesrat bei der Familien- und Unternehmensbesteuerung sowie bei Vereinfachungen, namentlich der Mehrwertsteuer. (Vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 1 und Abschnitt 2, Ziffer 1.3.1.) Der finanzielle Rahmen all dieser Neuerungen muss allerdings eng begrenzt bleiben.

Die gesamten CO₂-Emissionen sind heute etwa gleich hoch wie 1990 (vgl. Indikator 1.4.6). Die aktuellen Szenarien weisen für das Jahr 2010 eine Ziellücke von 2,9 Millionen Tonnen gegenüber

den Vorgaben des CO₂-Gesetzes aus. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2005 entschieden, zur Einhaltung der Reduktionsziele auf fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe einzuführen und dem Parlament einen Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO₂ zu beantragen. Bei den Treibstoffen soll der Klimarappen, der von der Erdölbranche auf privatwirtschaftlicher Basis erhoben werden soll, eine befristete Chance bis Ende 2007 erhalten. Seine Wirkung wird bis dahin überprüft. Zeigt es sich, dass er die erforderliche Wirkung bis im Jahr 2010 nicht erbringen kann, soll auch auf Benzin eine CO₂-Abgabe eingeführt werden. (Vgl. auch Abschnitt 2, Ziffer 1.4.1.)

Die Ozonbelastung lag im Jahr 2005 im Durchschnitt der Vorjahre und damit zum Teil deutlich über dem gesetzlich festgelegten Grenzwert (vgl. Indikator 1.4.9). So wurde beispielsweise der Stundenmittelwert von 120 µg/m³ an allen Messstationen regelmässig überschritten. Zur Erreichung der Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung müssen die heutigen Emissionen der Vorläuferschadstoffe von Ozon (NO_x, VOC) noch mindestens um die Hälfte reduziert werden.

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs beim Personenverkehr ist zu erhöhen, damit das steigende Verkehrsaufkommen nachhaltig bewältigt werden kann (vgl. Indikator 1.4.18). Die Realisierung der Eisenbahngrossprojekte spielt dabei eine wichtige Rolle. In der Sommersession 2005 beschloss das Parlament Änderungen bei der Finanzierung dieser Projekte, die eine Gesamtüberprüfung aller noch ausstehenden Projekte nötig macht. Im Bundesgesetz zum HGV-Anschluss legte das Parlament fest, dass die entsprechende Bot-

schaft im Jahr 2007 vorzulegen sei. Der Bundesrat wird deshalb Ende 2006 eine Vorlage in die Vernehmlassung geben, die zeigen soll, wo die Prioritäten für den zukünftigen Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zu setzen sind.

Der Bundesrat hat am 23. November 2005 im Rahmen der Verabschiedung der Ziele 2006 des Bundesrates beschlossen, in der künftigen Güterverkehrsvorlage das Ziel der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs (vgl. Indikator 1.4.20) und die Rechtsgrundlagen für die notwendigen Massnahmen zu dessen Erreichung darzulegen. Eine nachhaltige Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist allerdings eine europäische Aufgabe und kann nicht von der Schweiz alleine erreicht werden.

Seit Beginn der Zauberformel 1959 beträgt die durchschnittliche Zustimmung zur Regierungs- und Parlamentsposition in Abstimmungen 62,4 Prozent (Mittel über alle Legislaturmittelwerte; vgl. Indikator 1.6.5). Während der letzten vier Legislaturperioden (1987 bis heute) war eine stetige Zunahme der Unterstützung zu beobachten. Sie stieg von 57,8 auf 66,8 Prozent. Im Jahr 2004 war hingegen ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen: bei den zwölf Vorlagen stimmten durchschnittlich noch rund 47,4 Prozent der Stimmenden der Behördenparole zu. Bei den fakultativen Referenden war der Einbruch geringer aber immer noch deutlich. Im Jahr 2005 stieg die Zustimmungsrate wieder: bei den fünf Vorlagen – darunter die beiden europapolitischen Bundesbeschlüsse zur Assoziierung an Schengen und Dublin sowie zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit (vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 4) – stimmten 52,5 Prozent der Behördenparole zu. Bei

den fakultativen Referenden fiel die Zustimmung mit 54,8 Prozent – untypischerweise – sogar höher aus. Der Bundesrat wird die weitere Entwicklung dieses Indikators weiterhin genau verfolgen.

Am 28. November 2004 haben Volk und Stände mit der Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben auch wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nach Inkrafttreten – voraussichtlich im Jahr 2008 – bei den natürlichen Personen die kantonalen Unterschiede der Belastung mit direkten Steuern (vgl. Indikator 1.7.3) nicht weiter anwachsen. Das neue Ausgleichssystem wird politisch steuerbar sein: Je höher das eidgenössische Parlament die einzelnen Ausgleichsgefässe dotieren wird, desto grösser ist das Potenzial für eine Reduktion der kantonalen Unterschiede bezüglich finanzieller Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung. Am 7. September 2005 legte der Bundesrat die Botschaft mit der Ausführungsgesetzgebung vor, welche die Änderungen in den einzelnen Aufgabengebieten konkretisiert. (Vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 2.)

Die Sozialeinnahmenquote und die Sozialausgabenquote (GRSS) stiegen seit 1990 an (vgl. Indikator 2.1.1). Während sich die Schweiz im Jahr 1990 mit rund 20 Prozent unter den EU- und EFTA-Staaten mit den tiefsten Sozialausgabenquoten befand, so lag sie im Jahr 2003 mit rund 30 Prozent bereits deutlich oberhalb des Mittels der Länder der EU-15. Aufgrund der Verschlechterung der schweizerischen Position ist der Indikator aufmerksam zu beobachten, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Wirtschaftswachstum die Entwicklung dieses Indikators massgeblich mitbestimmt (aufgewertetes Bruttoinlandprodukt im Nenner; Aus-

wirkungen des Wachstums auf die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie auf die Sozialhilfe). Diese negative Dynamik zeigt Reformbedarf bei den Sozialversicherungen auf. (Vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 3.)

Bei der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Indikator 3.1.1) stehen die von der internationalen Staatengemeinschaft im Jahr 2000 vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele sowie die Umsetzung des Konsenses von Monterrey (2002) im Zentrum der Anstrengungen. Anlässlich des Millennium+5-Gipfels im September 2005 wurden diese Rahmenverpflichtungen bestätigt. Die Schweiz ist aufgefordert, einen im internationalen Quervergleich angemessenen Beitrag zur Erreichung dieser Entwicklungsziele zu leisten. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2005 beschlossen, die Berechnungsweise der Schweiz den Kriterien anzupassen, die von der Mehrheit der OECD-Mitgliedsländer angewandt werden. Im Jahr 2004 wurden neu auch die Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Entwicklungsländern während des ersten Aufenthaltsjahres angerechnet. Damit lag die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 2004 bei 1,5 Milliarden US\$ oder 0,41 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) und sie rangierte auf Platz 8 der 22 OECD/DAC-Geberländer. Am 18. Mai 2005 hat der Bundesrat zudem beschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt über die weitere Entwicklung des Volumens der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für die Periode ab 2009 zu entscheiden.

1

Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrats

1. Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Die 17 Massnahmen des bundesrätlichen Wachstumspakets wurden im Jahr 2005 planmässig umgesetzt, soweit sie in der Entscheidzuständigkeit des Bundesrates lagen. Das Volk hiess zudem die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der EU (Massnahme 7) in einer Referendumsabstimmung gut (vgl. Schwerpunkt 4). Der Bundesrat entschied im Berichtsjahr nicht wie angekündigt über zusätzliche Massnahmen zum Wachstumspaket, weil die Vorarbeiten aufwändiger waren als geplant. Nachfolgend wird über die Beschlüsse des Bundesrates zu den für 2005 geplanten Massnahmen orientiert (5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 17).

Vom 14. September bis 16. Dezember 2005 führte der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch (Massnahme 5). Die Agrarpolitik 2011 soll die bisherigen Reformetappen konsequent so weiterführen, dass die Landwirtschaft die verfassungsmässigen Aufgaben auch im Falle weiterer Marktöffnungen erfüllen kann. Um die Konkurrenzfähigkeit der Nahrungsmittelproduktion zu stärken, sollen die Exportsubventionen und mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel für die Marktstützung in produkteunabhängige Direktzahlungen umgelagert werden. Die Vorlage enthält auch eine Reform des bäuerlichen Boden- und Pachtrechts.

Am 2. Dezember 2005 hat der Bundesrat vom Bericht über den Stand der Dienstleistungsliberalisierung in der Schweiz im Vergleich zur EU Kenntnis genommen (Massnahme 6). Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz im Vergleich zum jeweiligen «Best-Practice-Staat» (die in den einzelnen Bereichen zurzeit am liberalsten regulierenden EU-Staaten) einen grossen Liberalisierungsrückstand bei der Elektrizitätsversorgung, der Telekommunikation, den Postdiensten und

dem Personenschienenverkehr aufweist. In den Branchen Detail- und Grosshandel, Versicherungsdienstleistungen, Gesundheitswesen und Bildungswesen wird hingegen nur ein leichter und im Schienengüterverkehr und bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen gar kein Rückstand festgestellt. Bei der Regulierung von Bankdienstleistungen wird die Schweiz als «Best-Practice-Staat» bezeichnet. Im Rahmen des Berichts kamen zudem drei quantitative Studien zum Ergebnis, dass ein bedeutendes Wachstumspotenzial bei einer Umsetzung erfolgreicher Liberalisierungsstrategien im Dienstleistungssektor erschlossen werden könnte. Dabei sei vor allem die Liberalisierung in der Schweiz selbst für das Erzielen der wirtschaftlichen Vorteile entscheidend.

Am 22. Juni 2005 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II (Massnahme 8). Im Zentrum stehen die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sowie gezielte Massnahmen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben (KMU), insbesondere für die Personenunternehmen. Als drittes Element sollen für die Tatbestände der indirekten Teilliquidation, der Transponierung und des Quasi-Wertschriftenhandels eine klare gesetzliche Regelung geschaffen und damit die Rechtssicherheit verbessert werden.

Am 26. Januar 2005 hiess der Bundesrat den Bericht über mögliche Verbesserungen bei der Mehrwertsteuer gut (Massnahme 9). Dieser legt einerseits die Reformvorschläge dar, die innerhalb des geltenden Mehrwertsteuersystems verwirklicht werden können. Soweit Praxisänderungen als Sofortmassnahmen umzusetzen waren, traten sie bereits auf den 1. Januar 2005 in Kraft. Praxisanpassungen, die noch einer vertieften Abklärung – namentlich bei den davon betroffenen Wirtschafts-

kreisen – bedurften, wurden auf den 1. Juli 2005 verwirklicht. Gleichzeitig beschloss der Bundesrat eine grundlegende Reform des Mehrwertsteuergesetzes mit dem Ziel, die mittlerweile 25 Ausnahmen grundsätzlich abzuschaffen und zu einem Einheitssatz überzugehen. Entgegen der Planung konnte die Vernehmlassung nicht mehr im Berichtsjahr eröffnet werden. Das Projekt ist politisch und sachlich sehr anspruchsvoll, weshalb ein Ausschuss unter der Leitung eines externen Beauftragten eingesetzt wurde. Darin wirken Vertreter der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Eidg. Steuerverwaltung mit. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, die Akzeptanz der Vorlage zu erhöhen. Der damit verbundene grosse Arbeitsaufwand hat zu einer Anpassung des Zeitplans geführt.

Über die Umsetzung von Massnahme 10, die Beseitigung des strukturellen Defizits im Bundeshaushalt und die Begrenzung des Anstiegs der Staatsquote, wird in Schwerpunkt 2 berichtet.

Am 9. Dezember 2005 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Bericht über Massnahmen zur Wahrung der hohen Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Massnahme 12) und beschloss dabei ein Massnahmenpaket, das mit drei konkreten Zielsetzungen die Arbeitsmarktbelastung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen will. Zum einen soll die Sozialversicherungsgesetzgebung so angepasst werden, dass sich Reduktionen des Beschäftigungsgrades und Funktionswechsel sowie die Weiterführung der Erwerbstätigkeit im Rentenalter nicht nachteilig auswirken. Es soll sich künftig lohnen, länger zu arbeiten. Der Bundesrat will eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage ausar-

beiten. Zum andern sollen mit weiteren Massnahmen die Arbeitsmarktchancen der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert und die Arbeitsbedingungen deren veränderten Bedürfnissen angepasst werden.

Über Massnahme 13 (5. IV-Revision) wird in Schwerpunkt 3 berichtet. Die Revision des Aktienrechts, die ein ganzes Massnahmenbündel zur Verbesserung der Corporate Governance vorsieht (Massnahme 16), und die Ratifikation und Umsetzung des Haager Trustübereinkommens (1. Teil der Massnahme 17) werden im Abschnitt 2 (Ziffer 1.2.1) dargestellt.

Nach Ansicht des Bundesrates ist das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland heute nicht mehr notwendig und soll deshalb aufgehoben werden (zweiter Teil der Massnahme 17). Dies dürfte wichtige volkswirtschaftliche Impulse auslösen. Um negative Auswirkungen im Ferienwohnungsbau zu vermeiden, die namentlich in Tourismusgebieten auftreten könnten, sieht der Bundesrat flankierende raumplanerische Massnahmen vor. Er hat am 2. November 2005 entsprechende Vorschläge in Form zweier separater Vorentwürfe in die Vernehmlassung geschickt.

Der Bundesrat hat am 11. März 2005 beschlossen, die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente schrittweise zu behandeln (vierter Teil der Massnahme 17). Eine erste Botschaft vom 18. Mai 2005 beinhaltet die Genehmigung zweier Staatsverträge zum europäischen Patentsystem, mit denen dieses unter Wahrung der bewährten Grundlagen modernisiert wird und die Kosten europäischer Patente gesenkt werden. Die zweite Botschaft vom 23. November

2005 passt das Patentrecht dem technologischen Fortschritt und den internationalen Entwicklungen an. Inhaltlicher Schwerpunkt ist ein angemessener Patentschutz für Erfindungen in der Biotechnologie, denn die Chancen der Biotechnologie können nur ausgeschöpft werden, wenn Erfindungen auf diesem zukunftssträchtigen Gebiet angemessen geschützt werden. Eine Reihe von Schranken soll die Beeinträchtigung der Forschung und der Weiterentwicklung von Erfindungen vermeiden und einen Ausgleich zwischen den vielfältigen Interessen von Gesellschaft, Ethik, Forschung und Wirtschaft herstellen. Im Übrigen soll der geltende Grundsatz der nationalen Erschöpfung festgeschrieben werden, der es dem Patentinhaber erlaubt, sich innerhalb der Grenzen des Kartellrechts gegen Parallelimporte zu wehren. Dabei soll der erlaubte Parallelimport von marken- oder urheberrechtlich geschützten Produkten nicht wegen eines für das Produkt nebensächlichen Patents verhindert werden. Der Bundesbeschluss zur Genehmigung des Patentrechtsvertrags beinhaltet schliesslich auch die für eine Ratifizierung dieses Vertrags erforderlichen Anpassungen des Patentgesetzes. Die vorgesehene dritte Botschaft, welche die Gerichtsbarkeit in Patentsachen vereinheitlichen und eine Berufsregelung für Patentanwältinnen und Patentanwälte schaffen soll, konnte im Berichtsjahr nicht verabschiedet werden. Im Vergleich zu den anderen Teilaspekten der Revision erwiesen sich Verbesserungen der Rechtspflege im Patentwesen als weniger dringlich. Nach der Vernehmlassung waren auch bloss Lösungsansätze vorhanden. Eine Berücksichtigung dieser Anliegen in den beiden ersten Tranchen hätte folglich eine erhebliche Verzögerung bei den

anderen Themen bedeutet. Die Verbesserung der Rechtspflege im Patentwesen muss zudem mit der Schaffung einer Bundeszivilprozessordnung abgestimmt werden.

Kohärent zur Stossrichtung des Wachstumspakets soll die Regionalpolitik neu ausgerichtet werden. Der Bundesrat verabschiedete am 16. November 2005 die entsprechende Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Regionalpolitik. Dieses sieht vor, ab 2008 jährlich 70 Millionen Franken zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zur Verfügung zu stellen. Diese Leistungen aus einem neu zu schaffenden Fonds für Regionalentwicklung sollen durch Rückflüsse aus Investitionshilfedarlehen und mit neuen jährlichen Einlagen des Bundes in der Höhe von 30 Millionen Franken garantiert werden. Das neue Bundesgesetz über Regionalpolitik soll ab 2008 vier bisherige Erlasse mit regionalpolitischen Förderungsmaßnahmen ablösen (Investitionshilfe für Berggebiete, Förderung wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, Regioplus und Interreg). Es schafft damit die Grundlage für mehrjährige Umsetzungsprogramme. Die neue Regionalpolitik wird sich auf die Förderung der Berggebiete, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen konzentrieren. Neben einem qualitativ hoch stehenden Angebot an qualifizierten Arbeitskräften und Infrastrukturen rücken weiche Faktoren wie wirtschaftsfreundliche Institutionen, Unternehmergeist, regionale Netzwerke oder der Zugang zu Wissen immer mehr in den Vordergrund. Der Bundesrat will zudem an der Möglichkeit von Steuererleichterungen für Unternehmensansiedlungen festhalten.

2. Stabilisierung des Bundeshaushalts

Die dauerhafte Sicherung eines – jeweils über eine Konjunkturperiode – ausgeglichenen Bundeshaushalts wird von der Verfassung (Schuldenbremse) vorgeschrieben und soll mithelfen, die schweizerische Volkswirtschaft wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Dieses Ziel will der Bundesrat mit einer Sanierungsstrategie erreichen, die einerseits mit Sofortmassnahmen die strukturellen Defizite bis 2007 beseitigt – eines der vorrangigen Ziele des Bundesrats in der laufenden Legislatur. Andererseits sind mittel- bis langfristig zusätzliche strukturelle Reformen vorzusehen. Im Berichtsjahr wurden wichtige Schritte dieser Sanierungsstrategie umgesetzt oder in die Wege geleitet.

Bei den Sofortmassnahmen handelt es sich um die beiden Entlastungsprogramme 2003 und 2004 sowie um die Aufgabenverzichtsplannung der Verwaltung.

Nachdem in der Sommersession 2005 das Parlament das Entlastungsprogramm 2004 (jährlich Entlastungen um 1,9 Milliarden Franken; volles Kürzungsvolumen ab 2008) verabschiedet hatte und die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen war, setzte der Bundesrat es mit Beschluss vom 30. November 2005 per 1. Januar 2006 in Kraft. Damit tritt ein weiterer wichtiger Bestandteil der Sofortmassnahmen in die Realisierungsphase. Bereits mit dem Entlastungsprogramm 2003 wurden Entlastungen von 3 Milliarden Franken (volles Kürzungsvolumen ab 2006) beschlossen, die ab 1. April 2004 schrittweise in Kraft gesetzt wurden. Auf dieser Basis konnte der Bundesrat in seinem am 24. August 2005 verabschiedeten Voranschlag 2006 erstmals sämtliche im Rahmen der Sanierungsstrategie vorgesehenen Sofortmassnahmen umsetzen: Insgesamt wird der Bundeshaushalt um mehr als 4 Milliarden Franken verbes-

sert. Rund 3,8 Milliarden der Entlastungen werden ausgabenseitig erbracht; einnahmenseitig sind es gut 400 Millionen.

Bereits an der Klausur vom 11./12. Juni 2004 hatte der Bundesrat beschlossen, im Rahmen einer Aufgabenverzichtsplannung die Ausgaben im Innenbereich der Verwaltung (Personal-, Sachausgaben, Investitionen) bis 2008 um fünf Prozent zu senken. Am 13. April 2005 hat er dann die Massnahmen zur Erreichung dieser Vorgabe verabschiedet. Insgesamt wird der Bundeshaushalt dadurch um rund 190 Millionen Franken entlastet, wobei rund 45 Prozent der Einsparungen bei den Personalausgaben erbracht werden. Ein grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen befindet sich im Kleinstbereich der Verwaltung und strebt die Vereinfachung von Abläufen an. Daneben gibt es aber auch namhaftere Aufgabenverzichtse, wie beispielsweise die Einschränkung von Öffnungszeiten bei Museen oder die Streichung diverser gedruckter Publikationen. Anstelle des in den Jahreszielen 2005 angekündigten separaten Berichts informierte der Bundesrat in seinem Bericht zum Finanzplan 2007–2009 über die Aufgabenverzichtsplannung.

Im Bereich der längerfristigen Massnahmen will der Bundesrat strukturelle Reformen einleiten, um in den kommenden Jahren kurzfristige Sparprogramme zu vermeiden. Dazu gehören eine systematische Aufgabenüberprüfung, die Sanierung der Pensionskassen des Bundes, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und die Bundesverwaltungsreform 2005–2007.

Am 31. August 2005 entschied der Bundesrat, die Aufgaben des Bundes flächendeckend in einem Aufgabenportfolio zu erheben und danach sämt-

liche Tätigkeiten und Leistungen systematisch zu überprüfen. Darauf gestützt will er dann entscheiden, in welchen Bereichen staatliches Handeln nach wie vor notwendig ist und wo mit namhaften Aufgabenverzicht und Reformen deutliche und dauerhafte Einsparungen erzielt werden können. Die ersten Diskussionen sollen im Bundesrat selbst stattfinden, die Verwaltung wird erst anschliessend, zur Konkretisierung der vom Bundesrat beschlossenen Reformstossrichtungen, beigezogen. Auch auf den Einsatz externer Fachleute wird verzichtet. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen in die Legislaturplanung 2007–2011 integriert werden.

Am 23. September 2005 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes. Damit erfüllte er den Auftrag des Parlamentes, spätestens Ende 2006 eine Vorlage zu unterbreiten, die für die Altersvorsorge des Bundes das Beitragsprimat vorsieht. Die berufliche Vorsorge des Bundespersonals soll durch den Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat grundlegend umgestaltet werden. Gleichzeitig wird die Bundespensionskasse PUBLICA mit verschiedenen Massnahmen nachhaltig konsolidiert. Zu dieser Konsolidierung müssen auch die Versicherten mit teilweise erhöhten Beiträgen und kleineren Renten bei freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen beitragen, da die Renten versicherungsmathematisch korrekt gekürzt und damit die bisher aufgetretenen Finanzierungsdefizite eliminiert werden. Personen, die bei Inkrafttreten des total revidierten Gesetzes bereits Renten beziehen (exkl. IV-Rentnerinnen und -Rentner), sollen in ein geschlossenes Vorsorgewerk, in eine so genannte Rentnerkasse, überführt werden. Der Bund soll dabei garantieren, dass diese rund 40 000 Versicherten die ihnen zuge-

sicherten Altersleistungen erhalten. Insgesamt ist vorgegeben, dass das neue Vorsorgesystem dem Bund keine höheren Kosten als das bisherige verursachen darf.

Nach der Annahme der Verfassungsvorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 hat der Bundesrat am 7. September 2005 die Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung vorgelegt. Weil die zu revidierenden Bundesgesetze Teil einer kohärenten Föderalismusreform sind und rund die Hälfte davon als gesetzgeberischer Ausfluss der gutgeheissenen Verfassungsnormen aufzufassen ist, wurden sie in Form eines Mantelerlasses zusammengefasst. Dieser untersteht dem fakultativen Referendum und sieht Änderungen in verschiedenen Aufgabengebieten vor. Während in einzelnen Bereichen die Änderungen nur punktueller Natur sind, fallen sie in anderen Politikbereichen weit umfassender aus.

Am 27. April 2005 hiess der Bundesrat das Konzept Bundesverwaltungsreform 2005–2007 gut und ernannte einen «Delegierten des Bundesrates für die Verwaltungsreform». Am 7. September 2005 hat er neun Querschnittsprojekten für die gesamte Verwaltung zugestimmt und von 24 departementalen Projekten Kenntnis genommen. Konkrete Ziele sind die Straffung der Führungsstrukturen, die Optimierung der Personalpolitik sowie Effizienzsteigerungen durch einen Abbau der Regelungsdichte, die Vereinfachung von Verfahren und die Elimination von Doppelspurigkeiten. Es wurde kein Bericht zuhanden des Parlamentes verabschiedet, weil das Projekt mit der Einsetzung des Delegierten neu ausgerichtet wurde. Verschiedene parlamentarische Kommissionen wurden über den Stand des Projektes informiert (GPK, SPK, FK).

3. Konsolidierung und Sanierung der Sozialversicherungen

Trotz abnehmender Neurenten im Jahre 2005 stieg das Total der laufenden Renten weiter an und das Defizit der Invalidenversicherung (IV) blieb unverändert hoch (1,2 Milliarden Franken in der ersten Hälfte 2005). Wenn nichts dagegen unternommen wird, wird der AHV/IV-Ausgleichsfonds ab 2010 rote Zahlen schreiben, denn ein gewichtiger Teil seines Guthabens wird aus Forderungen gegenüber der IV bestehen. Mit dem Ziel einer tiefgreifenden Reform der IV und um neue Einnahmequellen zu erschliessen, hat der Bundesrat im Berichtsjahr drei Botschaften verabschiedet. Mit der Botschaft vom 22. Juni 2005 zur 5. IV-Revision strebt er eine Reduktion der Neurenten um 20 Prozent gegenüber 2003 an. Diese soll durch eine Reihe von Massnahmen erreicht werden: durch Früherkennung arbeitsunfähiger Personen und deren rasche Wiedereingliederung in die Arbeitswelt und durch Einsparungen namentlich über die Aufhebung der laufenden Zusatzrenten und den Verzicht auf den Karrierezuschlag. Zudem sollen die versicherten Personen verstärkt zur Mitwirkung bei der Eingliederung verpflichtet werden. Mit einer engeren Definition des Invaliditätsbegriffs und einer klareren Regelung des Rentenanspruchs sollen die Voraussetzungen für die Zusprache von Renten im Vergleich zu heute steigen. Überdies korrigiert die Revision finanzielle Anreize, die es heute zum Teil attraktiver machen, mit einer IV-Rente zu leben, anstatt im Rahmen der Möglichkeiten erwerbstätig zu sein. Der Beitragssatz für die IV soll von 1,4 auf 1,5 Prozent angehoben werden. Diese Massnahmen würden die Rechnung der IV bis ins Jahr 2025 jährlich voraussichtlich um 596 Millionen Franken entlasten. Mit der ebenfalls am 22. Juni 2005 verabschiedeten Botschaft zur IV-Zusatzfinanzierung schlägt der Bundesrat eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zugunsten der IV um 0,8 Prozentpunkte vor. Für die Jahre 2008 bis 2025 könnte dies jährliche Mehreinnahmen von 2,5 Milliarden Franken bedeuten. In

seiner Botschaft vom 4. Mai 2005 hat der Bundesrat überdies eine Vereinfachung des Verfahrens in der IV vorgeschlagen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Versicherten sich weniger oft veranlasst sehen, sämtliche Rechtsmittel auszuschöpfen und so die Verfahren zu verlängern und die Gerichte übermässig zu belasten.

Die finanzielle Situation der AHV hängt zu einem grossen Teil von der demografischen Entwicklung ab. Während heute auf einen Rentenbezüger 3,6 Beitragsleistende kommen, werden es 2035 noch 2,3 sein. Nach dem Scheitern der 11. AHV-Revision hat der Bundesrat am 30. Juni 2004 beschlossen, die Versicherung in Etappen zu reformieren. Am 23. Februar und am 2. November 2005 hat er die Ergebnisse von Anhörungen zur Kenntnis genommen und die Vorgehensbeschlüsse sowie den Inhalt der zweiten Version der 11. AHV-Revision präzisiert. Seit der Ablehnung der ersten Vorlage in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 haben sich die Rahmenbedingungen nicht grundlegend verändert. Die Mittel des AHV-Fonds werden – ohne Berücksichtigung der Schulden der Invalidenversicherung, die er deckt – schon im Jahr 2011 auf unter 70 Prozent einer Jahresausgabe sinken, mit weiterhin abnehmender Tendenz. Noch drastischer stellt sich die Situation unter Einbezug der IV-Schulden dar: Faktisch wird die AHV bis Ende 2010 nur noch über liquide Mittel in der Höhe von rund 15–20 Prozent einer Jahresausgabe verfügen (5. IV-Revision eingeschlossen; ohne zusätzliche MWST-Einnahmen und Nationalbankgold). Der Bundesrat hat deshalb am 21. Dezember 2005 als ersten Reformschritt die beiden Botschaften zur 11. AHV-Revision verabschiedet. Die erste beinhaltet das einheitliche Rentenalter 65 für Frauen und Männer und die Erweiterung der aktuellen Vorbezugs- und Aufschubsregelungen. Der minimale Deckungsgrad des AHV-Ausgleichsfonds wird bei 70 Prozent der AHV-Jahresausgaben festgelegt. Falls diese Limite unterschritten wird,

werden die AHV-Renten nur noch bedingt angepasst. Sinkt der Stand unter 45 Prozent, werden die Rentenanpassungen ausgesetzt. Bei den leistungsseitigen Massnahmen verzichtet der Bundesrat auf die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Aufhebung der Witwenrente für kinderlose Frauen. Die Botschaft sieht zudem durchführungstechnische Verbesserungen vor, namentlich die Aufhebung des Freibetrages für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner. Die zweite Botschaft führt eine Vorruhestandsleistung für bestimmte Personenkategorien ein. Die Leistung wird Versicherten zwischen 62 und 65 Jahren angeboten, die bestimmte Einkommensvoraussetzungen erfüllen. Sie orientiert sich am System der Ergänzungsleistungen. Die Vorruhestandsleistung ermöglicht einer Versichertengruppe, die darauf besonders angewiesen ist, den flexiblen Altersrücktritt. Beide Revisionsteile zusammen entlasten die AHV im Schnitt der Jahre 2009–2020 um 341 Millionen Franken pro Jahr. Die Invalidenversicherung hat eine Mehrbelastung von 58 Millionen Franken zu tragen, während die Ergänzungsleistungen um 11 Millionen entlastet werden. Die beiden Vorlagen zielen darauf ab, kurzfristig das finanzielle Gleichgewicht der Versicherung zu wahren.

Die Zunahme der Lebenserwartung und damit der Dauer des Rentenbezugs machte eine Reduktion des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge nötig. Mit der 1. BVG-Revision wurde beschlossen, den Satz innerhalb von zehn Jahren, gerechnet ab dem 1. Januar 2005, von 7,2 auf 6,8 Prozent zu senken. Um den Umwandlungssatz an die voraussichtlich sinkenden Renditen auf den Finanzmärkten anzupassen, hat der Bundesrat am 16. November 2005 den Auftrag erteilt, auf Anfang 2006 eine neue Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Auch der Mindestzinssatz für die Altersguthaben hängt von den marktüblichen Renditen ab. Der Bundesrat hat am 31. August 2005

beschlossen, den Mindestzinssatz im Jahr 2006 unverändert auf 2,5 Prozent zu belassen. Für das Jahr 2007 wird er diesen wiederum überprüfen und eine Anpassung vornehmen, falls dies für die Vorsorgeeinrichtungen aufgrund der Entwicklung der Anlagemöglichkeiten notwendig ist. Die von einigen Vorsorgeeinrichtungen erlittenen Verluste auf den Finanzmärkten rufen nach einer stärkeren Aufsicht. Gestützt auf den Bericht einer Expertenkommission aus dem Jahr 2004 hat der Bundesrat 2005 diejenigen Sofortmassnahmen ergriffen, die keine Gesetzesänderungen erfordern, indem er am 10. Juni 2005 entsprechende Verordnungsänderungen verabschiedet hat. Zudem wurden per 1. Juli 2005 die Empfehlungen der Expertenkommission mittels Weisung umgesetzt, indem neu gegründete halbautonome und autonome Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen künftig ein Mindestkapital und eine Bankgarantie aufweisen müssen. Ferner hat der Bundesrat eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs zur Änderung der Aufsichtsstruktur beauftragt. Dieser konnte nicht wie geplant 2005 in die Vernehmlassung gegeben werden, weil die Arbeiten der Expertengruppe erst am 19. Dezember abgeschlossen waren. Schliesslich hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur dritten und letzten Etappe der Umsetzung der 1. BVG-Revision durchgeführt und die Verordnungsänderungen am 10. Juni 2005 verabschiedet. Diese legen namentlich das Mindestalter für den vorzeitigen Bezug einer Rente der beruflichen Vorsorge bei 58 Jahren (mit Ausnahmen) fest. Zudem wird der Begriff der beruflichen Vorsorge näher definiert und der Einkauf von Versicherungsjahren geregelt. Mit mehreren Regelungen wird verhindert, dass privilegierte Versicherte sich über die 2. Säule übermässige steuerliche Vorteile verschaffen können.

4. Festigung der Beziehungen zu Europa

Als die eidgenössischen Räte in der Wintersession 2004 die bilateralen Abkommen II und das Zusatzprotokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten genehmigten, beschlossen sie, sieben der bilateralen Abkommen II sowie das Zusatzprotokoll dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Bei Ablauf der Referendumsfrist, am 31. März 2005, lagen zwei Referendumsbegehren vor. Die erste Abstimmung fand am 5. Juni 2005 statt, und zwar über die Assoziierung der Schweiz an Schengen und Dublin. Das Volk hat sie mit 54,6 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die zweite Abstimmung betraf die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit und die vom Bundesrat beschlossenen flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Missbräuchen auf dem Arbeitsmarkt. Sie fand am 25. September 2005 statt; die Vorlage wurde vom Volk mit 56 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

An seiner Sitzung vom 11. Mai 2005 hat der Bundesrat den Zeitplan für die Ratifizierung der Abkommen über die Zinsbesteuerung, die Umwelt, die Statistik und die Ruhegehälter sowie des MEDIA-Abkommens beschlossen. Die Ratifizierung der ersten vier Abkommen wurde der EU im Mai 2005, diejenige des MEDIA-Abkommens im Oktober 2005 notifiziert. Ein Teil der Bilateralen II ist im Laufe des Jahres 2005 in Kraft getreten, und zwar die Abkommen über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte (im März), über die Ruhegehälter (im Mai) und über die Zinsbesteuerung (im Juli). 2005 noch nicht ratifiziert wurden die Abkommen über die Assoziierung der Schweiz an Schengen und Dublin und das Abkommen zur Betrugsbekämpfung. Im Fall von Schengen ist dies einerseits auf die ausstehende Ratifizierung auf Seiten der EU (parlamentarische Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten), andererseits auf die in der Schweiz für die Inkraft-

setzung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten zurückzuführen. Auch beim Betrugsbekämpfungsabkommen (gemischtes Abkommen) steht die Ratifizierung durch die EU und deren Mitgliedstaaten noch aus. Das Zusatzprotokoll zum Freizügigkeitsabkommen konnte auf Grund der EU-internen Uneinigkeit über den Verteilschlüssel für den schweizerischen Beitrag zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU nicht wie vorgesehen bis Ende 2005 ratifiziert werden. Am 9. Dezember 2005 hat der Bundesrat mit der Änderung von drei Verordnungen die im Jahr 1999 vom Parlament verabschiedeten flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit präzisiert und in ihrer Umsetzung verstärkt. Es handelt sich um die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und die Arbeitsvermittlungsverordnung.

Am 26. Oktober 2005 hat sich der Bundesrat in einer Klausursitzung mit der Europapolitik befasst. Es ging im Nachgang zu den beiden oben genannten Volksabstimmungen um eine Standortbestimmung und um die Festlegung der nächsten Schritte in der Europapolitik. Der Bundesrat hat beschlossen, in den Beziehungen der Schweiz zur EU den bilateralen Weg fortzuführen. Zu diesem Zweck hat er entschieden, die bilateralen Abkommen II und das Zusatzprotokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit möglichst rasch in Kraft zu setzen. Weiter wird er Sondierungsgespräche über mögliche gemeinsame Interessen, über die in Zukunft verhandelt werden könnte, fortführen. Zudem hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, einen Beitrag zur Verminderung der ökonomischen und sozialen Unterschiede in der

erweiterten EU zu leisten. Dazu wird er die nötigen Vorarbeiten weiterführen, sodass die Beitragsleistungen Ende 2006 beginnen können. Er wird in dieser Angelegenheit ein «Memorandum of Understanding» mit der EU unterzeichnen und anschliessend mit jedem der neuen EU-Mitgliedsländer ein bilaterales Rahmenabkommen abschliessen. Überdies hat der Bundesrat seine wiederholt dargelegte Haltung zum Beitritts-gesuch einmal mehr bekräftigt: Er wird dieses Gesuch nicht zurückziehen. Der EU-Beitritt ist langfristig eine Option. Im Übrigen hat der Bundesrat ent-schieden, dass diese Frage Teil einer Grundsatzdis-

kussion über die künftige Ausrichtung der schweizerischen Europapolitik bilden soll. Diese Diskussion soll auf der Basis des Berichts über die europapolitischen Optionen geführt werden, der in der Legislaturplanung 2003–2007 angekündigt ist und der noch vor der Sommerpause 2006 vorgelegt werden soll. Der Bericht wird die verschiedenen möglichen Wege für die Schweiz aufzeigen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile und ihre Folgen in Bezug auf eine Reihe von Schlüsselthemen darlegen. Anlässlich seiner Klausursitzung hat der Bundesrat auch der Eröffnung einer Delegation der Europäischen Kommission in Bern zugestimmt.

5. Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik

Mit der Regelung organisatorischer Detailfragen hat der Bundesrat am 22. Juni 2005 den neu aufzubauenden Stab des Sicherheitsausschusses des Bundesrates (Stab SiA) zur Optimierung der nationalen Sicherheitskooperation und zur Stärkung der sicherheitspolitischen Führung geschaffen. Er hatte bereits am 22. Dezember 2004 entschieden, die sicherheitspolitische Führung des Bundes – bestehend aus dem Sicherheitsausschuss des Bundesrates und der Lenkungsgruppe Sicherheit – durch einen permanenten Stab in ihrer Führungsaufgabe zu unterstützen. Dieser übergeordnete permanent verfügbare Stab dient der Früherkennung, der Lagebeobachtung und der Bewältigung von Ereignissen und Krisen sicherheitspolitischer Natur. Er hat den Sicherheitsausschuss des Bundesrates und die Lenkungsgruppe Sicherheit bei der Wahrnehmung ihrer Beratungs- und Entscheidungsvorbereitungsaufgaben zu unterstützen und die Führungsorganisation sicherzustellen. Er ist direkt dem Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses des Bundesrates unterstellt. Der personelle Aufbau und die Organisation wurden rasch vorangetrieben; der Stab hat am 1. Oktober 2005 seine Arbeit aufgenommen. Mit den getroffenen Massnahmen verfügt der Bundesrat über ein wirksames Instrument für das effiziente nationale Krisenmanagement und für die Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern.

Um die bereits 2004 eingeleiteten Massnahmen zur Optimierung der sicherheitspolitischen Führung auf Bundesebene umzusetzen, beschloss der Bundesrat am 22. Juni 2005, die Kooperation zwischen den Nachrichtendiensten im VBS und im EJPD zu verstärken. Der Strategische Nachrichtendienst (SND) im VBS und der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im EJPD werden künftig bei

der Bearbeitung der Themenbereiche Terrorismus, organisierte Kriminalität und Proliferation enger kooperieren. Zu diesem Zweck schaffen sie gemeinsame Auswertungs- und Analyseplattformen, die ab Januar 2006 operationell sind. Abgrenzungsschwierigkeiten, Kompetenzkonflikte oder Doppelspurigkeiten sollen mit der engen Zusammenarbeit in den Plattformen vermieden werden. Zusätzlich beschloss der Bundesrat, dass bei bestimmten nachrichtendienstlichen Tätigkeiten Absprachen zwischen dem SND und dem DAP zu institutionalisieren sind. Der Bundesrat hat zudem am 22. Juni 2005 beschlossen, ein Interface zwischen dem EDA (ZISP) und dem VBS (SND) einzurichten, mit dem im Bereich der aussenpolitischen Analysen Synergien erschlossen und Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Das Interface ist seit dem 1. Januar 2006 operationell. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt worden. Zu den Kernaufgaben des Interface gehören der intensivere Informationsaustausch und die verbesserte Koordination der Analyse zwischen EDA und SND im internationalen Bereich. Der Sicherheitsausschuss des Bundesrates wird die Zweckmässigkeit und die Wirkung der beschlossenen Massnahmen in Bezug auf Effektivität und Effizienz der Gesamtleistung der Nachrichtendienste laufend prüfen und dem Bundesrat – wenn nötig – Verbesserungsvorschläge beantragen.

Im Rahmen der laufenden Diskussionen über die Rolle der UNO und über ihre notwendigen Reformen hat sich die Schweiz besonders für eine Revitalisierung des Systems der kollektiven Sicherheit eingesetzt, wie es in der UNO-Charta für die Respektierung des Völkerrechts bei der Anwendung von militärischer Gewalt und für die zentrale Befugnis des Sicherheitsrates, wenn es

um den Beschluss von Massnahmen zur Wahrung des Friedens und der kollektiven Sicherheit geht, festgelegt ist. Der Bundesrat stellt mit Genugtuung fest, dass das Schlussdokument des UNO-Gipfels von Mitte September 2005 diese Grundsätze, die für die Autorität der Vereinten Nationen von zentraler Bedeutung sind, ebenfalls bekräftigt. Was die Reform des UNO-Sicherheitsrates im Speziellen anbelangt, hat sich die Schweiz für eine Erweiterung ausgesprochen, die sich auf objektive Kriterien, wie namentlich den Umfang der Beiträge zugunsten der Tätigkeiten der UNO, abstützt. Sie hat allerdings unterstrichen, dass die Erweiterung nicht zu einer Ausdehnung des Vetorechts auf neue Mitgliedsländer führen sollte, denn dies würde den Entscheidungsprozess im Sicherheitsrat komplizieren und damit seine Handlungsfähigkeit beschränken. Die Schweiz hat sich zudem für eine Verbesserung der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrates eingesetzt. Dazu hat sie – zusammen mit anderen Ländern – eine Reihe konkreter Vorschläge unterbreitet, wie die Transparenz verbessert und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gesamtheit der UNO-Mitgliedsländer verstärkt werden könnten.

Der Bundesrat hat am 11. Mai 2005 mit dem Entwicklungsschritt der Armee 2008/2011 seine Beschlüsse vom 8. September 2004 zur Umsetzung der Armee reform konkretisiert. Damit soll die Armee – innerhalb des vom Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und vom Armeeleitbild gesetzten Rahmens – besser befähigt werden, die von ihr verlangten Leistungen zu erbringen und gleichzeitig soll dem auf der Armee lastenden Finanzdruck Rechnung getragen werden. Dazu sollen die Kapazitäten für die Verteidigung gegen einen klassischen militärischen Angriff verringert, die Kompetenz (im Sinne des «Savoir-faire») aber

aufrechterhalten und weiter entwickelt werden, so dass die Armee im Fall einer sich abzeichnenden konkreten militärischen Bedrohung der Schweiz wieder aufwachsen kann. Die primär auf Sicherungseinsätze (Raumsicherung, aber auch subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden in der inneren Sicherheit) ausgerichteten Mittel der Armee sollen – entsprechend der gegenwärtigen und auch für die Zukunft zu erwartenden Risikolage und Leistungsnachfrage – verstärkt werden. Im Weiteren soll mit dem Entwicklungsschritt die Fähigkeit geschaffen werden, für die militärische Friedensförderung bei Bedarf und nach entsprechender Vorbereitungszeit rund 500 Armeeangehörige zur Verfügung zu stellen. Von diesem Entwicklungsschritt nicht tangiert werden die Aufträge, das Milizsystem und der Gesamtbestand der Armee. Auch die Reserve wird nicht angetastet; sie ist Bestandteil des Systems der abgestuften Bereitschaft und Konsequenz einer auf dem Aufwuchsgedanken basierenden Armeekonzeption. Der Bundesrat sieht derzeit auch keinen Grund, dem Parlament eine Erhöhung des gesetzlich festgelegten Durchdieneranteils (15% eines Rekrutenjahrganges) zu beantragen.

Mit der Verabschiedung der Verordnung der Bundesversammlung vom 4. Oktober 2002 über die Organisation der Armee (AO) verpflichtete das Parlament den Bundesrat, innert zweier Jahre nach Inkrafttreten der AO (1. Januar 2004) einen Bericht über die Führungsstrukturen und die Unterstellungsverhältnisse zu erstatten. Der Bundesrat hat diesen Bericht am 2. Dezember 2005 verabschiedet. Grund für den Auftrag zur Berichterstattung war die Diskussion um die Grundgliederung der Armee im Rahmen der Debatte zum Armeeleitbild XXI. Umstritten war insbesondere die Frage, ob die Teilstreitkraft Heer neben den vier

Territorialregionen in feste Verbände der Stufe Division untergliedert sein sollte (Modell der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates) oder ob dem Heer Brigaden direkt unterstellt sein sollen, aus denen je nach Aufgabe massgeschneiderte Einsatzverbände gebildet werden sollen («Task-Force-Modell» gemäss Armeeleitbild XXI). Der Bericht des Bundesrates zeigt auf, dass sich die heute bestehenden Strukturen der Armee, die auf dem «Task-Force-Modell» basieren, bewährt haben, weil sie ein grosses Mass an Flexibilität bieten. Massstab waren in den vergangenen zwei Jahren die Einsätze beim WEF in Davos und Stabs-

übungen. Im Weiteren hat sich gezeigt, dass die vier Territorialregionen eine wichtige Rolle zur regionalen Verankerung der Armee und zur Sicherstellung der Verbindungen zu den zivilen Behörden in den Kantonen spielen. Es wird sich in den nächsten Jahren weisen müssen, ob im Rahmen des Entwicklungsschrittes der Armee 2008/2011 die Strukturen angepasst werden müssen, ohne dass dabei die notwendige Flexibilität zur Bildung massgeschneiderter Einsatzverbände verloren geht.

2

Legislaturplanung 2003–2007: Bericht zum Jahr 2005

1 Wohlstand vermehren und Nachhaltigkeit sichern

1.1 **Forschung und Bildung**

1.1.1 Ziel 1: Die Bildung und die Forschung stärken

- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
- Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulgesetz
- Botschaft über die Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen und die Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU
- Vernehmlassung zum Verfassungsartikel und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Teilrevision der Fachhochschulverordnung; gesamtschweizerische Koordination der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Life Sciences und Design; Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über das Studienangebot an Fachhochschulen
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe und Entscheid zum weiteren Vorgehen

Über die Revision des Patentrechts wird in Abschnitt 1 (Schwerpunkt 1) berichtet.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz nicht wie geplant 2005 eröffnen, weil die Vorlage zum Hochschulgesetz in Zusammenarbeit mit den Kantonen inhaltlich und zeitlich eng mit der Vorlage zum Bildungsrahmenartikel in der Verfassung abgestimmt werden musste.

Der Bundesrat konnte die Botschaft über die Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen und die Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU nicht wie geplant 2005 verabschieden. Da sich der Budgetentscheid für die genannten Programme auf EU-Ebene verzögert hat, ist der Bedarf auf Schweizer Seite noch nicht geklärt.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zum Verfassungsartikel und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht wie geplant 2005 eröffnen.

Der Bundesrat hat am 14. September 2005 die Teilrevision der Fachhochschulverordnung verabschiedet, die aufgrund der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes notwendig wurde. Sie trägt auch den Reformzielen der «Hochschullandschaft Schweiz» Rechnung. Die Änderungen traten am 5. Oktober 2005 zusammen mit dem geänderten Fachhochschulgesetz und weiteren Ausführungs-

erlassen in Kraft. Im Mittelpunkt der Teilrevision stehen die Überführung der zuvor kantonal geregelten Bereiche Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst in Bundeskompetenz, die Umsetzung der Bologna-Deklaration und die Akkreditierung. Weiter werden die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen verbessert und die Autonomie der Fachhochschulen vergrössert. Neu können Standardkosten als Finanzierungsgrundlage eingeführt werden. Die Finanzierung der Weiterbildung durch den Bund ist bis Ende 2006 befristet, Weiterbildungsstudiengänge müssen künftig kein Anerkennungsverfahren durch den Bund mehr durchlaufen.

Der Bericht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission über die gesamtschweizerische Koordination der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Life Sciences und Design konnte dem Bundesrat nicht wie geplant 2005 vorgelegt werden. Die Fertigstellung des Berichts hat sich wegen zeitintensiver Trägergespräche verzögert.

Die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über Grundsätze des Studienangebots an den Fachhochschulen konnte nicht im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Arbeiten, namentlich die Abstimmung mit der Hochschullandschaft, die Bedürfnisfrage und die gemeinsame Suche (mit den Kantonen) nach praktikablen Kriterien für ein einfaches und griffiges Genehmigungsverfahren, beanspruchen mehr Zeit.

Der Bundesrat hat vom 22. Juni bis 31. Oktober 2005 das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe durchgeführt. Bisher regeln die Kantone die Zulassung und Ausübung der Psychologieberufe in unterschiedlicher Weise. Der Gesetzesentwurf bezweckt neu eine einheitliche Regelung auf Bundesebene zur Sicherung der Qualität von Aus- und Weiterbildung in den psychologischen Berufen sowie zur Verbesserung des Konsumentenschutzes. Künftig sollen psychologische Dienstleistungen im Gesundheitsbereich auf einer Hochschulausbildung basieren. Für die selbstständige Berufsausübung wird ein eidgenössisch anerkannter Weiterbildungstitel vorgeschrieben, der nur über akkreditierte Weiterbildungsgänge erworben werden kann. Zudem muss eine kantonale Bewilligung vorliegen. Noch vor Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens wurden die Kostenfolgen einzelner Regelungen des Entwurfs abgeklärt. Die Auswertung der Eingaben konnte jedoch nicht vor Jahresende abgeschlossen werden, da dringlichere Arbeiten im Zusammenhang mit der Vogelgrippe eine Priorisierung der Arbeiten erzwangen. Deshalb konnte der Bundesrat nicht wie geplant vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

ter Weiterbildungstitel vorgeschrieben, der nur über akkreditierte Weiterbildungsgänge erworben werden kann. Zudem muss eine kantonale Bewilligung vorliegen. Noch vor Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens wurden die Kostenfolgen einzelner Regelungen des Entwurfs abgeklärt. Die Auswertung der Eingaben konnte jedoch nicht vor Jahresende abgeschlossen werden, da dringlichere Arbeiten im Zusammenhang mit der Vogelgrippe eine Priorisierung der Arbeiten erzwangen. Deshalb konnte der Bundesrat nicht wie geplant vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

1.2 Wirtschaft

1.2.1 Ziel 2: Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken durch bessere wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und Corporate Governance

- Vernehmlassung zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- Vernehmlassung zur Revision des Aktienrechts
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten
- Botschaft zum Haager Wertpapierübereinkommen
- Botschaft zum Haager Trustübereinkommen
- Vernehmlassung und Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen
- Vernehmlassung zur Umsetzung der neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht, Vernehmlassungsergebnis über den zweiten Teilbericht und weiteres Vorgehen bezüglich der prudentiellen Aufsicht
- Botschaft zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen
- Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte
- Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens
- Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich

Über die Eröffnung der Vernehmlassung zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1).

Die Revision des Aktienrechts, die ein ganzes Massnahmenbündel zur Verbesserung der Corporate Governance vorsieht, ist Massnahme 16 und die Ratifikation und Umsetzung des Haager Trustübereinkommens ist der erste Teil von Massnahme 17 des Wachstumspakets des Bundesrates (vgl.

Abschnitt 1, Schwerpunkt 1), über die ergänzend zu Abschnitt 1 hier berichtet wird.

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2005 die Vernehmlassung zur umfangreichen Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts eröffnet. Das tief greifende Revisionspaket will die Corporate Governance verbessern sowie die Kapitalstrukturen, das Rechnungslegungsrecht und die Bestimmungen über die Generalversammlung neu regeln. Im Bereich der Corporate Governance sollen die

Rechte der Aktionäre gestärkt und die institutionelle Stimmrechtsvertretung in der Generalversammlung (insb. Depotstimmrecht) und die Haftung der Revisoren neu geregelt werden. Das Prinzip der Offenlegung von Managementlöhnen soll über die Publikumsgesellschaften hinaus auch auf private Gesellschaften ausgedehnt werden. Das Kapitalerhöhungs- und -herabsetzungsverfahren wird flexibilisiert, die zunehmend internationaler Kritik ausgesetzte Inhaberaktie soll aufgegeben werden. Bei der Generalversammlung sollen die Vorschriften über deren Durchführung revidiert und die Nutzung elektronischer Medien zugelassen werden, dies mit dem Ziel, die aktive Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung zu fördern und zu erleichtern.

Der Bundesrat hat am 7. September 2005 vom Ergebnis der Anhörung zum Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz) sowie zum Haager Wertpapierübereinkommen Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Am 9. Dezember 2005 hat er die Unterzeichnung des Haager Wertpapierübereinkommens beschlossen. Das neue Bucheffektengesetz soll die seit 1936 geltenden Regelungen zur Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren modernisieren und insbesondere die notwendigen Rechtsgrundlagen für die heute übliche mediatisierte Wertpapierverwahrung schaffen. Das Haager Wertpapierübereinkommen vereinheitlicht das im internationalen Verhältnis anwendbare Recht in der Wertpapierverwahrung, was zur Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz beiträgt. Sowohl der Entwurf für ein Bucheffektengesetz wie auch das Haager Wertpapierübereinkommen sind überwiegend technischer Natur, weshalb zu Beginn des Jahres eine Anhörung an Stelle einer Vernehmlassung durchgeführt wurde. Beide Vorlagen wurden im Grundsatz überwiegend positiv aufgenommen. Nochmals vertieft zu diskutieren sind die vorgeschlagenen Stornierungs- und Gutglaubensschutzregeln. Zudem steht zurzeit noch nicht fest, wann das Haager

Wertpapierübereinkommen in Kraft treten wird. Der Bundesrat beabsichtigt daher, die Regeln dieses Übereinkommens in das Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) zu übernehmen. Damit wird dieses moderne Regelungswerk bis zum völkerrechtlichen Inkrafttreten als autonomes Recht gelten und die Rechtssicherheit des schweizerischen Finanzplatzes erhöhen. Aus diesen Gründen hat sich die Botschaft zur Ergänzung des IPRG und zur Ratifikation des Haager Wertpapierübereinkommens sowie die Botschaft zum Bucheffektengesetz (der Gesetzestext musste aufgrund der Anhörung überarbeitet werden), verzögert.

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2005 die Botschaft zum Haager Übereinkommen über das auf Trusts anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung (Haager Trustübereinkommen) verabschiedet. Mit dem Haager Trustübereinkommen wird die Anerkennung ausländischer Trusts, eines vorwiegend aus dem angelsächsischen Raum stammenden Rechtsinstitutes des «Common Law», in der Schweiz auf eine verlässliche Rechtsgrundlage gestellt. Die Botschaft des Bundesrates sieht eine Anpassung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) vor, das noch keine Spezialbestimmungen zum Trust enthält. Diese Gesetzesanpassung ermöglicht zum einen das Zusammenspiel zwischen dem Übereinkommen und dem IPRG. Zum anderen werden im IPRG namentlich Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit und Anerkennung ausländischer Entscheidungen eingefügt. Ferner wird das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs ergänzt, um der im Trustrecht vorgesehenen Trennung zwischen dem persönlichen Vermögen des Trustees und dem Trustvermögen im schweizerischen Zwangsvollstreckungsverfahren Rechnung zu tragen. Auch diese Vorlage soll den Finanzplatz Schweiz stärken.

Der Bundesrat hat am 30. September 2005 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Umsetzung der revidierten 40 Empfehlungen der Groupe

d'Action Financière (GAFI; englisch: Financial Action Task Force – FATF) Kenntnis genommen. Praktisch alle Vernehmlassungsteilnehmer bestätigen dem Bundesrat in seinem Bekenntnis zu einem sauberen und integren Finanzplatz Schweiz, der über ein entsprechend griffiges und glaubwürdiges Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügen muss. Gleichzeitig kritisierten viele Vernehmlassungsteilnehmer die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung dieses Dispositivs allgemein und in einzelnen Bereichen als zu weit gehend und administrativ zu aufwändig. Die Kritik betraf insbesondere das zu schnelle Vorgehen bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen, die Überregulierung allgemein und fehlende Vergleiche mit den entsprechenden Regelungen in anderen vergleichbaren Ländern. Sie richtete sich auch gegen die vorgeschlagene Ausdehnung der wichtigsten Sorgfaltspflichten auf gewisse Branchen des Handels. Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen nicht wie geplant 2005 verabschieden. Dies, weil die Resultate des Länderberichts des GAFI sowie der Bericht an das Parlament in Erfüllung der Postulate Stähelin (05.3175, 05.3456) berücksichtigt werden mussten.

Am 30. September 2005 hat die Eidgenössische Bankenkommission die öffentliche Anhörung zum Entwurf der neuen Eigenmittelverordnung eröffnet. Die Konsultation dauerte bis zum 31. Dezember 2005. Ende Juni 2004 hatte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die neue Eigenkapitalvereinbarung verabschiedet (Basel II). Ziel dieses internationalen Regulierwerkes ist, die Stabilität des internationalen Finanzsystems zu stärken und die Gleichbehandlung der Banken – durch die Harmonisierung der Eigenmittelanforderungen – im internationalen Wettbewerb zu verbessern. Zur Umsetzung von Basel II in schweizerisches Recht bedarf es keiner Änderung des Bankengesetzes. Wie bisher sollen die grundlegenden Entscheide, die standardisierten Risikogewichte und der Unterlegungssatz in der Höhe

von 8 Prozent durch den Bundesrat auf Verordnungsstufe festgelegt werden. Der Einbau der differenzierten Menü-Auswahl für die überwiegend national oder überwiegend international tätigen Banken hätte den Rahmen der bereits heute überladenen Bankenverordnung gesprengt. Die gesamte Basel II-Materie soll deshalb in einer eigenständigen Eigenmittel- und Risikoverteilungsverordnung (Eigenmittelverordnung) des Bundesrates geregelt werden.

Am 29. Juni 2005 hat der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum zweiten Teilbericht der Expertenkommission über die Sanktionen in der Finanzmarktaufsicht Kenntnis genommen. Gestützt darauf hat er beschlossen, die Sanktionsbestimmungen in das neue Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG) einzubauen, welches die Errichtung einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde mit dem Namen «Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)» vorsieht. Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Finanzmarktaufsichtsgesetz nicht wie geplant 2005 verabschieden, weil sich die für die Erstellung der Botschaft erforderlichen Arbeiten als komplexer erwiesen haben als angenommen. Gestützt auf den dritten Teilbericht der Expertenkommission über die Erweiterung der prudentiellen Aufsicht hat der Bundesrat ferner am 19. Oktober 2005 entschieden, auf die Einführung einer prudentiellen Aufsicht über die unabhängigen Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter vorderhand zu verzichten. Die aktuelle Bewilligungspraxis der Eidgenössischen Bankenkommission sowie das neue Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen bringen eine Lösung für die sich zurzeit in diesem Zusammenhang stellenden Probleme.

Am 23. September 2005 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (früherer Titel: Bundesgesetz über die Anlagefonds) verabschiedet. Zum einen stellt das revidierte Kollektivanlagengesetz die Vereinbarkeit mit der fondsrechtlichen Gesetzgebung der EU in wesentlichen Bereichen wieder her. Zum

anderen strebt der Bundesrat mit der Revision einen differenzierten und massvollen Ausbau des Anlegerschutzes durch zusätzliche Transparenz an. Auch mit dieser Gesetzesrevision will der Bundesrat die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz steigern und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Fondsanbieter in Europa erhöhen. Dies geschieht durch die Ausweitung des Geltungsbereiches des Gesetzes auf körperschaftliche Formen der kollektiven Kapitalanlage (Investmentgesellschaften mit variablem Kapital, Investmentgesellschaften mit festem Kapital, Kommanditgesellschaften für kollektive Kapitalanlagen zur Förderung von Risikokapital). Künftig werden somit sowohl offene als auch geschlossene kollektive Kapitalgesellschaften zugelassen und einer staatlichen Aufsicht unterstellt sein.

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2005 die Eckwerte für das geplante Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte festgelegt. Zu prüfen ist die Alternative des Verzichts auf eine Spezialgesetzgebung und stattdessen der Erlass einzelner Bestimmungen im Privatrecht. In jedem Fall soll den Mechanismen der Selbstregulierung der Banken und ihrer Verantwortung bei der Geldannahme und -verwaltung sowie beim Unterhalt ständiger Kundenbeziehungen unabhängig davon, ob eine spezialgesetzliche oder privatrechtliche

Regelung gewählt wird, grosses Gewicht zukommen. Im Weiteren soll die übergangsrechtliche Frage nochmals vertieft geprüft werden, wie die vom US-Bankenvergleich erfassten nachrichtenlosen Vermögenswerte von Holocaust-Opfern behandelt werden sollen.

Die Botschaft zur Revision des bestehenden Lugano-Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen konnte 2005 nicht wie angekündigt verabschiedet werden. Strittig ist seitens der EU, ob es sich um eine ausschliessliche gemeinschaftseigene Kompetenz handelt oder ob daneben eine Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten angenommen werden muss. Solange die diesbezügliche Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg, wo die Angelegenheit seit dem 14. Oktober 2002 pendent ist, nicht vorliegt, können die Verhandlungen nicht beendet werden.

Die Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich (sog. Johannesburg-Konvention der Weltzollorganisation) wurde nicht wie geplant 2005 verabschiedet, weil bis Ende 2005 erst wenige Staaten der Johannesburg-Konvention beigetreten sind.

1.2.2

Ziel 3: Mehr Wettbewerb und Transparenz auf dem Binnenmarkt schaffen

- Entscheid über zusätzliche Massnahmen zum Wachstumspaket
- Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten und der betreffenden sektoriellen Gesetze
- Bundesbeteiligung an der Swisscom und strategische Ziele für die Swisscom 2006–2009
- Strategische Ziele für die Post 2006–2009
- Bericht zur Cassis-de-Dijon-Thematik

Über den Entscheid betreffend zusätzlicher Massnahmen zum Wachstumspaket und die vom Bundesrat am 14. September in die Vernehmlassung gegebene Vorlage zur Agrarpolitik 2007–2011 wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1).

Aufgrund der kontroversen Ergebnisse der ersten Vernehmlassung beauftragte der Bundesrat am 22. Dezember 2004 zwei Arbeitsgruppen mit der Fortsetzung der weniger umstrittenen Gesetzgebungsarbeiten in den zwei Bereichen Kon-

sumenteninformation und Produktesicherheit. Am 29. Juni 2005 eröffnete er das Vernehmlassungsverfahren zum ersten Teil der Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten. Der Entwurf sah neue Minimalvorschriften für die Information der Konsumentinnen und Konsumenten über die Waren und Dienstleistungen, ein Klage- und ein Widerrufsrecht sowie die Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen vor. Der Bundesrat nahm am 21. Dezember 2005 von den wiederum äusserst kontroversen Ergebnissen Kenntnis und beschloss, auf die Revision zu verzichten. Während für einen Teil der befragten Kreise die Information der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert werden sollte, gingen die Anforderungen für die Mehrheit der Wirtschaftskreise und der politischen Parteien zu weit. Sie befürchteten zu hohe administrative Belastungen und Schwierigkeiten beim Vollzug. Am 9. November beschloss der Bundesrat zudem, auch auf einen Ausbau des Konsumentenschutzes im elektronischen Geschäftsverkehr und auf die damit verbundene Revision des Obligationenrechts zu verzichten (vgl. Ziffer 1.5.1). Der Bundesrat ist insgesamt zum Schluss gekommen, dass das Konsumenteninformationsrecht zurzeit nicht revisionsbedürftig ist.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2005 die Eckwerte für die Abgabe der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom sowie die strategischen Ziele der Swisscom für die Periode 2006–2009 festgelegt. Damit der Bund seine Beteiligung an der Swisscom auf unter 50 Prozent senken kann, muss das Telekommunikationsunternehmensgesetz angepasst werden. Im Falle des Referendums wird sich auch das Volk zum Vorhaben äussern können. In die neuen strategischen Ziele der Swisscom sind insbesondere die Beschlüsse vom 23. November und 2. Dezember 2005 betreffend Ausschüttung von freien Mitteln und Beschränkungen von Auslandinvestitionen eingeflossen. Die neuen Ziele sehen vor, dass die Swisscom im Ausland keine Beteiligungen an Telekommunikationsunternehmungen mit Grundver-

sorgungsauftrag tätigen kann. Abgesehen davon sind Auslandinvestitionen möglich, wenn sie das Kerngeschäft im Inland unterstützen oder eine andere strategisch-industrielle Logik aufweisen. Dazu gehören beispielsweise Engagements, die direkt die Kosten in der Schweiz senken oder auf spezifischen Vorteilen des Unternehmens aufbauen. Gleichzeitig sind die ausschüttbaren Reserven auf höchstens 1 Milliarde Franken zu reduzieren. Für zusätzliche Investitionen und Akquisitionen darf sich das Unternehmen noch höchstens bis zum Anderthalbfachen des EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte) verschulden, was auf der Basis des heutigen Geschäfts rund fünf Milliarden Franken entspricht. Dadurch wird die Flexibilität des Unternehmens zwar begrenzt, hingegen bleiben ihm weiterhin gewisse Wachstumsmöglichkeiten, insbesondere auch die langfristig notwendigen Investitionen für die Infrastruktur in der Schweiz.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2005 auch die strategischen Ziele für die Post 2006–2009 verabschiedet. Er erwartet, dass die Post ihre Abhängigkeit vom Monopolbereich durch neue Produkte und die Erschliessung neuer Märkte schrittweise verringert. Dazu sind weitere Kostenoptimierungen und die Ausweitung von Geschäftsfeldern nötig. Der Bundesrat erwartet zudem von der Post auch weiterhin ein angemessenes Ergebnis und eine Steigerung des Unternehmenswertes. Im Hinblick auf weitere Marktöffnungen soll es der Post ermöglicht werden, mit selbst erwirtschafteten Mitteln ein ausreichendes Eigenkapital aufzubauen sowie eine Sanierung der Pensionskasse vorzunehmen.

Am 23. September 2005 hat der Bundesrat den Bericht zur Cassis-de-Dijon-Thematik zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht werden – in Erfüllung des Postulates 04.3390 – verschiedene Optionen für eine Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips dargelegt. Im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EG zielt die bisherige Strategie

des Bundesrates darauf ab, die technischen Handelshemmnisse durch eine bestmögliche Harmonisierung der schweizerischen Produktvorschriften mit dem EG-Recht abzubauen und den Zugang schweizerischer Produkte zum EG-Markt vertraglich abzusichern. Wo in der EG nur Vorschriften auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten bestehen, ist dieser Weg jedoch nicht möglich. Die Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips würde es nun erlauben, für solche Produkte, die in der EG frei zirkulieren können, auch den schweizerischen Markt zu öffnen und so weitere technische Handelshemmnisse zu beseitigen. Zu diesem Zweck muss das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse revidiert werden. Der Bundesrat erhofft sich davon einen Beitrag zur Belebung des Wettbewerbs im Inland sowie zur

Senkung der Kosten für die Unternehmen und der Konsumentenpreise. Gleichzeitig soll dadurch die wettbewerbsfördernde Wirkung des bereits revidierten Kartellgesetzes noch verstärkt werden. Wie in der EG sollen jedoch Massnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt oder der Konsumentinnen und Konsumenten vorbehalten bleiben, sofern diese im schweizerischen Recht ausdrücklich vorgesehen sind.

Am 27. November 2005 haben Volk und Stände die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» angenommen.

Am 27. November 2005 hat das Volk die Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) angenommen.

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

1.3.1

Ziel 4: Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II
- Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer
- Bericht zur Aufgabenverzichtplanung der Verwaltung
- Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (Beitragsprimat) und Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung der PUBLICA
- Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige
- Vernehmlassung betreffend Einführung der jährlichen Abrechnung bei der Mehrwertsteuer
- Bericht über familienpolitische Massnahmen
- Vernehmlassung zu Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung
- Botschaft über die Einführung von Massnahmen zur Um- und Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen über die Steuerharmonisierung II
- Bericht über die Prüfung der Bundessubventionen
- Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer
- Risikopolitik

Über die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II und die Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1), ebenso über den Bericht zur Aufgabenverzichtplanung der Verwaltung und die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundespersonals (Schwerpunkt 2).

Die Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und zur Einführung der straflosen Selbstanzeige konnte nicht wie geplant vorgelegt werden, weil zusätzliche komplexe Sachfragen zu klären waren.

Am 27. April 2005 nahm der Bundesrat Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen betreffend der Einführung der jährlichen Abrechnung bei

der Mehrwertsteuer. Dabei entschied er, auf die Ausarbeitung einer separaten Botschaft zu verzichten, jedoch dem generellen Wunsch nach administrativen Vereinfachungen im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer Rechnung zu tragen (vgl. Abschnitt 1, Schwerpunkt 1).

Am 23. September 2005 hiess der Bundesrat den Bericht über die hängigen familienpolitischen Massnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen gut. Darin wird dargelegt, dass der Bund sich bereits heute in beträchtlichem Ausmass an der Finanzierung von Leistungen für Familien beteiligt und dass für ein weitergehendes Engagement auf Bundesebene keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Ebenfalls am 23. September 2005 beschloss der Bundesrat, Sofortmassnahmen in eine Vernehmlassung zu schicken, mit denen er die verfassungswidrige steuerliche Mehrbelastung von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer beseitigen will. Diese Vorlage schlägt eine Erhöhung des heute bestehenden fixen Zweiverdienerabzugs vor, von 7 600 Franken auf 50 Prozent des niedrigeren Zweiteinkommens bis zu einem Maximalbetrag von 55 000 Franken. Sofern die Sofortmassnahme am 1. Januar 2007 in Kraft treten kann, belaufen sich die Mindereinnahmen im Finanzplanjahr 2009 auf 750 Millionen Franken. Die Einnahmehausfälle sollen durch eine Tarifierhöhung für Alleinstehende und Konkubinatspaare, durch Wirtschaftswachstum und Effizienzsteigerungen sowie durch Sparmassnahmen kompensiert werden.

Die Botschaft über die Einführung von Massnahmen zur Um- und Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen über die Steuerharmonisierung II konnte nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden. Der Bundesrat hat am 11. April 2005 den Expertenbericht in die Vernehmlassung geschickt. Die Stellungnahmen sind sehr kontrovers ausgefallen. Abgelehnt wurde insbesondere die Schaffung einer Kontrollkommis-

sion zur Durchsetzung der formellen Steuerharmonisierung. Entsprechend hat sich das Projekt verzögert.

Der Bericht über die Prüfung der Bundessubventionen (Zweite Subventionsüberprüfung) konnte nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden, weil für dessen Erarbeitung nicht genügend personelle Mittel zur Verfügung standen.

Am 27. April 2005 hat der Bundesrat beschlossen, die Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer vom Einkommen der natürlichen Personen ab dem Steuerjahr 2006 auszugleichen. Die Verfassung verpflichtet den Bundesrat zu einem periodischen und vollständigen Ausgleich; dieser muss erfolgen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 7 Prozent erhöht hat. Ausschlaggebend ist der Indexstand vom Dezember. Der Ausgleich wird dann in der ein Jahr später beginnenden Steuerperiode wirksam. Angepasst werden die Tarifstufen und die in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge vom Einkommen. Letztmals angepasst wurden diese Tarife und Abzüge Ende Dezember 1995 (Indexstand 142,3 Punkte). Ende Dezember 2004 betrug der Indexstand 153,1 Punkte, was einer Erhöhung um 7,6 Prozent entspricht. Aus diesem Grund muss für die einjährige Gegenwartsbesteuerung auf das Steuerjahr 2006 hin erneut ein Ausgleich erfolgen. Die aus diesem Ausgleich resultierenden Mindereinnahmen werden auf ca. 770 Millionen Franken geschätzt. Davon entfallen 540 Millionen Franken auf den Bund und 230 Millionen Franken auf die Kantone. Die finanziellen Auswirkungen sind im Finanzplan bereits berücksichtigt.

Mit Beschluss vom 19. Januar 2005 hat der Bundesrat die Departemente und die Bundeskanzlei beauftragt, die von ihm festgelegten Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund nach Massgabe ihrer personellen Ressourcen umzusetzen und über den Stand des Risikomanagements erstmals im Geschäftsbericht des Bundesrates 2005 zu informieren. Die Versicherungspolitik des Bundes soll definiert und ein-

heitlich umgesetzt werden. Dabei ist vom Grundsatz auszugehen, dass der Bund das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst trägt. Weiter hat der Bundesrat entschieden, für das Risikomanagement eine in allen Departementen zu verwendende IT-Applikation zu beschaffen, zentral zu unterhalten und einheitlich parametrisiert anzuwenden. Die Beschaffung der Risikomanagement-Software, deren Parametrisierung und die Schulung der Benutzerinnen und Benutzer wurden im Jahre 2005 weitgehend abgeschlossen. Die Strukturen der Departemente wurden nach deren Vorgaben im System abgebildet. Die Risikoinventare der Departemente – basierend auf der 2002/2003 durchgeführten Risikoanalyse – wurden im Sinne einer Starthilfe als Risiken erfasst. Die Risikomanagement-Software steht den ersten Benutzerinnen und Benutzern seit August 2005 zur Verfügung. Alle Departemente und die Bundeskanzlei haben für das Risikomanagement eine prozessver-

antwortliche Person bezeichnet. Diese haben je in ihrem Bereich, abhängig von der Grösse und dem Aufbau der Departemente und ihren mehr oder weniger einheitlichen Aufgabengebieten, die Strukturen bzw. die Organisation des Risikomanagements festgelegt. Bezüglich der ins System übertragenen Risiken wurden den verschiedenen Chargen (Risikoeigner, Massnahmenverantwortliche) die verantwortlichen Personen zugeordnet. In einer ersten Phase wurde damit begonnen, die in der Risikoanalyse 2002/2003 erhobenen Risiken auf ihre Aktualität zu überprüfen, die Risikoursachen klar zu bezeichnen und Massnahmenpläne zu entwickeln. Ausserdem wurden in verschiedenen Ämtern bereits vorhandene Risikomanagementinstrumente zum Teil bereits in die neue Applikation überführt. In einem kontinuierlichen Prozess sollen möglichst alle für die Departemente relevanten Risiken erfasst und analysiert, deren Risikoursachen eruiert und mögliche Massnahmen zur Schadenvermeidung bzw. -verminderung festgelegt werden.

1.4 Umwelt und Infrastruktur

1.4.1 Ziel 5: Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten

- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz
- Entscheid zur CO₂-Abgabe und Botschaft über den Abgabesatz
- Bericht über die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet
- Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
- Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes
- Weitere Verordnungen zum Chemikalienrecht
- Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers
- Vernehmlassung zum Kernenergiehaftpflichtgesetz
- Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen Erdbebenvorsorge Bund

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2005 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Waldgesetzes eröffnet. Öffentliche und private Interessen am Wald sollen klarer getrennt und die Bundessubventionen entsprechend neu ausgerichtet werden. Das revidierte Waldgesetz soll zudem Rahmenbedingungen schaffen, die eine effiziente

Waldwirtschaft und eine leistungsfähige Wertschöpfungskette Holz ermöglichen. So kann auch die Nutzung des erneuerbaren und einheimischen Rohstoffes Holz unterstützt werden. Schliesslich werden in der Vorlage Lösungsansätze für den Umgang mit der kontinuierlich zunehmenden Waldfläche aufgezeigt. Die Ausarbeitung und Ver-

abschiedung der Botschaft hat sich aufgrund der Einreichung der Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» verzögert.

Am 23. Februar 2005 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz verabschiedet. Die Schweiz soll neue Pärke von nationaler Bedeutung erhalten: Nationalpärke, regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke. Der Bundesrat war vom Parlament ausdrücklich zur Verabschiedung der Botschaft aufgefordert worden, nachdem er diese aus finanziellen Überlegungen aus der Legislaturplanung gestrichen hatte.

Nach der Durchführung einer Vernehmlassung zu vier Varianten, mit denen die Ziele des CO₂-Gesetzes erreicht werden können, hat der Bundesrat am 23. März 2005 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und entschieden, zur Einhaltung der Reduktionsziele auf fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe einzuführen. Bei den Treibstoffen erhält der Klimarappen, der von der Erdölbranche auf privatwirtschaftlicher Basis erhoben werden soll, eine befristete Chance bis Ende 2007. Seine Wirkung wird bis dahin überprüft. Zeigt es sich, dass er die erforderliche Wirkung bis im Jahr 2010 nicht erbringen kann, soll auch auf Benzin eine CO₂-Abgabe eingeführt werden. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2005 eine Botschaft zur Genehmigung des CO₂-Abgabensatzes für Brennstoffe von 35 Franken pro Tonne CO₂ verabschiedet. Gleichzeitig hat er eine Verordnung über die CO₂-Abgabe erlassen, die Abgabensatz und -objekt festlegt sowie Abgabenerhebung, -befreiung, und -rückverteilung regelt. Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, deren Einnahmen der Bevölkerung über die Krankenversicherer und der Wirtschaft über die AHV-Ausgleichskassen zurückverteilt werden. Unternehmen können sich zur Wahrung ihrer Wettbewerbsfähigkeit von der Abgabe befreien, wenn sie mit dem Bund Reduktionsziele vereinbaren und entsprechende Emissionsrechte zugeteilt bekommen, mit denen sie auch untereinander handeln können. In einer weiteren Verordnung hat der Bundesrat

festgelegt, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen im Ausland erzielte Emissionsverminderungen an die Reduktionsziele von Unternehmen und der Klimarappenstiftung angerechnet werden können.

Der Bericht über die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet (in Erfüllung des Po. SP-Fraktion 01.3615) konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden. Eine Übersicht über die Auswirkungen der Klimaerwärmung wurde aber im Rahmen des vierten Berichts der Schweiz an die Klimakonvention publiziert. Verschiedene vertiefende Arbeiten wurden seither aufgenommen.

Mit einer Änderung des Mineralölsteuergesetzes will der Bundesrat Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen sowie Erd- und Flüssiggas mittels steuerlicher Anreize fördern. Ziele dieser einkommensneutralen Massnahme sind die Senkung des CO₂-Ausstosses und der Luftschadstoffemissionen sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit. In der Vernehmlassung wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, welche umfangreiche Abklärungen zur Folge hatten. Der Bundesrat hat deshalb erst am 23. November 2005 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilt. Die Botschaft konnte daher nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 23. November 2005 entschieden, die Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes nicht weiterzuverfolgen, weil er die Lenkungswirkung als zu gering einstuft. Damit werden alle Automobile weiterhin einheitlich mit 4 Prozent besteuert. Die Botschaft hatte zum Ziel gehabt, durch eine Differenzierung der Automobilsteuersätze nach ökologischen Kriterien oder ein Bonus-Malus-System den Kauf emissionsarmer und emissionsfreier Personewagen zu fördern.

Nachdem die PIC-Verordnung über den internationalen Handel mit Chemikalien bereits auf Anfang 2005 in Kraft getreten war, hat der Bundes-

rat am 18. Mai 2005 die weiteren Verordnungen zum neuen Chemikalienrecht verabschiedet und auf den 1. August 2005 in Kraft gesetzt. Sie enthalten die erforderlichen gesundheits- und umweltrelevanten Bestimmungen, um Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien zu schützen. Unter Wahrung des erreichten Schutzniveaus wird damit das schweizerische Recht auf eine moderne und EG-kompatible Grundlage gestellt, die Handelshemmnisse mit der EU abbaut und dem Werkplatz Schweiz als bedeutendem Chemiestandort besser gerecht wird.

Der Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 03.3279) konnte dem Bundesrat aufgrund von Verzögerungen beim Auftragnehmer nicht wie geplant 2005 unterbreitet werden.

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2005 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes eröffnet. Ziel ist, den Opferschutz im Fall von nuklearen Schäden zu verbessern. Zu diesem Zweck soll die heute geltende obligatorische Versicherungsdeckung für Kernanlagen von einer Milliarde auf 2,25 Milliarden Franken erhöht werden. Zudem sollen die internationalen Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie ratifiziert werden.

Unter dem Eindruck der Erdbebenkatastrophe in Südasiens hat der Bundesrat am 12. Januar 2005 eine Zwischenbilanz zur Erdbebenvorsorge des Bundes gezogen und das weitere Vorgehen bis ins Jahr 2008 festgelegt. So sollen die bisher eingeleiteten Massnahmen für erdbebengerechtes Bauen weitergeführt werden.

1.4.2

Ziel 6: Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten und europäisch vernetzen und die Verkehrssicherheit verbessern

- Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur
- Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
- Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit
- Richtungsentscheide zur Umsetzung der neuen Strassenverkehrssicherheitspolitik
- Botschaft zu einer Nationalstrassenabgabe
- Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Reorganisation der Sicherheitsaufsicht
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat
- Bericht über die Vorfinanzierung der Porta Alpina

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2005 die Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur verabschiedet. Die Vorlage enthält Lösungsansätze für die drei Bereiche Agglomerationsverkehr, Fertigstellung und Funktionalitätserhalt beim Nationalstrassennetz sowie Einbezug der Rand- und Berggebiete. In den Agglomerationen und auf dem Nationalstrassennetz führt der wachsende Verkehr zunehmend zu Staus und Verkehrszusammenbrüchen. Dies gefährdet auf lange Sicht die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Entwicklung des Landes. Der Bundesrat will die wichtigen Projekte über einen Infrastrukturfonds

finanzieren, der 2008 eingeführt werden soll. Er wird mit einer Ersteinlage von 2,2 Milliarden Franken aus den Reserven und Erträgen der Mineralölsteuer alimentiert. Bei einer Befristung auf 20 Jahre wird der Infrastrukturfonds insgesamt 20 Milliarden Franken enthalten (8,5 Milliarden Franken für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, 5,5 Milliarden für die Gewährleistung seiner Funktionsfähigkeit und 6 Milliarden Franken zur Modernisierung der Verkehrsinfrastrukturen beim Agglomerationsverkehr). Gleichzeitig mit der Einführung des Infrastrukturfonds soll das Parlament einen Teil der Fondsmittel frei-

geben. 2,3 Milliarden Franken sollen für dringende und bis 2008 baureife Agglomerationsverkehrsprojekte eingesetzt werden. Randregionen und Berggebiete sollen für die Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Infrastrukturen mehr Mittel aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und den Hauptstrassengeldern des Bundes erhalten, insgesamt jährlich rund 45 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat am 23. Februar 2005 die Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien verabschiedet. Die Vorlage baut auf den Erfahrungen der bisherigen Schritte auf und umfasst insbesondere die Harmonisierung und Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung, die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs, die Gleichbehandlung der Transportunternehmen, Ergänzungen der früheren Reformen und die Neuordnung des Sicherheitsdienstes. Die Interoperabilitätsrichtlinien der EU bilden den Rahmen für ein leistungsfähiges europäisches Eisenbahnsystem. Einerseits sollen durch eine einheitliche technische Regulierung Hindernisse für einen sicheren grenzüberschreitenden Zugverkehr in Europa überwunden werden. Andererseits geht es um den Abbau von technischen Handelshemmnissen beim Eisenbahnmaterial.

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2005 die Botschaft betreffend Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) verabschiedet. Diese löst die «Joint Aviation Authorities, JAA» ab, welchen die Schweiz seit deren Gründung im Jahr 1990 angehört hat. Die EASA ist für die einheitliche Durchsetzung der Sicherheitsstandards in der europäischen Zivilluftfahrt zuständig. Die Teilnahme an der EASA erfordert eine Änderung einzelner Artikel des Luftfahrtgesetzes. Im Rahmen dieser Revision des Luftfahrtgesetzes schlägt der Bundesrat zudem vor, eine Rechtsgrundlage für ein System zur straffreien Meldung von besonderen Vorkommnissen in der Luftfahrt zu schaffen und die Befugnis zur Erteilung von Streckenkonzessionen vom UVEK auf das BAZL zu übertragen.

Der Bundesrat hat am 23. November 2005 das Handlungsprogramm «Via sicura» beraten und seinen Willen bekräftigt, die Verkehrssicherheit in der Schweiz weiter zu erhöhen. Er will die Zahl der auf der Strasse Getöteten und Schwerverletzten innert zehn Jahren signifikant senken. Das UVEK wurde beauftragt, dem Bundesrat ein konkretes Massnahmenpaket in verschiedenen Varianten vorzulegen.

Die Botschaft zu einer Nationalstrassenabgabe konnte nicht wie vorgesehen verabschiedet werden, weil zusätzliche Abklärungen im Zusammenhang mit einem allfälligen Systemwechsel vorgenommen werden mussten.

Der Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (in Erfüllung des Po. Aeschbacher Ruedi 01.3402) konnte nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden. Nach der Durchführung einer Anhörung über den Entwurf des Leitbildes Langsamverkehr zeigte sich Abklärungsbedarf in Bezug auf die Finanzierungsfrage, die Aufgabenteilung Bund/Kantone/Private sowie die Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Reorganisation der Sicherheitsaufsicht konnte nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden. Die Überarbeitung nimmt mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Der Grund liegt insbesondere darin, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen, die sich aus den Beratungen des Parlaments von parallel laufenden Vorlagen ergeben (Bahnreform, Seilbahngesetz, usw.).

Im Bereich der Kernenergie soll die technische Sicherheitsaufsicht durch die rechtliche Verselbstständigung der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen reorganisiert werden. Damit sollen die Vorgaben des Übereinkommens über die nukleare Sicherheit sowie des Kernenergiegesetzes erfüllt werden. Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2005 die diesbezügliche Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat eröffnet.

Am 19. Oktober 2005 hat der Bundesrat entschieden, das Raumkonzept Gotthard und das Vorhaben Porta Alpina zu unterstützen und sich an den Vorinvestitionen von 15 Millionen Franken zur Hälfte zu beteiligen. Die im Gotthard-Basistunnel vorgesehene Nothalte- und Multifunktionsstelle Sedrun soll zu einer permanenten Haltestelle ausgebaut werden. Mit dieser Umsteigestation kann

die Surselva mit einem Lift direkt erreicht werden. Die Porta Alpina soll über die Surselva hinaus in den Randregionen der Gotthardkantone wirtschaftliche Impulse auslösen. Am 23. November 2005 hat der Bundesrat einen entsprechenden Bericht zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet.

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

1.5.1 Ziel 7: Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- Strategie für eine Informationsgesellschaft der Schweiz nach 2005
- Botschaft zur Harmonisierung amtlicher Personenregister
- Botschaft zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator «Bevölkerung»
- Grundsatzentscheid zur Volkszählung 2010
- Vernehmlassung zum Geoinformationsgesetz
- Botschaft zu Teilrevisionen des Obligationenrechts und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Konsumentenschutz)
- Genehmigung von Pilotprojekten zum Vote électronique

Der 7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft und die Aktualisierung der Strategie für eine Informationsgesellschaft der Schweiz nach 2005 konnten im Berichtsjahr nicht wie geplant zur Kenntnis genommen bzw. verabschiedet werden, weil die Koordination mit sachverwandten Geschäften zu Verzögerungen führte.

Am 23. November 2005 hat der Bundesrat die Botschaft und den Gesetzesentwurf über die Harmonisierung amtlicher Personenregister verabschiedet. Der Entwurf regelt die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden in verbindlicher Weise. Ziel der Vorlage sind einerseits Vereinfachungen bei der Nutzung von Registerdaten durch die Statistik, indem die harmonisierten Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden und die grossen Personenregister beim Bund (z.B. im Ausländer- oder Zivilstandsbereich) für die künftigen bevölkerungsstatistischen Erhebungen genutzt werden können, andererseits die Vereinfachung des Datenaustausches zwischen den amtlichen Personenregistern des Bundes und der Kantone,

indem die neue Versichertennummer, welche die AHV-Nummer ab 2008 ablösen wird, als gemeinsames Merkmal in den vom Registerharmonisierungsgesetz bezeichneten Personenregistern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene geführt werden soll.

Der bundesrätliche Entscheid, wonach die neue Versichertennummer als registerübergreifender Personenidentifikator dienen soll, fiel am 10. Juni 2005. Bis anhin werden in den Personenregistern auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene eigene, nicht koordinierte Personennummern geführt. Dies verunmöglicht den automatisierbaren Datenaustausch zwischen den Registern, verursacht Doppelspurigkeiten und Medienbrüche. Die Einführung einer einzigen Personenidentifikationsnummer für administrative Zwecke soll unter Gewährleistung des Datenschutzes erfolgen. Mit dem Entscheid für die neue Versichertennummer als registerübergreifende Personenidentifikationsnummer wurde die ursprünglich in Aussicht gestellte Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Personenidentifi-

kator «Bevölkerung» hinfällig. Stattdessen enthält die vom Bundesrat am 23. November 2005 verabschiedete Vorlage zur Änderung des AHV-Gesetzes eine Klausel, die definiert, unter welchen Bedingungen die Versichertennummer über den beschriebenen, klar definierten Kreis hinaus verwendet werden darf. Voraussetzung ist primär, dass jeweils eine besondere gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird. Im Falle des Personenidentifikators ist es die Vorlage zur Registerharmonisierung, die festlegt, wie die neue AHV-Nummer in Personenregistern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu führen ist.

In einem Grundsatzentscheid hat der Bundesrat am 10. Juni 2005 beschlossen, die Volkszählung 2010 neu zu konzipieren. Anstelle der Vollerhebung mit Fragebogen soll eine reine Registerzählung durchgeführt werden, in der die in den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern enthaltenen Daten zur Bevölkerung direkt genutzt werden. Ergänzend sind periodische Stichprobenhebungen in den Jahren 2010–2019 vorgesehen. Zwingende Voraussetzung für eine Volkszählung als reine Registerzählung ist dabei die Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Einwohnerregister.

Vom 22. Juni bis 30. November 2005 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über Geoinformation durchgeführt. Mit dem neuen Gesetz soll eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Landesvermessung, die amtliche Vermessung und für alle weiteren aufgrund verschiedener Bundesrechtserlasse erhobenen Informationen über Grund und Boden geschaffen werden. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Forschung Geodaten über das Gebiet der Schweiz für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, in der richtigen Qualität und zu tragbaren Kosten zur Verfügung stehen. Ihr enormes Potenzial, sowohl in politischer als auch in volkswirtschaftlicher Hin-

sicht, macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges.

Am 9. November 2005 hat der Bundesrat beschlossen, auf die Teilrevisionen des Obligationenrechts und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu verzichten. Die Vorlage wollte den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten namentlich bei Online-Einkäufen im Internet verbessern, indem ihnen unter anderem das Recht eingeräumt werden sollte, einen Vertrag innert sieben Tagen widerrufen zu können. Ferner sah die Gesetzesrevision verschärfte Bestimmungen über die Gewährleistung vor. Der Verzicht auf die Vorlage erfolgte nach einer nochmaligen Prüfung des geltenden Rechts, der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse und der auf dem Spiel stehenden Interessen. Der Bundesrat gelangte zum Schluss, dass das geltende Recht die Konsumentinnen und Konsumenten auch beim elektronischen Geschäftsverkehr in angemessener Weise schützt. Weitere Verbesserungen des Konsumentenschutzes würden hingegen zu einer Verteuerung der Produktion und des Absatzes führen, was die Konsumenten belasten und dem Wirtschaftsstandort Schweiz schaden würde.

Nach früheren Pilotversuchen mit elektronischer Stimmabgabe im Kanton Genf hat der Bundesrat am 22. Juni 2005 und am 30. September 2005 weitere Pilotversuche in den Kantonen Neuenburg bzw. Zürich und Neuenburg bewilligt. Der Bundesrat stellte dabei verschiedene Anforderungen an die Pilotversuche wie die Gewährleistung der Kontrolle der Stimmberechtigung, des Stimmgeheimnisses und der Erfassung aller Stimmen sowie den Ausschluss jeglichen Missbrauchs. Die Durchführung der Pilotversuche dient der Überprüfung der Machbarkeit der elektronischen Stimmabgabe in der Schweiz. Insgesamt wurden seit 2003 fünf pannenfrei verlaufende Versuche in drei Kantonen bei vier Bundesabstimmungen durchgeführt. Dabei gelangten verschiedene Systeme zur Anwendung.

1.6 Staatliche Institutionen

1.6.1 Ziel 8: Die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen verweisen

- Zweite NFA-Botschaft (Ausführungsgesetzgebung)
- Bericht über das Konzept für eine Verwaltungsreform
- Botschaft und Entwürfe zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einer Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung
- Botschaft zur Einführung der allgemeinen Volksinitiative
- Personalcontrolling in der Bundesverwaltung
- Einheitliches Erscheinungsbild Bund
- Gebührenverordnung Publikationen

Über die zweite NFA-Botschaft (Ausführungsgesetzgebung) und die Verwaltungsreform wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 2).

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2005 die Botschaft zur Vereinheitlichung des Strafprozessrechts sowie zwei Gesetzesentwürfe verabschiedet. Die beiden Entwürfe zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einer Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung ersetzen die 26 kantonalen Strafprozessordnungen sowie den Bundesstrafprozess. Damit sollen Straftaten in der Schweiz künftig nicht nur einheitlich im Strafgesetzbuch umschrieben, sondern auch nach den gleichen prozessualen Regeln verfolgt und beurteilt werden. Die Aufhebung der Rechtszersplitterung hat zum Ziel, die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit zu erhöhen und die Wirksamkeit der Strafverfolgung zu steigern. Die beiden Entwürfe knüpfen an bewährte Prozessordnungen an, sehen aber auch neue Regelungen vor, die bisher nicht oder nur in einzelnen Kantonen bekannt waren. Dazu gehören etwa der Ausbau des Opportunitätsprinzips, das es den Strafbehörden erlaubt, in bestimmten Fällen auf eine Strafverfolgung zu verzichten, oder die Möglichkeiten der Verständigung zwischen Täter und Opfer in Form des Vergleichs oder der Mediation. Die Gerichtsorganisation bleibt zwar grundsätzlich wie bisher den Kantonen überlassen, das einheitliche Prozessrecht bedingt jedoch ein einheitliches Strafverfolgungsmodell. Charakteristisch dafür ist das

Fehlen eines Untersuchungsrichters: Neu leitet die Staatsanwaltschaft das Vorverfahren, führt die Untersuchung, erhebt die Anklage und vertritt diese vor den Gerichten. Auch im Bereich der Jugendstrafrechtspflege wird die Strafverfolgung in allen Verfahrensstadien einer spezialisierten richterlichen Behörde anvertraut. Durch diese Neuerungen wird ein hoher Grad an Effizienz in der Strafverfolgung erreicht. Weitere Neuerungen sind die Stärkung der Verteidigungsrechte, der Ausbau gewisser Rechte des Opfers, die Erweiterung des Zeugenschutzes und die Überwachung von Bankbeziehungen als neue Zwangsmassnahme. Insgesamt stellen die beiden Entwürfe ausgewogene Lösungen dar, die einen gerechten Ausgleich zwischen den im Strafverfahren involvierten, gegensätzlichen Interessen ermöglichen wollen.

Am 10. Juni 2005 hat der Bundesrat von den Vernehmlassungsergebnissen über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der entsprechenden Botschaft in Auftrag gegeben. Die Botschaft konnte nicht 2005 verabschiedet werden, weil die Vernehmlassung eine klare Forderung nach erheblicher Vereinfachung der Vorlage aufzeigte. Die interdepartementale Arbeitsgruppe suchte daher nochmals intensiv nach Vereinfachungs- und Kürzungsmöglichkeiten und strich einen Viertel der Normvorschläge des Vorentwurfs. Dies erforderte aber mehr Kommentar im Botschaftstext, damit die vielen Entwicklungsmöglichkeiten des Ver-

fahrens zur allgemeinen Volksinitiative nicht zu Willkür ausarten und das Institut entwerten können. Diese Arbeiten haben die zweite Hälfte 2005 in Beschlag genommen.

Mit dem Bundespersonalgesetz hat die Bundesverwaltung 2002 einen umfassenden Reportingauftrag erhalten (Artikel 5). Das Reporting beschränkte sich bisher darauf, die Entwicklungen (z.B. Anzahl Angestellte nach Geschlecht, Sprachen oder Beschäftigungsgrad) rückblickend aufzuzeigen. Es fehlte der Blick nach vorn, die Festlegung von Zielen und Sollwerten. Am 21. Dezember 2005 hat der Bundesrat nun vier konkrete Werte für das strategische Personalcontrolling der Bundesverwaltung festgelegt, die bis Ende 2011 erreicht werden sollen: Lohnentwicklung (gemäss Jahresdurchschnittsteuerung des Vorjahres), Lernende (Anteil von 4%), Frauenanteil (Erhöhung um 30 % in den obersten Lohnklassen, in den übrigen Lohnklassen auf einen Drittel des Gesamtpersonalbestandes) und Sprachgruppen (Vertretung in allen Tätigkeitsbereichen und auf allen Hierarchiestufen der Bundesverwaltung ent-

sprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität).

Am 6. April und am 29. Juni 2005 hat der Bundesrat wichtige Umsetzungsentscheide im Rahmen der Erarbeitung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Bundesverwaltung gefällt. Der Grundsatzentscheid, dem Bund ein einheitliches Erscheinungsbild mit dem Schweizerwappen als Logo zu verleihen, geht auf das Jahr 2003 zurück.

Am 23. November 2005 hat der Bundesrat die neue Gebührenverordnung Publikationen gutgeheissen und per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Der Bezug von Publikationen sowohl in Papierform als auch auf Datenträgern sowie von elektronischen Abonnementen (Benachrichtigungen per E-Mail) untersteht grundsätzlich einer Gebührenpflicht, wobei spezialrechtliche Regelungen möglich sind. Um den günstigen Informationszugang weiterhin zu gewährleisten, können demgegenüber allgemein zugängliche, elektronische Online-Publikationen über das Internet nach wie vor gebührenfrei konsultiert werden.

1.7 Raumordnung

1.7.1 Ziel 9: Eine ausgewogene nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

- Vernehmlassung und Botschaft zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungsgesetzes (flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland)
- Botschaft zum Bundesgesetz über Regionalpolitik
- Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Teilrevision des Mietrechts

Am 2. Dezember 2005 hat der Bundesrat von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes Kenntnis genommen und die entsprechende Botschaft verabschiedet. Durch eine Lockerung der Raumplanungsvorschriften soll es landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht werden, ihre Einkommen durch Nebenerwerbstätigkeiten, etwa im Agrotourismus, aufzubessern. Dabei sollen gezielt

jene Aktivitäten privilegiert werden, die einen engen Bezug zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe aufweisen. Wer solche nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe einrichten will, soll künftig vom Nachweis befreit sein, dass das landwirtschaftliche Gewerbe nur mit einem Zusatzeinkommen weiter bestehen kann.

Über die Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungsgesetzes (flankie-

rende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland) sowie über die Botschaft zum Bundesgesetz über Regionalpolitik wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1).

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Obligationenrechts im Titel über die Miete erst am 2. Dezember 2005 eröffnen, weil die Vorarbeiten mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant. Die Gesetzesänderung betrifft die Regelung der Mietzinsgestaltung. Vorgeschlagen wird ein duales System, bei dem die Vertragsparteien zwischen

zwei Modellen wählen können: dem Indexmodell und dem Modell der Kostenmiete. Beim Indexmodell werden die Mietzinse von den Hypothekarzinsen entkoppelt, und Mietzinserhöhungen dürfen gemäss der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise vorgenommen werden. Das Kostenmiete-Modell orientiert sich an der heute geltenden, aber in verschiedener Hinsicht optimierten Kostenmiete, bei der Mietzinsanpassungen gemäss der Kostenentwicklung erfolgen können. Liegt keine Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien vor, so gilt das Indexmodell.

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

2.1.1 Ziel 10: Die Altersvorsorge und die Invalidenversicherung stabilisieren

- Vernehmlassung und Botschaften zur 11. AHV-Revision
- Berufliche Vorsorge: Sofortmassnahmen zur Optimierung der Aufsicht; Vernehmlassung zur Änderung der Aufsichtsstruktur; Vernehmlassung zur Angleichung des Rentenumwandlungssatzes
- Botschaften zur 5. Revision der Invalidenversicherung
- Vorentscheid zu einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes
- Botschaft zur Neuordnung der Pflegefinanzierung
- Bericht über den Schutz vor dem Passivrauchen
- Bericht über die Doppelspurigkeiten der Militärversicherung
- Revisionspaket zur Übernahme des EG-Hygienerchts

Über die Vernehmlassung zu einer Revision der AHV, die Sofortmassnahmen zur Optimierung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge, die Vernehmlassung zur Änderung der Aufsichtsstruktur und die Vernehmlassung zur Angleichung des Rentenumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge sowie über die Botschaften zur 5. Revision der Invalidenversicherung, zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung und zur Straffung des IV-Verfahrens wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 3).

Der Bundesrat konnte nicht wie geplant 2005 einen Vorentscheid zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes fällen. Umfangreiche Abklärungen insbesondere zu finanztechnischen Fragen nahmen viel Zeit in Anspruch, weshalb die Erarbeitung der Grundlagen für die Revision durch eine Expertenkommission noch nicht ganz abgeschlossen werden konnte.

Am 16. Februar 2005 hat der Bundesrat die Botschaft zur Pflegefinanzierung verabschiedet. Die Botschaft nimmt Teile der beiden in die Vernehmlassung geschickten Finanzierungsmodelle auf, da sich keine Mehrheit für eine der beiden vor-

geschlagenen Varianten fand. Neu soll die Behandlungspflege (wie beispielsweise einen Verband wechseln) von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) voll abgegolten werden. An die Grundpflege (Deckung der täglichen Grundbedürfnisse, wie bspw. Unterstützung bei der Körperpflege, beim Ankleiden oder beim Essen) leistet die OKP jedoch nur einen fixen Frankenbeitrag. Die Pflege zu Hause soll mit einer Hilflosenentschädigung zur AHV mitgetragen werden. Diese soll neu bereits bei einer Hilflosigkeit leichten Grades ausgerichtet werden. Für Heimbewohnerinnen und -bewohner ist zudem vorgesehen, die Höchstgrenze von jährlich rund 30 000 Franken der Ergänzungsleistungen aufzuheben.

Der Bericht über den Schutz vor dem Passivrauchen (in Erfüllung des Po. WAK-NR 02.3379) konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht wie geplant 2005 vorgelegt werden.

Der Bericht über die Doppelspurigkeiten der Militärversicherung mit den anderen Sozialversicherungen (in Erfüllung des Po. SGK-NR 04.3205) konnte nicht wie geplant 2005 vorgelegt werden.

Der Transfer der Militärversicherung in die SUVA und die Eröffnung einer Fachstelle im Bundesamt für Gesundheit erfolgten auf den 1. Juli 2005. Der Bericht konnte erst im Herbst nach Klärung verschiedener Grundsatzfragen in Angriff genommen werden.

Ab 1. Januar 2006 gilt in den EU-Mitgliedstaaten das revidierte EG-Hygienerecht. Der Bundesrat hat am 31. August 2005 Kenntnis davon

genommen, dass die Kantone und die interessierten Kreise im Grundsatz eine Übernahme dieses Rechts befürworten, um zu vermeiden, dass Exporte aus der Schweiz in die EU erschwert oder gar verhindert werden. Am 23. November 2005 hat der Bundesrat ein Revisionspaket zur Übernahme des EG-Hygienerichts im Lebensmittelbereich verabschiedet.

2.1.2 Ziel 11: Die kinderbetreuenden und älteren Menschen besser integrieren

- Evaluation und Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung
- Weiteres Vorgehen bei den Blockzeitenregelungen für die Schulen
- Bericht und Massnahmepaket zugunsten der Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Ziel des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist es, mit einem auf acht Jahre befristeten Impulsprogramm zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern zu schaffen, um eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit oder Ausbildung und Familie zu ermöglichen. Der erste Verpflichtungskredit über 200 Millionen Franken läuft per 31. Januar 2007 aus. Der Bundesrat hat den Vollzug und die Wirkung des Impulsprogramms evaluieren lassen. Aufgrund der Ergebnisse hat er am 16. November 2005 beschlossen, dem Parlament die Weiterführung des Programms zu beantragen. Angesichts der Lage der Bundesfinanzen und der Tatsache, dass die Nachfrage unter den Erwartungen geblieben ist, sieht er jedoch eine Reduktion des Verpflichtungskredits für die zweiten vier Jahre auf 60 Millionen Franken vor. Die nach dieser Entscheidung bis zum Jahresende ver-

bleibende Zeit reichte nicht aus, um die entsprechende Botschaft zu erarbeiten und sie dem Bundesrat vorzulegen.

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr nicht wie geplant eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei den Blockzeitenregelungen für die Schulen fällen. Er wollte einerseits die Behandlung der Motion 03.3268 und andererseits die Verabschiedung der neuen Bildungsverfassung (Pa. Iv. 97.419) abwarten. Nachdem die Motion am 17. Juni 2005 abgeschlossen worden war und in der verabschiedeten Bildungsverfassung kein ausdrücklicher Bundesauftrag formuliert wurde, wird hier – wie für andere Bereiche des Bildungswesens – die subsidiäre Bundeskompetenz gelten.

Über den Bericht und das Massnahmepaket zur Wahrung der hohen Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 1).

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

2.2.1 Ziel 12: Die Kulturpolitik überprüfen, reorganisieren und positionieren

- Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz und zum Pro Helvetia-Gesetz
- Umsetzung des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer sowie Abschluss eines ersten bilateralen Staatsvertrags
- Umstellung der Schweizerischen Landesbibliothek auf FLAG und Festlegung des Leistungsauftrags
- Finanzierung des Vereins Memoria 2006–2009
- Gründung der Stiftung Schweizerisches Landesmuseum und Festlegung des Leistungsauftrags
- Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz
- Finanzielle Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz
- Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008

Am 10. Juni 2005 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Kulturförderung und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes eröffnet. Mit Ersterem wird im Bereich der Kultur erstmals die Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen, Städten und Gemeinden, aber auch mit kulturellen Organisationen und privaten Kulturförderern auf gesetzlicher Stufe geregelt. Der bundesrätliche Entwurf hat zum Ziel, diese Partnerschaften zu stärken, Schwerpunkte der Kulturförderung zu bilden sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesakteure zu entflechten. Die Vorlage sieht Vierjahrespläne für die bundesstaatliche Kulturförderung in allen Förderungsbereichen vor, was eine systematische Gesamtschau und Evaluation der kulturellen Förderungstätigkeit des Bundes ermöglichen soll. Die Revision des Pro Helvetia-Gesetzes hat zum Hauptziel, die Organisationsstrukturen der Stiftung Pro Helvetia zu modernisieren. Neu soll die Tätigkeit des Stiftungsrates strikt auf die strategische Leitung ausgerichtet sein, was eine Aufhebung der bisherigen Vermischung von strategischen und geschäftsführenden Aufgaben bedeutet. Im weiteren soll der Stiftungsrat, der heute 25–35 Mitglieder umfasst, auf neun Mitglieder reduziert werden.

Der Bundesrat hat am 13. April 2005 die Verordnung zum Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer erlassen und Gesetz und Verordnung auf den 1. Juni 2005 in Kraft gesetzt. Das Kulturgütertransfergesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit seinem Inkrafttreten erfüllt die Schweiz ihre Verpflichtungen aus der UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 über die Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut. Die Kulturgütertransferverordnung beinhaltet insbesondere die Sorgfaltspflichten, welche die Kunsthändler und Auktionshäuser ab 1. Juni 2005 beim Handel mit Kulturgütern einzuhalten haben. Die Verhandlungen zu Staatsverträgen über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgütern wurden aufgenommen (Mexiko, Italien), konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

Am 18. Mai 2005 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweizerische Landesbibliothek ab 1. Januar 2006 mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) geführt wird. Gleichentags hat er auch den Leistungsauftrag der Schweizerischen Landesbibliothek für die Periode 2006–2008 festgelegt und zur Konsultation an die zu-

ständigen Kommissionen beider Räte weitergeleitet. Die Landesbibliothek führt ab 2006 eine Kosten- und Leistungsrechnung, was einen Erfolgsnachweis nach Leistungsbereichen und einzelnen Produkten ermöglicht. Ein jährlicher Bericht zuhanden von Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit informiert künftig über die Aktivitäten der Schweizerischen Landesbibliothek.

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2005 eine Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriam verabschiedet. Um den Weiterbestand des Vereins und damit die Erfüllung einer wichtigen Aufgabe im öffentlichen Interesse zu gewährleisten, beantragt der Bundesrat einen Zahlungsrahmen von 11,7 Millionen Franken für die Jahre 2006–2009. Zur wichtigsten Aufgabe des 1995 gegründeten Vereins zählt die Verbesserung der Sicherung, Erschliessung und Vermittlung audiovisueller Dokumente der Schweiz, die nach wie vor akut gefährdet sind.

Da das Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum vom Ständerat in der Wintersession zurückgewiesen wurde, konnte der Bundesrat die Schritte zur Gründung der neuen Stiftung Schweizerisches Landesmuseum nicht wie geplant 2005 einleiten und auch den Leistungsauftrag für die Jahre 2006–2009 nicht festlegen. Auf Ersuchen der zuständigen ständerätlichen Kommission wurde ein Bericht zur Museumspolitik erarbeitet, der am 2. November 2005 vom Bundesrat verabschiedet worden ist.

Der Bericht über die Situation der Fahrennden in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-NR 03.3426) konnte im Berichtsjahr nicht verabschiedet wer-

den. Der Bundesrat hat vom 22. Juni bis 1. November 2005 eine Vernehmlassung zum Berichtsentwurf durchgeführt. Die bis zum Jahresende zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, um die Vernehmlassung auszuwerten und den Bericht dem Bundesrat zu unterbreiten.

Am 18. Mai 2005 hat sich der Bundesrat für eine finanzielle Unterstützung eines Investitionsprojekts des Verkehrshauses der Schweiz in der Höhe von 10 Millionen Franken ausgesprochen und eine entsprechende Botschaft in Auftrag gegeben.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2005 die Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (UEFA EURO 2008) verabschiedet. Die neue Botschaft basiert, im Vergleich zur EURO-Botschaft aus dem Jahre 2002, auf einem grundsätzlich neuen und umfassenden Konzept. Dieses beinhaltet sämtliche Massnahmen der öffentlichen Hand zur Gewährleistung der Sicherheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Austragungsorten, neu auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Verkehr, für die Kommunikation nach innen und aussen sowie für die Projektkoordination. Gesamthaft belaufen sich die budgetrelevanten Mehraufwände für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der UEFA EURO 2008 für die öffentliche Hand in der Schweiz (Bund, Kantone, Austragungsorte) auf rund 180 Millionen Franken. Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 72 Millionen Franken.

Am 5. Juni 2005 hat das Volk das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare angenommen.

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

3.1.1 Ziel 13: Die Chancen für schweizerische Exporte wahren und die Beziehungen zur Europäischen Union vertiefen

- Aussenpolitische Standortbestimmung
- Aussenwirtschaftspolitische Strategie der Schweiz
- Verhandlungsmandat für die sechste WTO-Ministerkonferenz in Hongkong
- Abschluss von Freihandelsabkommen bzw. Aufnahme von Verhandlungen mit verschiedenen Staaten
- Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung 2006–2007
- Überprüfung der Zuständigkeit und des Verfahrens bei der Behandlung von Kriegsmaterialexporten
- Bericht über die Koordination der Landeswerbung
- Ratifikation der Bilateralen II und des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen
- Botschaft über ein Abkommen mit den USA über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich
- Bericht und Botschaft über die 91. und die 92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2005

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2005 eine aussenpolitische Standortbestimmung vorgenommen. Dabei hat er festgelegt, dass er in den Beziehungen zu Staaten, Regionen und internationalen Organisationen eine gesamtheitliche Sicht aller Interessen und ein koordiniertes, kohärentes Vorgehen in der Interessenwahrung anstrebt. Nach Abschluss der Bilateralen II mit der EU will der Bundesrat auch gegenüber den übrigen aussenpolitisch und ausenwirtschaftlich wichtigen Partnern der Schweiz die Zusammenarbeit vertiefen und konkrete Fortschritte erzielen. Am 18. Mai 2005 hat er deshalb auch das neue Instrument der aussenpolitischen Strategiepapiere gutgeheissen, mit denen die Beziehungen und die Zusammenarbeit mit einzelnen Staaten oder Staatengruppen systematisch und strukturiert gestaltet werden sollen. Geplant ist in einer ersten Phase, gegenüber allen grossen, für die Schweiz wichtigen, globalen Partnern (u.a. USA, China, Indien, Japan, Russland, Brasilien/Mercosur) Strategien zu formulieren und umzusetzen. Die Koordination und Kohärenz soll auch in aussenpolitisch wichtigen Bereichen oder Sektoren verbessert werden. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat auch beschlossen, aussenpolitische Zielvereinbarungen zwischen dem EDA und den

sektoriell federführenden Departementen einzuführen. Die Zielvereinbarungen bezwecken in wichtigen Themenbereichen von internationaler Relevanz (z.B. Gesundheit, Wissenschaft und Forschung) durch die Festlegung gemeinsamer mittelfristiger Ziele und interner Austausch- und Absprachemechanismen die Koordination und Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik als Ganzes zu verbessern.

Der Bundesrat hat zudem bereits am 12. Januar 2005 – im Rahmen des Aussenwirtschaftsberichts 2004 – eine aussenwirtschaftspolitische Strategie der Schweiz formuliert. Anlass für diese Standortbestimmung waren die weltwirtschaftlichen und handelspolitischen Entwicklungen. Es besteht eine zunehmende Tendenz zu regionalen und bilateralen Handels- und Investitionsabkommen. Zudem hat in den vergangenen Jahrzehnten der internationale Austausch von Dienstleistungen und Investitionen stärker an Gewicht gewonnen als der Austausch von Waren. Die zunehmende Intensivierung des wirtschaftlichen Austausches über die Landesgrenzen hinweg führt zu einer engeren Verknüpfung der Binnenmarkt- und Aussenwirtschaftspolitik. Für die Schweiz als nur mittelgrosse Handelsnation sind multilaterale Abkommen die

beste Form der Öffnung der Märkte. Wegen der steigenden weltweiten Tendenz zu bilateralen Handelsabkommen sind jedoch über die EU/EFTA hinaus Abkommen mit Ländern oder Wirtschaftsräumen, insbesondere auch Freihandelsabkommen, abzuschliessen. Dienstleistungen und Investitionen, geistiges Eigentum, aber auch die Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte spielen eine immer wichtigere Rolle in der internationalen Arbeitsteilung. Multilaterale und bilaterale Abkommen sollen sich deshalb nicht auf den Warenaustausch beschränken, sondern vor allem auch Dienstleistungen und Investitionen abdecken.

Die am 14. November 2001 von den 147 Mitgliedern der WTO lancierte neunte Welthandelsrunde zeitigte am 1. August 2004 erste Zwischenergebnisse (Rahmenabkommen für die Erarbeitung von Modalitäten zur Erstellung der nationalen Verpflichtungslisten in den Bereichen Landwirtschaft und Industrieprodukte). Dagegen wurden die drei anderen «Singapur»-Themen (Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb sowie Transparenz des öffentlichen Beschaffungswesens) vertagt. Im Verlauf des Jahres 2005 zeichnete sich ab, dass wegen fehlender Flexibilität in den Verhandlungspositionen keine weiteren Zwischenergebnisse zur Vorbereitung der sechsten Ministerkonferenz von Hongkong (13.–18. Dezember 2005) zu erreichen waren. Da in Hongkong nun vornehmlich prozedurale Entscheide gefällt und keine neuen Modalitäten verabschiedet wurden, erwies es sich als unnötig, das Mandat der Delegation vom 27. August 2003 anzupassen.

Am 9. Dezember 2005 hat der Bundesrat die Botschaft zum Freihandels-, zum Investitions- und zum Landwirtschaftsabkommen mit Korea verabschiedet. 2005 konnten zudem die Verhandlungen im Rahmen der EFTA über das Freihandelsabkommen mit der Zollunion der Staaten des südlichen Afrikas (SACU) abgeschlossen werden. Das Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Tunesien wird seit 1. Juni angewendet. Mit Thai-

land sind Verhandlungen über ein EFTA-Freihandelsabkommen aufgenommen worden. Mit Algerien wurde die Aufnahme von Verhandlungen für 2006 vereinbart. Die Arbeiten in Hinblick auf den Abschluss von EFTA-Freihandelsabkommen mit Kanada und Ägypten wurden fortgesetzt. Mit Indonesien werden die EFTA-Staaten eine gemeinsame Studie über ein präferenzielles Handelsabkommen erarbeiten. Am 10. Juni 2005 beschloss der Bundesrat, den USA die Aufnahme von exploratorischen Gesprächen über die gegenseitigen Interessen in Hinblick auf ein mögliches bilaterales Freihandelsabkommen Schweiz-USA vorzuschlagen; die exploratorischen Gespräche begannen im September. Mit Japan nahm die Schweiz die Arbeiten zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Studie über die Möglichkeit von Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen auf.

Am 23. Februar 2005 hat der Bundesrat die Botschaft über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2006 und 2007 verabschiedet und gleichzeitig vom Evaluationsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom Januar 2005 Kenntnis genommen. Weiter hat der Bundesrat von zwei umfassenden 2003 und 2004 von der Verwaltung durchgeführten Evaluationen der Exportförderung Kenntnis genommen. Die Umsetzung der aus allen drei Evaluationen resultierenden Empfehlungen wurde im Berichtsjahr eingeleitet. Deren Wirkung soll in den Jahren 2006 und 2007 überprüft werden. Aus Rücksicht auf die laufenden Sparanstrengungen im Staatshaushalt beschloss der Bundesrat, die Finanzmittel für die Exportförderung auf dem Niveau von 2004 zu belassen.

Im Nachgang zum Rückstellungsentscheid vom 24. August 2005 betreffend des Ausfuhrgeschäfts von gepanzerten Mannschaftstransportwagen (M113) in den Irak via die Vereinigten Arabischen Emirate hat der Bundesrat am 7. September 2005 die Überprüfung der Zuständigkeit und des Verfahrens bei der Behandlung von Kriegsmaterial-

exporten diskutiert und eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe soll speziell das Vorgehen bei Exportgesuchen für überschüssiges Armeematerial überprüfen. Der Bundesrat will bis Ende März 2006 über allfällig zu treffende Massnahmen beschliessen.

Am 9. Dezember 2005 hat der Bundesrat den Bericht über die Koordination der Landeswerbung gutgeheissen. In Erfüllung von zwei Postulaten legt er dem Parlament vier Varianten für eine bessere Koordination der Landeswerbung vor.

Über die Ratifikation der Bilateralen II und des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen wird in Abschnitt 1 (Schwerpunkt 4) berichtet.

Die Botschaft über ein Abkommen mit den USA über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich konnte nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden, weil die Verhandlungen mit den USA noch nicht abgeschlossen sind.

Bericht und Botschaft über die 91. und die 92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2005 konnten nicht wie geplant im Berichtsjahr vorgelegt werden. Am 6. Dezember 2004 bzw. 15. März 2005 hat der National- bzw. der Ständerat vom Bericht über die 91. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz Kenntnis genommen. Beide Räte sind dem bundesrätlichen Vorschlag gefolgt, das Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute nicht zu ratifizieren. Der Bericht zur 92. und 93. Tagung befindet sich in Konsultation bei der Dreigliedrigen eidgenössischen Kommission für Angelegenheiten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Er konnte vom Bundesrat 2005 nicht verabschiedet werden, da die IAO die von der Schweiz gestellten formellen Fragen zur Unterbreitung einer Empfehlung nicht rechtzeitig beantwortet hat.

3.1.2 Ziel 14: Den Schutz der Menschenrechte auf internationaler und nationaler Ebene stärken

- Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls Nr. 14 (Reform des Kontrollsystems) zur EMRK
- Vernehmlassung zum Haager Kindesschutzübereinkommen von 1996
- Botschaft zur Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume in Gland
- 2. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Vom 23. September bis 31. Dezember 2005 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt betreffend Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie die entsprechende Ausführungsgesetzgebung. Da die Vorarbeiten mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant, konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Mit dem Fakultativprotokoll wird ein weltweites System zur Verhütung von Folter geschaffen. Das

von der Schweiz am 25. Juni 2004 unterzeichnete Fakultativprotokoll will insbesondere durch Besuche und Kontrollen internationaler und nationaler Gremien in Gefängnissen und Anstalten den Schutz vor Folter verstärken.

Der Bundesrat hat am 4. März 2005 die Botschaft über die Genehmigung des Protokolls Nr. 14 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verabschiedet. Vor dem Hintergrund des dramatischen Anstiegs hängiger Individualbeschwerden beim Europäischen Gerichtshof soll künftig einfacher

und rascher entschieden werden können. Ein Einzelrichter kann neu eine Beschwerde für unzulässig erklären, wenn eine solche Entscheidung ohne weitere Prüfung getroffen werden kann (z. B. wenn die Beschwerdefrist nicht eingehalten wurde). Bei offensichtlich begründeten Beschwerden kann ein Ausschuss mit drei Richtern in einem summarischen Verfahren urteilen, ob die EMRK verletzt wurde – sofern er sich auf eine gefestigte Rechtsprechung des Gerichtshofs stützen kann. Ein neues Zulässigkeitskriterium soll zudem die Rückweisung von Klagen von geringerer Bedeutung erlauben. Die Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs in den Mitgliedstaaten soll durch ein Vertragsverletzungsverfahren verbessert werden, wodurch die Zahl der Beschwerden ebenfalls verringert werden kann.

Die Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996 konnte nicht wie vorgesehen 2005 eröffnet werden, da der Bericht der externen Expertenkommission zum Postulat 04.3367 «Wirksamer Kinderschutz bei Kindesentführung durch einen Elternteil» erst Ende 2005 fertiggestellt wurde. Der Bericht soll als Grundlage für die Vernehmlassungsvorlage dienen. Das Haager

Kinderschutzübereinkommen von 1996 ist eine Neuauflage und Modernisierung des alten Übereinkommens zum Schutz Minderjähriger aus dem Jahre 1961. Es verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Gerichten und will auf diese Weise das Kindeswohl verbessern.

Die Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume in Gland (VD) konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden. Weil es sich um eine Organisation zur Erhaltung der Natur handelt, soll das Gebäude besonderen ökologischen Anprüchen genügen. Die daraus resultierende Komplexität hat zu langen Verfahren geführt (Auswahl des Architekten, Ausarbeitung von Projekt und definitivem Budget).

Der 2. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts der UNO vom 16. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte konnte aufgrund mangelnder Ressourcen nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden.

3.2 Sicherheit

3.2.1 Ziel 15: Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse
- Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006

Über den Bericht zu den Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse wird in Abschnitt 1 (Schwerpunkt 5) informiert.

Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Task Force (KFOR) bereits am 3. Dezember 2004 gutgeheissen. Das zuständige Departement wurde

damit unter Vorbehalt der Genehmigung des Einsatzes durch die Bundesversammlung ermächtigt, den friedensfördernden Einsatz der Swisscoy zugunsten der KFOR mit maximal 220 Personen bis zum 31. Dezember 2008 fortzuführen.

3.2.2 Ziel 16: Die internen Strukturen, die Prävention und die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Polizei optimieren

- Weiteres Vorgehen für einen übergeordneten Krisenstab
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen) und Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes
- Botschaft zum Polizeizwangsgesetz
- Vernehmlassung und Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- Botschaft zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative
- Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes
- Botschaft zum revidierten Abkommen mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen
- Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Brasilien in Strafsachen

Über das weitere Vorgehen bezüglich eines übergeordneten Krisenstabs wird in Abschnitt 1 berichtet (Schwerpunkt 5).

Der Bundesrat hat am 17. August 2005 Kenntnis genommen von den Resultaten des Vernehmlassungsverfahrens und die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) gutgeheissen. Am 22. Dezember 2004 hatte er die Vorlage des Bundesgesetzes über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda (Paket BWIS I) in zwei getrennte Gesetzesvorlagen aufgeteilt (separate Vorlage zum Rassismus). Mit der Ergänzung und Teilrevision des BWIS soll der Kampf gegen Gewaltpropaganda und Gewalt an Sportveranstaltungen verstärkt werden. Die Massnahmen sind insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) unerlässlich. Im Zentrum steht die Möglichkeit einer zentralen Erfassung von Daten notorischer Gewalttäter bei Sportveranstaltungen. Ergänzend zu dieser nationalen Datenbank werden im Hinblick auf die Fussball-EM 2008 in der Schweiz und in Österreich präventive Massnahmen im BWIS verankert, die es ermöglichen sollen, bekannte Hooligans von der Teilnahme an

Sportveranstaltungen abzuhalten. Ein Teil der Massnahmen soll nach dem Willen des Bundesrates bis Ende 2008 befristet sein. Die Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus konnte nicht wie geplant 2005 erfolgen. Einerseits, weil die erwähnte Botschaft mit Blick auf die EURO 08 prioritär zu behandeln war und andererseits, weil es sich im Verlauf der Arbeiten als zweckmässiger erwies, die angestrebte Verbesserung durch eine Revision des Strafgesetzbuches zu realisieren und nicht im Rahmen des Pakets BWIS I.

Die Vernehmlassung zum zweiten Teil der Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Paket BWIS II) (präventive Erkennung und Bekämpfung von Terrorismus) konnte nicht wie geplant 2005 eröffnet werden. Die von der bearbeitenden, verwaltungsinternen Kommission erarbeitete Vorlage musste vom zuständigen Departement zur Neuüberarbeitung zurückgewiesen werden, so dass eine Verspätung eingetreten ist.

Am 21. Dezember 2005 hat der Bundesrat vom Ergebnis der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) Kenntnis genommen. Im BPI sollen

die gesetzlichen Grundlagen für die drei auf Bundesebene betriebenen polizeilichen Informationssysteme zusammengefasst werden. Gleichzeitig soll das BPI die Schaffung eines nationalen 'Polizei-Index' ermöglichen. Beim 'Polizei-Index' handelt es sich um eine Art elektronisches Inhaltsverzeichnis, das es den berechtigten Stellen erlaubt, mit einer automatisierten Abfrage zu klären, ob und von welcher Behörde beim Bund oder bei den Kantonen über eine bestimmte Person Daten bearbeitet werden. Heute muss dazu jede Behörde einzeln angefragt werden.

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2005 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zu einem neuen Bundesgesetz über die Anwendung von polizeilichem Zwang und polizeilichen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes Kenntnis genommen und die Eckwerte für die Ausarbeitung der Botschaft festgelegt. Unbestritten war die einheitliche Regelung der Anwendung von polizeilichem Zwang bei Rückführungen von Ausländern durch den Bund. Dagegen stiessen der Geltungsbereich und der Einsatz von Elektroschockgeräten auf Kritik. Der Bundesrat hat aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses entschieden, dass das neue Gesetz bei der Rückführung von ausländischen Staatsangehörigen, im Inland beim zwangsweisen Transport von Personen im Auftrag von Bundesbehörden sowie für sämtliche Bundesbehörden, die polizeilichen Zwang anwenden müssen, gelten soll. Weiter verzichtet er auf die vorgeschlagene Aufnahme von Elektroschockgeräten in die Liste der zulässigen Waffen. Die Botschaft konnte nicht wie vorgesehen 2005 verabschiedet werden, weil zusätzlich die Stellungnahme der KKJPD eingeholt wurde.

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2005 von den Revisionsentwürfen zu Gesetz und Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige Kenntnis genommen und bis am 30. September 2005 die Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage soll die Einführung eines Schweizer Passes mit elektronisch gespeicherten biometrischen

Daten ermöglichen. Die revidierte Verordnung dient als Basis für ein Pilotprojekt, mit dem erste Erfahrungen gesammelt und die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, dass Schweizerinnen und Schweizer weiterhin ohne Visum in die USA einreisen können. Die Botschaft konnte nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden, weil der Bundesrat am 13. April 2005 beschlossen hat, die Einführung biometrischer Pässe im Rahmen des Pilotprojekts von Dezember 2005 auf September 2006 zu verschieben.

Der Bundesrat hat am 23. November 2005 die Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches (Umsetzung von Artikel 123a der Bundesverfassung über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter) verabschiedet. Mit dieser Vorlage will der Bundesrat die Gesellschaft besser vor extrem gefährlichen, untherapierbaren Straftätern schützen, ohne dabei die Grundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention zu missachten. Damit kommt er dem Auftrag von Volk und Ständen nach, die am 8. Februar 2004 der Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» deutlich zugestimmt hatten. Die vorgeschlagenen Ergänzungen des Strafgesetzbuches regeln, unter welchen Voraussetzungen ein Gericht die lebenslängliche Verwahrung anordnen kann. Sie präzisieren insbesondere anhand eines abschliessenden Deliktskatalogs, wer als extrem gefährlicher, nicht therapierbarer Sexual- oder Gewaltstraftäter gilt. Der Gesetzesentwurf legt zudem fest, wie in konkreten Fällen geprüft werden kann, ob die Fortdauer der lebenslänglichen Verwahrung noch berechtigt ist. Der Bundesrat verzichtet dagegen auf die Möglichkeit, die lebenslängliche Verwahrung auch nachträglich anordnen zu können.

Der Bundesrat hat am 9. November 2005 die Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes verabschiedet. Damit sollen verschiedene Lücken geschlossen sowie die Struktur des Gesetzes verbessert werden. Die ursprünglich als Ausnahme

vorgesehene und nur unvollständig geregelte Genugtuung hat in der Praxis eine grössere Bedeutung erlangt als die Entschädigung. Opfer von Straftaten werden auch in Zukunft eine Genugtuung erhalten, die aber gegen oben begrenzt ist (Maximalbetrag für Opfer 70 000 Franken, für Angehörige 35 000 Franken). Der Höchstwert für Entschädigungen wird der Teuerung angepasst und soll neu 120 000 Franken betragen. Die Frist für die Einreichung von Begehren um Entschädigung und Genugtuung wird von zwei auf fünf Jahre verlängert. Eine spezielle Regelung gilt für minderjährige Opfer schwerer Straftaten, insbesondere von Delikten gegen die sexuelle Integrität. Sie können bis zum 25. Altersjahr ein Begehren stellen. Aufgrund zahlreicher praktischer Probleme (Sachverhaltsklärung oft schwierig u.ä.) wird künftig auf die Entschädigung und Genugtuung bei Straftaten im Ausland verzichtet. Es besteht jedoch ein Anspruch auf die Leistungen der Beratungsstellen.

Die Botschaft zum revidierten Abkommen mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen konnte 2005 nicht verabschiedet werden. Verschiedene von der Schweiz als wichtig klassierte Vorschläge

tangieren die Souveränität Frankreichs auf dessen Staatsgebiet, was eine Änderung der französischen Verfassung erfordert. Dies führt zu einer Verzögerung auf unbestimmte Zeit.

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2005 die Botschaft zum Kooperationsabkommen zwischen der Schweiz und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) verabschiedet. Das Abkommen mit Europol erlaubt der Schweiz den Austausch personenbezogener Daten in acht Deliktsbereichen, darunter Drogenhandel, Menschenhandel und Terrorismus. Darüber hinaus sieht das Abkommen den Austausch von strategischen Informationen und Expertenwissen vor und ermöglicht die Teilnahme an Ausbildungsaktivitäten.

Die Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Brasilien konnte vom Bundesrat nicht wie vorgesehen verabschiedet werden. Aufgrund eines aktuellen Rechtshilfefalls wurde das Geschäft vorübergehend sistiert. Sobald dieser einer Lösung zugeführt ist, kann der Bundesrat die Botschaft – die bereits erarbeitet wurde – verabschieden.

Anhang 1

Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2005 im Überblick: Bilanz Ende 2005

Ziel 2005-1	<ul style="list-style-type: none">→ Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulgesetz→ Botschaft über die Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen und die Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU→ Vernehmlassung zum Verfassungsartikel und Bundesgesetz über die Forschung am Menschen→ Revision der Fachhochschulverordnung→ Gesamtschweizerische Koordination der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Life Sciences und Design→ Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über das Studienangebot an Fachhochschulen→ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente→ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe und Entscheid zum weiteren Vorgehen	<i>Nicht realisiert</i>
Ziel 2005-2	<ul style="list-style-type: none">→ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten→ Botschaft zum Haager Wertpapierübereinkommen→ Botschaft zum Haager Trustübereinkommen→ Vernehmlassung zur Revision des Aktienrechts→ Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen→ Vernehmlassung zur Umsetzung der Neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)→ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht→ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds→ Vernehmlassung zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2005-3	<ul style="list-style-type: none">→ Entscheid über zusätzliche Massnahmen zum Wachstumspaket→ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten und der betreffenden sektoriellen Gesetze→ Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011	<i>Teilweise realisiert</i>

Ziel 2005–4 → Bericht zur Aufgabenverzichtplanung der Verwaltung *Teilweise realisiert*
→ Botschaft zur Reform II der Unternehmensbesteuerung
→ Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige
→ Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer
→ Bericht über familienpolitische Massnahmen
→ Botschaft zur Umstellung der Altersvorsorge des Bundespersonals auf das Beitragsprimat

Ziel 2005–5 → Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald *Teilweise realisiert*
→ Entscheid und gegebenenfalls Botschaft über die Klimapolitik
→ Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
→ Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes
→ Weitere Verordnungen zum Chemikalienrecht

Ziel 2005–6 → Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur *Realisiert*
→ Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
→ Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit
→ Umsetzung der Strassenverkehr-Sicherheitspolitik

Ziel 2005–7 → Strategie für eine Informationsgesellschaft der Schweiz nach 2005 *Teilweise realisiert*
→ Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
→ Botschaft zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator «Bevölkerung»
→ Vernehmlassung zum Geoinformationsgesetz
→ Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts und zum Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
→ Genehmigung von Pilotprojekten zum Vote électronique

Ziel 2005–8 → Zweite Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Gesetzesänderungen *Realisiert*
in den einzelnen Aufgabenbereichen
→ Botschaft zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einem Schweizerischen Jugendstrafverfahren

Ziel 2005–9	<ul style="list-style-type: none"> → Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes → Botschaft zum Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik → Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Teilrevision des Mietrechts 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2005–10	<ul style="list-style-type: none"> → Vernehmlassung zu einer Revision der AHV → Berufliche Vorsorge: Sofortmassnahmen zur Optimierung der Aufsicht; Vernehmlassung zur Änderung der Aufsichtsstruktur; Vernehmlassung zur Angleichung des Rentenumwandlungssatzes → Botschaften zur 5. Revision der Invalidenversicherung, zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung und zur Straffung des IV-Verfahrens → Vorentscheid zu einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes 	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2005–11	<ul style="list-style-type: none"> → Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung → Weiteres Vorgehen bei den Blockzeitenregelungen für die Schulen → Bericht zu einem Massnahmenpaket zu Gunsten der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmer(innen) 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2005–12	<ul style="list-style-type: none"> → Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz und zum Pro Helvetia-Gesetz → Umsetzung des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer → Umstellung der Schweizerischen Landesbibliothek auf FLAG und Festlegung des Leistungsauftrags → Finanzierung des Vereins Memoriav in den Jahren 2006–2010 → Gründung der Stiftung Schweizerisches Landesmuseum und Festlegung des Leistungsauftrags 	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2005–13	<ul style="list-style-type: none"> → Verhandlungsmandat für die sechste WTO-Ministerkonferenz → Abschluss von Freihandelsabkommen mit verschiedenen Staaten → Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung → Ratifikation der Bilateralen II und des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen 	<i>Teilweise realisiert</i>

Ziel 2005–14	<ul style="list-style-type: none"> → Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention → Botschaft zur Ratifikation des Protokolls Nr. 14 über die Reform des Kontrollsystems der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten → Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996 	<i>Nicht realisiert</i>
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>		
Ziel 2005–15	<ul style="list-style-type: none"> → Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006 → Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse 	<i>Realisiert</i>
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>		
Ziel 2005–16	<ul style="list-style-type: none"> → Weiteres Vorgehen für einen übergeordneten Krisenstab → Botschaft zu den Teilrevisionen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs betreffend Massnahmen gegen Gewaltpropaganda, Gewalt bei Sportveranstaltungen und Rassismus → Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit → Botschaft zum Polizeizwangsgesetz → Vernehmlassung und Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes → Botschaft zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative → Botschaft zum revidierten Abkommen mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen → Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL → Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Brasilien in Strafsachen 	<i>Teilweise realisiert</i>
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>		

Anhang 2

Legislaturplanung 2003–2007

Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2005 (nach Schwerpunkten geordnet)

Realisierungsstand Ende 2005

1 Wohlstand vermehren und Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung und Bildung	geplant	Verabschiedung
Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EU 2007–2013 resp. 2007–2011	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft über die Genehmigung von zwei Abkommen betreffend das europäische Patentsystem und über die Änderung des Patentgesetzes	2. Halbjahr 2005	18.5.2005
Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsordnung (alter Titel: Botschaft über einen Bundesbeschluss zu drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts und über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente)		23.11.2005
Bericht über die nachfrageorientierte Finanzierung der Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK-NR 00.3605 und des Po. WBK-SR 00.3197)	1. Halbjahr 2005	26.10.2005
Bericht über Bildungsangebote an landwirtschaftlichen Schulen (in Erfüllung des Po. Fässler 01.3765)	1. Halbjahr 2005	9.12.2005
Bericht über die Fachhochschulen und das Bologna-Modell (in Erfüllung des Po. Strahm 02.3627)	2. Halbjahr 2005	17.8.2005
Bericht «Freie Berufe in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Cina 03.3663)	2. Halbjahr 2005	10.6.2005
Bericht «Nutzen wir unsere Talente und Patente» (in Erfüllung des Po. Fässler 03.3100)	2. Halbjahr 2005	2.11.2005
Bericht «Abzugsmöglichkeiten für Weiterbildungskosten» (in Erfüllung des Po. David 03.3565)	–	11.5.2005

1.2 Wirtschaft	geplant	Verabschiedung
Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Umsetzung des Haager Trustübereinkommens	2. Halbjahr 2005	2.12.2005
Botschaft zum Haager Wertpapierübereinkommen	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz)	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen	2. Halbjahr 2005	–
Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (alter Titel: Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds)	1. Halbjahr 2005	23.9.2005
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich (sog. Johannesburg-Konvention der Weltzollorganisation)	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten und der betreffenden sektoriellen Gesetze	2. Halbjahr 2005	21.12.2005: Verzicht
Bericht des Bundesrates zur Ausgestaltung der Milchmarktordnung und der flankierenden Massnahmen nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung (Milchmarktordnung ab 1. Mai 2009) (gemäss Art. 187b, Abs. 7 LwG)	1. Halbjahr 2005	14.9.2005
Bericht zum Massnahmenpaket zu Gunsten der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmer/innen	2. Halbjahr 2005	9.12.2005
Botschaft zur Revision des Anwaltsgesetzes	–	26.10.2005

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt	geplant	Verabschiedung
Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) (alter Titel: Botschaft zur Reform II der Unternehmensbesteuerung)	1. Halbjahr 2005	22.6.2005
Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft über die Einführung von Massnahmen zur Um- und Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen über die Steuerharmonisierung II	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zum Biersteuergesetz	1. Halbjahr 2005	7.9.2005

Botschaft zum Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (alter Titel: Botschaft zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes des Bundes betreffend Umstellung der Altersvorsorge des Bundespersonals zum Beitragsprimat)	1. Halbjahr 2005	23.9.2005
Bericht zu den pendenten familienpolitischen Massnahmen und ihren finanziellen Auswirkungen (in Erfüllung des Po. WAK-SR 04.3430) (alter Titel: Bericht zur Familienbesteuerung)	2. Halbjahr 2005	23.9.2005
Bericht über die Aufgabenverzichtplanung der Verwaltung	2. Halbjahr 2005	i.R. Bericht zum Finanzplan 2007–2009
Bericht über die Prüfung der Bundessubventionen (Zweite Subventionsüberprüfung)	2. Halbjahr 2005	–
Bericht des Bundesrates zu Fragen der GPK-SR zur IV-Situation beim Bund	–	17.8.2005
Bericht über Steuerabzüge (wer profitiert?) (in Beantwortung der Ip. Sommaruga 04.3429)	–	9.11.2005
Bericht über Verbesserungen der Mehrwertsteuer (in Erfüllung des Po. Raggenbass 03.3087)	–	26.1.2005

1.4 Umwelt und Infrastruktur

	geplant	Verabschiedung
Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere in den Agglomerationen)	2. Halbjahr 2005	2.12.2005
Botschaft zu einer Nationalstrassenabgabe	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Wald	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Genehmigung des CO ₂ -Abgabegesetzes für Brennstoffe (alter Titel: Botschaft zur Klimapolitik)	1. Halbjahr 2005	22.6.2005
Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes	1. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes zur Differenzierung der Automobilsteuersätze nach ökologischen Kriterien	2. Halbjahr 2005	23.11.2005: Verzicht
Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien der EG	1. Halbjahr 2005	23.2.2005
Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit (European Aviation Safety Agency, EASA)	2. Halbjahr 2005	25.5.2005
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Reorganisation der Sicherheitsaufsicht	1. Halbjahr 2005	–
Bericht über die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet (in Erfüllung des Po. SP-Fraktion 01.3615)	2. Halbjahr 2005	–

Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (in Erfüllung des Po. Aeschbacher 01.3402)	2. Halbjahr 2005	–
Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 03.3279)	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz	–	23.2.2005
Bericht über die Unterzeichnung und Ratifikation der Konvention vom 4. November 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (in Erfüllung des Po. APK-NR 00.3004)	–	18.5.2005
Bericht über Stand und Perspektiven der Lärmbekämpfung in der Schweiz (in Erfüllung des Po. UREK-NR 99.3389 und des Po. Leutenegger Oberholzer Susanne 00.3572)	–	26.10.2005
Bericht «Porta Alpina Sedrun»	–	23.11.2005

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts (OR) und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Konsumentenschutz)	1. Halbjahr 2005	9.11.2005: Verzicht
Botschaft zur Harmonisierung amtlicher Personenregister (alter Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohner- register und anderer amtlicher Personenregister)	1. Halbjahr 2005	23.11.2005
Botschaft zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator «Bevölkerung» (BPIN-Gesetz)	1. Halbjahr 2005	10.6.2005: hinfällig (vgl. Abschnitt 2)
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenen- versicherung – («Neue AHV-Versichertennummer»)	–	23.11.2005

1.6 Staatliche Institutionen

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung (alter Titel: Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen [Zweite Botschaft: Ausführungsgesetzgebung])	2. Halbjahr 2005	7.9.2005
Vereinheitlichung des schweizerischen Strafprozessrechts: Botschaft und Entwürfe zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einer Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung	1. Halbjahr 2005	21.12.2005
Botschaft über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative	2. Halbjahr 2005	–
Bericht über das Konzept für eine Verwaltungsreform	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»	2. Halbjahr 2005	29.6.2005

1.7 Raumordnung

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zum Bundesgesetz über Regionalpolitik	2. Halbjahr 2005	16.11.2005
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten; Weiterführung bis zum Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs (alter Titel: Botschaft zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten)	2. Halbjahr 2005	17.8.2005
Botschaft zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes	–	2.12.2005

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	geplant	Verabschiedung
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (5. Revision)	1. Halbjahr 2005	22.6.2005
Botschaft zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung	1. Halbjahr 2005	22.6.2005
Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Massnahmen zur Verfahrensstraffung) (alter Titel: Botschaften zur 5. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, zur Zusatzfinanzierung der IV sowie zur Straffung des IV-Verfahrens)	1. Halbjahr 2005	4.5.2005
Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung	2. Halbjahr 2005	–
Bericht «Vergleich zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer Susanne 02.3495) (alter Titel: Bericht über das BVG im Vergleich zur AHV)	1. Halbjahr 2005	23.3.2005
Bericht «Vergleich zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht» (in Erfüllung des Po. Strahm 03.3522) (alter Titel: Bericht über die Wachstumswirkungen des institutionellen Zwangssparens)	1. Halbjahr 2005	23.3.2005
Bericht über den Schutz vor dem Passivrauchen (in Erfüllung des Po. WAK-NR 02.3379)	1. Halbjahr 2005	–
Bericht «Regelungslücken im medizinischen Datenschutz in den Sozialversicherungen» (in Erfüllung des Po. RK-NR 00.3178)	2. Halbjahr 2005	23.2.2005
Bericht über die Doppelspurigkeiten der Militärversicherung mit den anderen Sozialversicherungen (in Erfüllung des Po. SGK-NR 04.3205)	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Volksinitiative «für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung»	1. Halbjahr 2005	22.6.2005
Botschaft betreffend AHV-Ausgleichsfonds, einheitliches Rentenalter 65 für Männer und Frauen, Erweiterung der Vorbezugs- und Aufschubsregelungen, Aufhebung des Freibetrags für Erwerbstätige im Rentenalter, Massnahmen betreffend die Umsetzung der Versicherung	–	21.12.2005
Botschaft betreffend Einführung einer Vorruhestandsleistung	–	21.12.2005

Botschaft zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung	–	16.2.2005
Botschaft zur Volksinitiative «für eine soziale Einheitskrankenkasse»	–	9.12.2005
Bericht über die Gleichbehandlung von Freizügigkeit und Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung (in Erfüllung des Po. SGK-SR 02.3640)	–	11.3.2005
Bericht «Kostenbeteiligung bei Spitalaufenthalt» (in Erfüllung des Po. SGK-NR 02.3641)	–	23.11.2005

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-NR 03.3426)	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav und zu einem Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen an den Verein Memoriav in den Jahren 2006–2009	–	18.5.2005
Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008)	–	9.12.2005
Bericht Musikalische Bildung in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Gysin Remo 99.3507, Danioth 99.3502, Bangerter 99.3528 und Meier-Schatz 01.3482)	–	10.6.2005
Bericht vom Mai 2005 über die Umfrage zum Scheidungsrecht bei Richter/innen und Anwälte/innen sowie Mediatoren/Mediatorinnen (in Erfüllung des Po. Jutzet 00.3681)	–	29.6.2005
Bericht Stellung der Frauen in der Asylpolitik – Würdigung frauen- bzw. geschlechtsspezifischer Aspekte im Asylverfahren (in Erfüllung des Po. Menétrey-Savary 00.3659)	–	26.10.2005

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume in Gland, VD	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Welthandelsorganisation in Genf	2. Halbjahr 2005	9.11.2005
Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in den Jahren 2006–2009	1. Halbjahr 2005	3.6.2005 (Verzicht auf Botschaft; Zahlungsrahmen wird mit Voranschlag 2006 beantragt)
Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2006–2007 und Evaluationsbericht zur Exportförderung (gemäss Beschluss der Eidg. Räte vom 25.9.2003)	1. Halbjahr 2005	23.2.2005
Botschaft über ein Abkommen mit den USA über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls Nr. 14 der EMRK betreffend Änderungen des Kontrollmechanismus	1. Halbjahr 2005	4.3.2005
Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention	2. Halbjahr 2005	–
2. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts der UNO vom 16. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	2. Halbjahr 2005	–
Bericht und Botschaft über die 91. und die 92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2005	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft über die Genehmigung des Fakultativprotokolls vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, und die entsprechende Änderung der Strafnorm über den Menschenhandel	–	11.3.2005
Botschaft betreffend das Protokoll vom 28. November 2003 über explosive Kriegsmunitionsrückstände (Protokoll V) zum Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können	–	17.8.2005
Botschaft zur Erweiterung des Abkommens Schweiz-EG von 1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen	–	24.8.2005

Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Korea, zum Investitionsabkommen zwischen Island, Liechtenstein, der Schweiz und Korea sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Korea	–	9.12.2005
Bericht über Leistungen der Schweiz zugunsten der EU (in Erfüllung des Po. APK-SR 03.3584)	–	19.10.2005
Bericht über WTO/GATS-Verhandlungen und Ausnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich und Subventionssystem (in Erfüllung des Po. APK-NR 03.3456)	–	2.12.2005
Bericht über die Koordination der Landeswerbung (in Erfüllung des Po. WAK-SR 04.3199 sowie des Po. WAK-NR 04.3434)	–	9.12.2005
Millenniumsentwicklungsziele – Zwischenbericht der Schweiz 2005	–	25.5.2005
Bericht «Die Neutralität auf dem Prüfstand im Irak-Konflikt» (in Erfüllung des Po. Reimann 03.3066 und des Po. SVP-Fraktion 03.3050)	–	2.12.2005

3.2 Sicherheit

	<i>geplant</i>	<i>Verabschiedung</i>
Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006	1. Halbjahr 2005	3.12.2004
Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse	2. Halbjahr 2005	2.12.2005
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen)	2. Halbjahr 2005	17.8.2005
Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus (alter Titel: Botschaft zu den Teilrevisionen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), des Strafgesetzbuches (StGB) und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) betreffend Massnahmen gegen Gewaltpropaganda, Gewalt bei Sportveranstaltungen und Rassismus)	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zu einem Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Rahmen der schweizerischen Informationssysteme für Fingerabdrücke und DNA-Profile	1. Halbjahr 2005	13.4.2005

Botschaft zum Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs im Bereich des Ausländerrechts und der Häftlingstransporte im Auftrag des Bundes (Polizeizwangsgesetz)	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL	1. Halbjahr 2005	26.1.2005
Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Brasilien in Strafsachen	1. Halbjahr 2005	–
Botschaft zu den Abkommen mit Lettland und Tschechien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (alter Titel: Botschaft zum Polizeikooperationsübereinkommen mit Lettland und Tschechien)	1. Halbjahr 2005	3.6.2005
Botschaft zum revidierten Abkommen mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen	2. Halbjahr 2005	–
Botschaft zur Änderung des nStGB vom 13.12.2002 betreffend die Umsetzung von Artikel 123a BV über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter und einzelne nachträgliche Korrekturen am neuen Massnahmerecht	1. Halbjahr 2005	23.11.2005
Botschaft zum Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus	–	2.2.2005
Botschaft und Entwurf des Bundesbeschlusses betreffend Beitritt der Schweiz zum UNO-Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, zum Zusatzprotokoll zur Verhinderung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, und zum Zusatzprotokoll gegen den Menschen schmuggel auf dem Land-, See- und Luftweg	–	26.10.2005
Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes	–	9.11.2005
Bericht zu den privaten Sicherheits- und Militärfirmen (in Erfüllung des Po. Stähelin 04.3267)	–	2.12.2005

Anhang 3

Legislaturplanung 2003–2007

Parlamentsgeschäfte 2003–2007

Realisierungsstand Ende 2005

1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren

1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008–2011

Botschaft über einen neuen Hochschulartikel in der Verfassung

Botschaft über ein schweizerisches Hochschulförderungsgesetz

Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EU 2006–2010

Botschaft über einen Bundesbeschluss zu drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts und Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (neue Titel: Botschaft über die Genehmigung von zwei Abkommen betreffend das europäische Patentsystem und über die Änderung des Patentgesetzes; Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsordnung)

18.5.2005;
23.11.2005

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Totalrevision des ETH-Gesetzes

Botschaft zu einem Verfassungsartikel und zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen

Botschaft zur Revision des Forschungsgesetzes

Botschaft zum Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008–2011

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)

3.12.2004

Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG)

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008–2011

Verpflichtungskredite zur Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration

1.2 Wirtschaft

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt 24.11.2004

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten 21.12.2005: Verzicht

Botschaft zur Agrarpolitik 2011 und Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011

Botschaft zum Bundesgesetz über die Transparenz von Entschädigungen und Beteiligungen von Verwaltungsräten und Mitgliedern der Geschäftsleitung (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts [Transparenz betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung]) 23.6.2004

Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Revisionspflicht) und zum Gesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung von Revisoren 23.6.2004

Botschaft zur Umsetzung des Haager Trustanerkennungsübereinkommens 2.12.2005

Botschaft zur Revision des Aktienrechts

Botschaft betreffend Investitionen in die Informatikinfrastruktur zwecks administrativer Entlastung

Botschaft zur Weiterführung des Programms «Standort: Schweiz» und Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel in den Jahren 2006–2009 (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2006–2007) 17.11.2004

Bericht zur Milchmarktordnung nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung 14.9.2005

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen 23.6.2004

Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Botschaft zur Änderung der Bestimmung über die internationale Amtshilfe im Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz)	10.11.2004
Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen)	23.9.2005
Botschaft zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen und zur Teilrevision des Geldwäschereigesetzes	
Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte	
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Bucheffekten (Wertpapierverwahrungsgesetz; WVG) (neuer Titel: Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten [Bucheffektengesetz, BEG])	
Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes	
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten	18.5.2004: sistiert
Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)	
Botschaft zur Teilrevision des ZGB (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht)	
Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens	
Botschaft zur Revision des Arbeitsgesetzes (Herabsetzung des Schutzalters von 20 bzw. 19 auf 18 Jahre)	17.11.2004
Botschaft zur Ausweitung des Netzes von Freihandelsabkommen	
Bericht zum Wirtschaftswachstum	
Bericht KMU (Förderung der Wachstumspotenziale bei KMU) (in Erfüllung des Po. Walker 02.3702)	

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen – finanzielle Mittel für die Landwirtschaft 2008–2011	
Verpflichtungskredit – Guichet Internet für die KMU	
Verpflichtungskredit – KMU-Lotse (Pilot für die KMU)	
Zahlungsrahmen – Finanzierungserleichterung für die KMU	
Verpflichtungskredit – Programm «Standort: Schweiz» 2006–2009 (neuer Titel: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2006–2007)	17.11.2004

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zum Entlastungsprogramm 2004	22.12.2004
Botschaft zur Teilrevision des PKBG, SBBG und POG	24.9.2004 (dringliche Massnahmen)
Botschaft zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes des Bundes betreffend Einführung des Beitragsprimats für die Altersvorsorge des Bundespersonals (neuer Titel: Botschaft über die Pensionskasse des Bundes)	23.9.2005
Botschaft zur Reform II Unternehmensbesteuerung	22.6.2005

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Fortführung der formellen Steuerharmonisierung	
Botschaft zur Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen	17.11.2004
Botschaft zum Biersteuergesetz	7.9.2005
Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige	
Botschaft zum Bundesgesetz über den Finanzhaushalt	24.11.2004
Botschaft betreffend Abrechnungsweise bei der MWST	27.4.2005: Verzicht
Bericht über die zweite Subventionsüberprüfung	
Bericht zur Vereinfachung des Systems der MWST (in Erfüllung des Po. Raggenbass Hansueli 03.3087 Mehrwertsteuer. Evaluation)	26.1.2005

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Bahn 2000, 2. Etappe

Botschaft zur Bahnreform 2

(neuer Titel: Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien der EG)

23.2.2005

Botschaft zum Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz

26.5.2004

Botschaft zu einer neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz)

3.12.2004

Botschaft zur Genehmigung der Abgabesätze der CO₂-Abgabe

22.6.2005

Botschaft zur Revision des Waldgesetzes

Botschaft zur Harmonisierung des schweizerischen Chemikalienrechtes mit dem erneuerten EU-Chemikalienrecht

Weitere Geschäfte

Botschaft zu einem Ausführungsgesetz zum Alpenschutzartikel (Art. 84 BV)

Botschaft über den Planungskredit zur Aufarbeitung der Linienführung im Kanton Uri (Berg lang geschlossen) und die Überprüfung der zurückgestellten NEAT-Strecken, einschliesslich Finanzierung der Trassensicherung (NEAT 2) (neuer Titel: Botschaft zur Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen des schweizerischen Schienennetzes und zur Trassensicherung für die zurückgestellten NEAT-Strecken)

8.9.2004

Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB und den Zahlungsrahmen für die Jahre 2007–2010

Botschaft zur Umsetzung der Interoperabilitätsrichtlinien

(neuer Titel: Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien der EG)

23.2.2005

Botschaft zur Revision des Nationalstrassennetzbeschlusses

Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit

25.5.2005

Botschaft zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem NLR-Bericht

Botschaft zur Ratifikation der Aarhus-Konvention und Änderung des Umweltschutzgesetzes

Botschaft zum Bundesgesetz über die technische Sicherheit

Botschaft zum Bundesgesetz über die Seilbahnen (Seilbahngesetz)

22.12.2004

Botschaft zur Revision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes

Bericht «Strategie für eine nachhaltige Entwicklung: Evaluation der Strategie 2002 und Mandat für eine Strategie 2007–2011»

Bericht über die Luftfahrtpolitik des Bundes

10.12.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer betreffend Weiterführung des Vote électronique

Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister

23.11.2005

Botschaft zum Bundesgesetz über das Identifikationssystem mit koordinierten sektoriellen Personen-identifikatoren und zentralem Identifikationsserver im Einwohner- und Sozialversicherungsbereich

10.6.2005: *hinfällig*
(vgl. Abschnitt 2)

Weitere Geschäfte

Botschaft zur gesetzlichen Grundlage für den Betrieb des Guichet virtuel

Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts (OR) und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Konsumentenschutz)

9.11.2005: *Verzicht*

Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG)

Botschaft zur Umsetzung der Geoinformations-Strategie inkl. erste Vorarbeiten zum Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und zu einer neuen gesetzlichen Grundlage

Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2003–2007

24.3.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit – Vorbereitung der Volkszählung 2010

1.6 Staatliche Institutionen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Zweite Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

7.9.2005

Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung

Botschaft zur Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung und zu einem Schweizerischen Jugendstrafverfahrensrecht

21.12.2005

Weitere Geschäfte

Botschaft zur Neuregelung des Vernehmlassungsrechts

(neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren)

21.1.2004

Botschaft zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte (Einführung der allgemeinen Volksinitiative)

Botschaft zum Bundesgesetz über den Status der Stadt Bern als Bundesstadt

27.10.2004: Verzicht

Botschaft zur Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG): Genehmigung kantonaler Erlasse, Information über Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland

3.12.2004

Botschaft zur Neuausrichtung der Aufgaben und der Organisation der für den Strassenverkehr zuständigen Bundesstelle (ASTRA)

Verzicht (wird in 2. NFA – Botschaft behandelt)

Botschaft zum Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Botschaft zur Gesamtrevision des Vormundschaftsrechts (Separater Entwurf: Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden)

Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007

25.2.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

1.7 Raumordnung

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zum Bundesgesetz über die Regionalpolitik 16.11.2005

Botschaft zur neuen Regionalpolitik: Umsetzung durch ein Mehrjahresprogramm und einen Rahmenkredit

Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes 2.12.2005
(1. Botschaft)

Weitere Geschäfte

Botschaft über die Finanzhilfe an die Schweiz Tourismus 2005–2009
(neuer Titel: Botschaft über die Finanzhilfe 2005–2009 an die Schweiz Tourismus) 12.3.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Rahmenkredit für die Wohnraumförderung

Rahmenkredit für die Wohnbau- und Eigentumsförderung

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur 12. AHV-Revision
(neuer Titel: Botschaft betreffend AHV-Ausgleichsfonds, einheitliches Rentenalter 65 für Männer und Frauen, Erweiterung der Vorbezugs- und Aufschubsregelungen, Aufhebung des Freibetrags für Erwerbstätige im Rentenalter, Massnahmen betreffend die Umsetzung der Versicherung; Botschaft betreffend Einführung einer Vorruhestandsleistung) 21.12.2005

Botschaften zur Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge (BVG)

Botschaft(en) zur Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenversicherung (KVG) 26.5.2004,
15.9.2004

Botschaft zur Neuordnung der Pflegefinanzierung 16.2.2005

Botschaft zur 5. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) 22.6.2005

Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (zweite Kreditphase) und Evaluation der ersten Kreditphase

Botschaft zur Einführung von Blockzeiten an den Schulen
(Ergänzung von Artikel 62 der Bundesverfassung)

Weitere Geschäfte

Verabschiedung

Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes und zum Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum WHO-Rahmenübereinkommen vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakkonsums

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG): Zukunft der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, SUVA

Botschaft zur Änderung der Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG) (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die SUVA)

12.5.2004

Botschaft über administrative Erleichterungen in der AHV und der Unfallversicherung (UV)

3.12.2004: Verzicht

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen – Prämienverbilligung 2008–2011

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

keine

Weitere Geschäfte

Botschaft zum Sprachengesetz

28.4.2004: Verzicht

Botschaft zum Kulturförderungsgesetz

Botschaft zum Gesetz betreffend die Stiftung Pro Helvetia

Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport sowie der zugehörigen Ausführungserlasse

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Zahlungsrahmen für die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2008–2011

Zahlungsrahmen für die Förderung der Filme in den Jahren 2008–2011

Zahlungsrahmen für die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2008–2011

Zahlungsrahmen für das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008–2011

Rahmenkredit für die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

Botschaft über die Ausdehnung des bilateralen Abkommens zur Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der EU (neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EG)	1.10.2004
Botschaft(en) über die neuen bilateralen Abkommen mit der EU (Bilaterale II)	1.10.2004
Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011	
Botschaft über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012	
Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS	31.3.2004
Botschaft über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2005–2008	31.3.2004
Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung der Ergebnisse der multilateralen Verhandlungsrunde Doha (2001–2004)	
Botschaft und Bericht zur Exportförderung	23.2.2005
Bericht über die Auswirkungen eines Beitritts zur EU	
Bericht über Vorschläge zu CO ₂ -Reduktionszielen für die Zeit nach 2012	

Weitere Geschäfte

Botschaft betreffend das erste Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950	
Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls Nr. 14 der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) betreffend Änderung des Kontrollmechanismus der EMRK	4.3.2005
Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zum UNO-Übereinkommen über die Rechte der Kinder von 1989 betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie	11.3.2005
Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention	

Botschaft zur Revision der Exportrisikogarantie (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung) 24.9.2004

Botschaft zum Bundesgesetz über Gewährung von Privilegien, Immunitäten und Fazilitäten sowie von Finanzhilfen im Bereich Sitzstaatpolitik (BG zur Sitzstaatpolitik)

Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in den Jahren 2006–2009 3.6.2005: Verzicht (wird im Rahmen des Voranschlags 2006 behandelt)

Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines neuen Gebäudes für die Welthandelsorganisation (WTO) in Genf 9.11.2005

Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (IUCN) in Gland/VD, im 2005 oder 2006

Botschaft betreffend das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen die Frau von 1979 (CEDAW)

Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der regionalen Entwicklungsbanken

Botschaft zum Finanzierungsbeschluss über die internationale Währungshilfe

Bericht zum Anpassungsbedarf in Dienstleistungsmärkten an die Entwicklung in der EU

Bericht über die Menschenrechtspolitik der Schweiz 2003–2007 (in Erfüllung des Po. APK-NR 00.3414 Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz)

Bericht des Bundesrates über die Bedeutung der Förderung des Friedens in der Schweizer Aussenpolitik (Leitbild Frieden)

2. Bericht der Schweiz zum Pakt 1 der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer 2008–2011

Rahmenkredit zur Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012

Rahmenkredit für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft

Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung (2008–2011)

Verpflichtungskredit für die Teilnahme der Schweiz an der Expo 2010 Shanghai

Richtliniengeschäfte

Botschaft zur Ratifikation des UNO-Übereinkommens gegen transnationale organisierte Kriminalität und Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel 26.10.2005

Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda
(neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit [Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen]) 17.8.2005
(1. Botschaft)

Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse gemäss Artikel 13 Abs. 2 Armeeorganisation 2.12.2005

Bericht über die Erreichung der Ziele der Armee und die Weiterentwicklung der Armee XXI gemäss Artikel 149b Militärgesetz

Weitere Geschäfte

Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum adaptierten KSE-Vertrag

Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006 (neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force [KFOR]) 3.12.2004

Botschaft zur Ratifikation eines Übereinkommens über die Einstellung der Herstellung von Spaltmaterial für Waffenzwecke (inkl. Durchführungsgesetz)

Botschaft zur Teilrevision des Waffengesetzes

Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum Vertrag «Open Skies» per 2006 Verzicht

Botschaft zur Schaffung neuer und Entwicklung bestehender bilateraler und multilateraler Polizeikooperationsabkommen

Botschaft zur Bewachung der Botschaft in Algier Verzicht

Botschaft zur Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens des Europarates gegen die Korruption (neuer Titel: Botschaft über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechtsübereinkommen und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption [Änderung des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb]) 10.11.2004

Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL 26.1.2005

Botschaft zur Änderung des europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus 2.2.2005

Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes 9.11.2005

Botschaft zur Revision der Insider-Strafnorm, Art. 161 StGB

Botschaft zu einem neuen Polizeigesetz des Bundes

Botschaft zum Schutz ausländischer Vertretungen in der Schweiz (AMBA CENTRO)

(neuer Titel: Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr [AMBA CENTRO, LITHOS, TIGER/FOX])

26.5.2004

Botschaft zur Unterstützung des WEF 2005 ff. (neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des World Economic Forum [WEF] 2005 und des World Economic Forum [WEF] 2006 in Davos)

15.9.2004

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Keine

Anhang 4

Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen

1 Wohlstand vermehren und Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung und Bildung

Evaluation der schweizerischen Beteiligung am 5. und 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union sowie des Informationsnetzwerkes Euresearch

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1: Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, 3003 Bern www.sbf.admin.ch/htm/services/publikationen/schriften/International/Multilaterales/evaluation_frp.pdf

Evaluation der Maturitätsreform 95 (EVAMAR I)

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 1 a) (Bildung und Forschung stärken – Wissensgesellschaft vorantreiben)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung, Kantone
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch und französisch (gemischtsprachig; Zusammenfassungen in deutsch, französisch und italienisch)
Bezugsstelle:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, 3003 Bern www.sbf.admin.ch/htm/services/publikationen/bildung/evamar-komplett.pdf

1.2 Wirtschaft

Neuevaluation der Wirksamkeit der Kurzarbeitsentschädigung in der Rezession 2001–2003

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Art. 73a)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	–
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	www.seco.admin.ch/publikationen/veroeffentlichungsreihen/index.html

Umsetzung der EBK-Geldwäschereiverordnung

Auftraggeber/in:	Eidgenössische Bankenkommission
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2005–2: Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	http://www.ebk.admin.ch/d/publik/medienmit/20051012/051012_02_d.pdf

Ex-ante-Evaluation zur Weiterentwicklung der Milch- und Fleischproduktion bis ins Jahr 2011

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Art. 187b Abs. 7)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 1 b), Richtliniengeschäft Botschaft zur Agrarpolitik 2011 und über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern www.blw.admin.ch

Wirkungsanalyse der allgemeinen Direktzahlungen

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (Art. 1 ff.)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 1 b), Richtliniengeschäft Botschaft zur Agrarpolitik 2011 und über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern www.blw.admin.ch

Erfüllung des Verfassungsauftrages durch die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres Beitrages zur dezentralen Besiedlung der Schweiz

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (Art. 1 ff.)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 1 b), Richtliniengeschäft Botschaft zur Agrarpolitik 2011 und über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern www.blw.admin.ch

Agrarökologie und Tierwohl 1994–2005

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (Art. 1 ff.)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 1 b), Richtliniengeschäft Botschaft zur Agrarpolitik 2011 und über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch (Kurzfassung in italienisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern http://www.blw.admin.ch/news/publikationen/index.html?lang=de

Regulierungsfolgenabschätzung «Revision des Lebensmittelrechts»

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Veterinärwesen
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Richtlinien des Bundesrates für die Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes vom 15. September 1999
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	–
Politische Schlussfolgerungen:	Übernahme des EG-Hygienerights im Lebensmittelbereich und Neustrukturierung des Verordnungsrechts zum Lebensmittelgesetz (Bundesratsbeschluss vom 23. November 2005)
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	www.seco.admin.ch/themen/zahlen/strukturanalysen/regulierung/unterseite00406/index.html?lang=de

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Volkswirtschaftliche Auswirkungen der NFA – Schätzungen mit einem Gleichgewichtsmodell

Auftraggeber/in:	Eidgenössische Finanzverwaltung, Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Richtlinien des Bundesrates für die Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes vom 15. September 1999
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 4 a), Richtliniengeschäft Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen
Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 7. September 2005
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat, Kantone
Art der Evaluation:	Ex-ante-Evaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Eidgenössische Finanzverwaltung, 3003 Bern

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Evaluation der Revision des Eisenbahngesetzes vom 24.3.1995

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2005–6: Botschaft zur Bahnreform 2 und Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern http://www.bav.admin.ch/index.cfm?nav=businessinfo&NavID=2,151&PageID=458&sprache=d

Massnahmen zur Absenkung des Flottenverbrauchs: Analyse der energetischen Wirkungen

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz (Art. 12 Abs. 2 Bst. 6, Art. 20)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2005–5: Revision des Automobilsteuergesetzes
Politische Schlussfolgerungen:	Verzicht auf eine Differenzierung der Automobilsteuersätze oder ein Bonus-Malus-System (Bundesratsbeschluss vom 23. November 2005)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Energie, 3003 Bern http://www.energie-schweiz.ch/imperia/md/content/politikundrecht/energiepolitik/ewg/77.pdf

Evaluation der Förderung von Anschlussgleisen

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2005–6: Botschaft zur Bahnreform 2 und Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern http://www.bav.admin.ch/index.cfm?nav=businessinfo&NavID=2,151&PageID=452&sprache=d

Nachbefragung und Erfolgskontrolle

Investitionsprogramm Energie 2000. Schlussbericht

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz (Art. 12 Abs. 2 Bst. 6, Art. 20)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 1997–19: Verstärkung des Programms Energie 2000
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Energie, 3003 Bern http://www.energie-schweiz.ch/imperia/md/content/energiepolitik/evaluationen/veroeffentlichungen/14.pdf

Wirksamkeitsanalyse der Abfallpolitik des Bundes

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Umwelt
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2002–12, Neue Strategie Nachhaltige Entwicklung
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Wirkungsanalyse, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	1. Teil: deutsch (Zusammenfassungen in deutsch und französisch), 2. Teil: deutsch und französisch
Bezugsstelle:	Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern www.umwelt-schweiz.ch

Die für 2005 angekündigte Evaluation **«Sachplan Verkehr: Nachhaltigkeitsbeurteilung»** konnte nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr abgeschlossen werden, da die Arbeiten zum Sachplan Verkehr, Teil Programm, nicht 2005 abgeschlossen werden konnten.

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

keine

1.6 Staatliche Institutionen

Expo.01/02: Auftrag mit unbeschränkter Haftung.

Sonderuntersuchung zur Landesausstellung im Drei-Seen-Land

(Alter Titel: **Aufarbeitung der Erfahrungen der Expo.01/02**)

Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 2003
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 4 b) (Vertrauen in die staatlichen Institutionen festigen)
Politische Schlussfolgerungen:	Bei künftigen Landesausstellungen oder vergleichbaren Grossveranstaltungen sind die im Bericht formulierten 20 Lehren ergänzend zu den vom Eidgenössischen Finanzdepartement am 1. April 2003 erlassenen «Weisungen für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen» zu berücksichtigen (Bundesratsbeschluss vom 22. Juni 2005).
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch
Bezugsstelle:	Eidgenössische Finanzkontrolle, 3003 Bern http://www.efk.admin.ch/pdf/4252_Bericht-deutsch.pdf

1.7 Raumordnung

keine

2 Demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Wirkungsanalyse und Evaluation der Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Finanzhilfe für familienexterne Kinderbetreuung (Art. 8)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 6 a), Richtliniengeschäft Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat hat den Auftrag erteilt, eine Botschaft über einen zweiten vierjährigen Verpflichtungskredit von 60 Mio. Franken zur Weiterführung des Impulsprogramms zu erarbeiten (Bundesratsbeschluss vom 16. November 2005).
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/d/index.htm#sozial

Wirkungsanalyse der kantonalen Spitalplanung¹

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32), Po. GPK-SR 02.3175 Verstärkung der interkantonalen Spitalplanung
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 5 b), Richtliniengeschäft Botschaften zur KVG-Revision
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern www.bag.admin.ch/kv/forschung/d/index.htm

¹ Irrtümlicherweise bereits im Geschäftsbericht des Bundesrats 2004 angeführt.

Evaluation Komplementärmedizin PEK 2002–2005

Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Departement des Innern
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Art. 32 Abs. 2)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 5 b) (Gesundheitssystem grundlegend überprüfen und Invalidenversicherung stabilisieren)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern www.bag.admin.ch/kv/forschung/d/PEK.htm

Evaluation der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Art. 20 Abs. 3), Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 5 b) (Gesundheitssystem grundlegend überprüfen und Invalidenversicherung stabilisieren)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in deutsch und französisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern www.bag.admin.ch/kv/forschung/d/index.htm

Forschungsbericht «Vergleich zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht»

Auftraggeber/in:	Parlament
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Po. Leutenegger Oberholzer 02.3495 BVG im Vergleich zur AHV. Bericht, Po. Strahm 03.3522 Wachstumswirkungen des institutionellen Zwangssparens
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 5 (Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten)
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat hat den Bericht am 23. März 2005 gutgeheissen.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/5_05d_eBericht.pdf

Forschungsbericht «Gleichbehandlung von Teilliquidation und Freizügigkeit»

Auftraggeber/in:	Parlament
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Po. SGK-SR 02.3640 Gleichbehandlung Teilliquidation und Freizügigkeit
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 5, Richtliniengeschäft Massnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat verzichtet vorläufig darauf, Vorschläge zur Änderung der geltenden Regelungen vorzulegen; falls sich das Problem verschärft, wird er im Rahmen der nächsten BVG-Revision Massnahmen prüfen (Bundesratsbeschluss vom 11. März 2005).
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch, französisch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/4_05d_eBericht.pdf

Forschungsbericht «Soziale Anlaufstelle»

Auftraggeber/in:	Parlament
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Po. SGK-NR 00.3007 Anlaufstelle für soziale Fragen
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 5 (Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch, französisch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/1_05d_eBericht.pdf

Forschungsbericht «Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit»

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 5 a) (Altersvorsorge langfristig konsolidieren)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)
Bezugsstelle:	Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/8_05d_eBericht.pdf

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

keine

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Exportförderungspolitik des Bundes. Evaluation von Dienstleistungen, Kosten und Koordination der Akteure

Auftraggeber/in:	Bundesrat
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2004–2007 vom 25. September 2003, Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 2003
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003 – 2007 Ziel 8 b), Richtliniengeschäft Botschaft und Bericht zur Exportförderung
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat begrüsst die gemäss Evaluationsbericht anzustrebenden Ziele für die künftige Ausrichtung der Exportförderung und wird sich für eine möglichst rasche Zielerreichung einsetzen (Bundesratsbeschluss vom 23. Februar 2005).
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage; Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation; Wirkungsanalyse
Sprache:	Französisch (Zusammenfassung in deutsch und italienisch)
Bezugsstelle:	www.efk.admin.ch/pdf/Bericht_Exportförderung_Deutsch_Layout.pdf

Decentralized organizational structure of SDC Country Offices

Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2003–2: Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	englisch
Bezugsstelle:	unveröffentlicht

3.2 Sicherheit

keine

Hinweis: Die Wirksamkeitsüberprüfungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) werden im Geschäftsbericht des Bundesrats nicht erwähnt. Sie werden im Jahresbericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (Anhang zum Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte) und im Jahresbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle publiziert.

Anhang 5

Übergeordnete Indikatoren

Die Nummerierung der Indikatoren entspricht dem Postulatsbericht, der sämtliche rund 100 Indikatoren enthält:

Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2004 «Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik», in Erfüllung des Postulats «Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument» (00.3225) der nationalrätlichen Legislaturplanungskommission (00.016 NR). Herausgegeben von der Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Statistik, Bern und Neuenburg 2004.

http://www.admin.ch/ch/d/cf/rg/indikatoren04/Indikatoren_04.pdf

Sämtliche Indikatoren sind auf dem Statistikportal des Bundesamts für Statistik aufgeschaltet:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/die_schweiz_in_ueberblick/fuehrungsgroessen/einleitung.html

1.1.1 Öffentliche Bildungsausgaben*

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator zeigt, wieviele öffentliche Mittel im Vergleich zur gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung durch die öffentliche Hand für Bildungszwecke eingesetzt werden.

Definition: Jährliche Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für das Bildungswesen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die öffentlichen Bildungsausgaben setzen sich aus den Ausgaben für die öffentliche Bildung (Betrieb und Investitionen der Bildungseinrichtungen aller Stufen – obligatorische Schule bis Hochschule) und den Subventionen für die private Bildung (inklusive Transferzahlungen an private Haushalte für Bildungszwecke wie Stipendien und Ausbildungsdarlehen) zusammen.

Politische Ziele: Das Parlament beschloss, die obere Grenze (Rahmenkredit) der Ausgaben für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 im Durchschnitt um 4.8% pro Jahr zu erhöhen (vgl. Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007). Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt wurde diese Vorgabe abgeschwächt (vgl. Entlastungsprogramme für den Bundeshaushalt 2003 und für den Bundeshaushalt 2004).

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Zwischen 1993 und 2000 sind die öffentlichen Bildungsausgaben gemessen in Prozent des BIP von 5,6% auf 5,3% gesunken. Dies erklärt sich namentlich durch die stagnierenden, bzw. sogar leicht rückläufigen Bildungsausgaben seit 1992 und durch die Zunahme des BIP seit 1994. In den Jahren 2001 bis 2003 stiegen die öffentlichen Bildungsausgaben im Vergleich zum BIP wieder deutlich an.

Aktueller Stand: Die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben machten 2003 5,9% des BIP aus. Sie haben damit den höchsten Wert seit 1990 erreicht.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

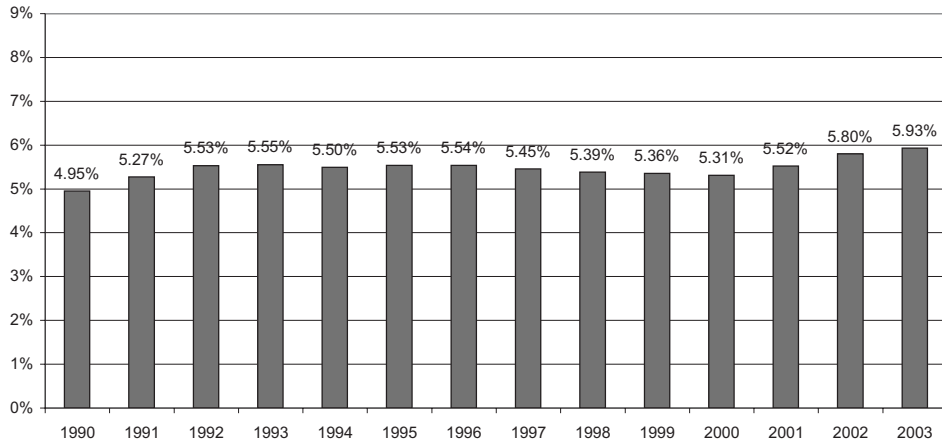
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: In den OECD-Ländern hat sich der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP zwischen 1995 und 2002 wenig entwickelt (von 5,3 auf 5,4%). Dieser Anteil war in der Schweiz 1995 (5,5%) und 2002 (5,8%) knapp über dem Durchschnitt.

Politischer Handlungsbedarf

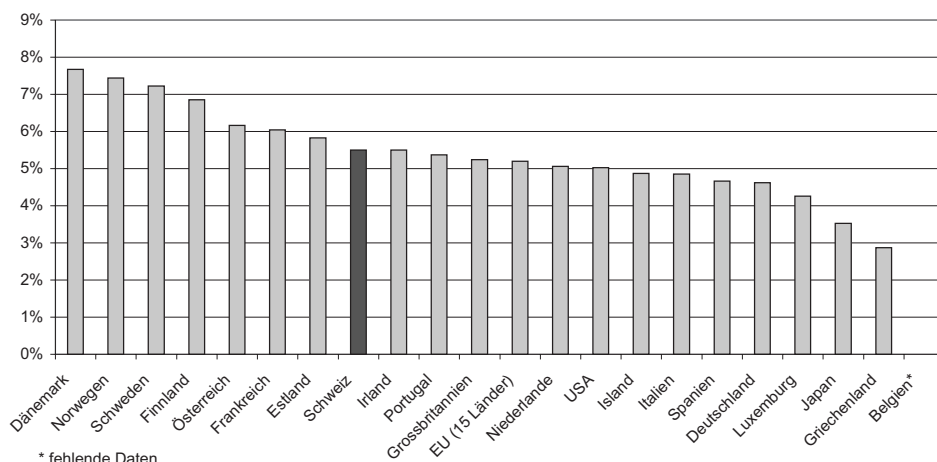
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden in Prozent des BIP 1990–2002



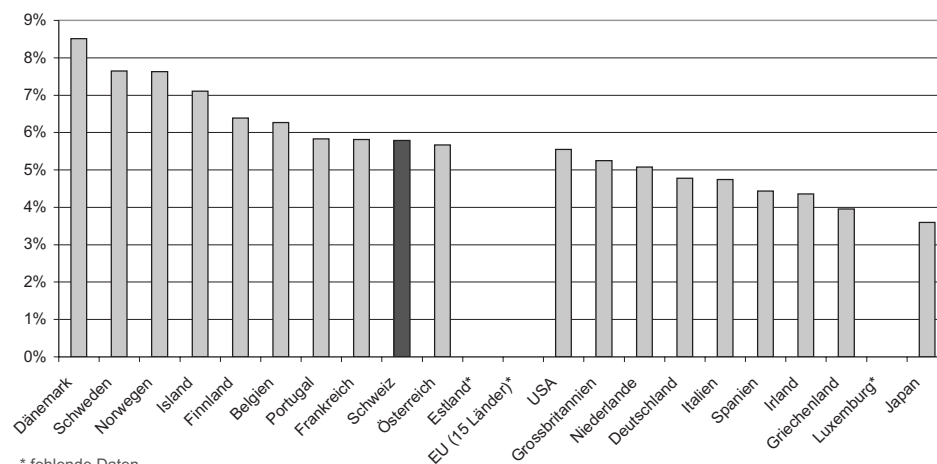
Quelle: BFS / SCHUL

Öffentliche Bildungsausgaben von OECD-Ländern in Prozent des BIP 1995



* fehlende Daten
Quelle: BFS / SCHUL /

Öffentliche Bildungsausgaben von OECD-Ländern in Prozent des BIP 2002



* fehlende Daten
Quelle: BFS / SCHUL /

1.1.6 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung*

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator zeigt die Aufwendungen der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP).
- Definition:** Jährliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E) durch Bund, Hochschulen (kantonale Universitäten, ETH-Bereich, Fachhochschulen), private Organisationen ohne Erwerbszweck und private Unternehmen im Inland in Prozent des Bruttoinlandprodukts.
- Politische Ziele:** BV Artikel 64. Forschungsgesetz (SR 420.1): Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Unterstützung der Verwertung ihrer Ergebnisse; Sicherstellung des effizienten Einsatzes der Bundesmittel für die Forschung. Das Parlament beschloss, die obere Grenze (Rahmenkredit) der Ausgaben für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 im Durchschnitt um 4.8% pro Jahr zu erhöhen (vgl. Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007). Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt wurde diese Vorgabe abgeschwächt (vgl. die Botschaft zum Entlastungsprogramme für den Bundeshaushalt 2003 und für den Bundeshaushalt 2004).
- Zielwerte:** —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1990:** Die Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E) sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben, mit einer leicht rückläufigen Tendenz. Charakteristisch für die Schweiz ist ein hoher Anteil der Aufwendungen der Privatwirtschaft (Grafik 1). Die zweite Hälfte der 1990er Jahre ist durch eine Abschwächung des öffentlichen Engagements gekennzeichnet.
- Aktueller Stand:** Im Jahr 2000 betrug der Anteil der Gesamtaufwendungen im Bereich F+E am BIP 2.57%. Davon stammten 74% aus dem privaten Sektor.
- Zukünftige Entwicklung:** Es existieren zurzeit keine Szenarien.

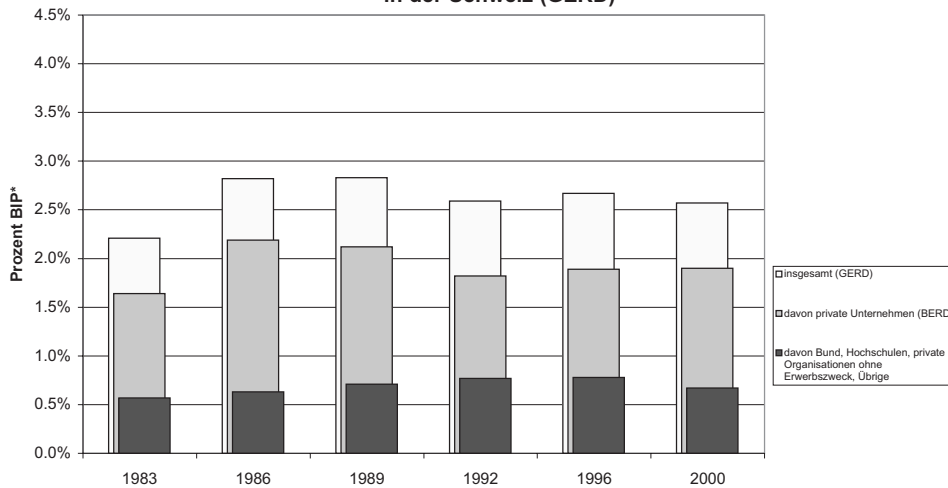
Die Schweiz im internationalen Vergleich

- OECD / EU:** Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz in der führenden Gruppe (Grafiken 2 und 3), obwohl sie seit 1990 von der zweiten auf die siebte Stelle zurückgerutscht ist. Der massive Anstieg des Anteils von F+E am Bruttoinlandprodukt in Schweden und Finnland beruht auf zusätzlichen Aufwendungen der Privatwirtschaft (Telekommunikationsindustrie). In der Schweiz ist der Anteil der Privatwirtschaft an den Investitionen in F+E im internationalen Vergleich immer noch bei den höchsten (2001: Schweiz 74%; Schweden 78%, Republik Korea 76%, Japan 74%, Belgien 74%, USA 73%, Finnland 71%, Deutschland 70%, OECD 69%, EU 65%).

Politischer Handlungsbedarf

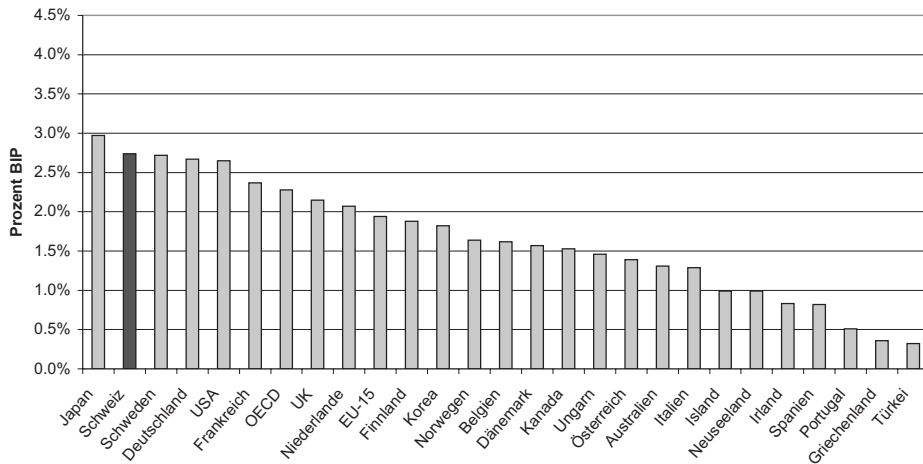
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Schweiz (GERD)



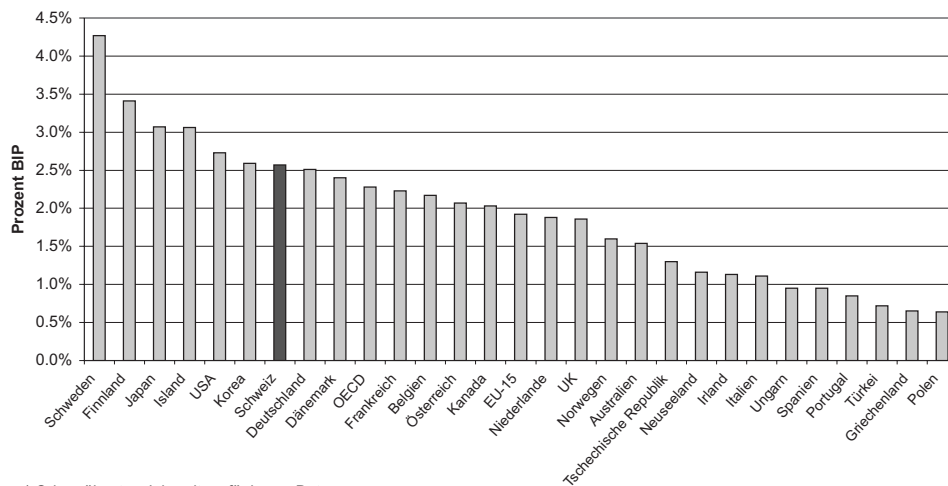
*BIP gemäss ESVG95.
BFS (F+E-Statistik)

Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung (GERD) in OECD-Ländern 1990*



* Oder nächstes Jahr mit verfügbaren Daten.
OECD (MSTI)

Bruttoinlandaufwendungen für Forschung und Entwicklung (GERD) in OECD-Ländern 2001*



* Oder nächstes Jahr mit verfügbaren Daten.
OECD (MSTI)

1.2.1 Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts (BIP)*

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator misst das reale Wachstum der Faktoreinkommen der Schweizer Wirtschaft (das BIP).

Definition: Das BIP ist gemäss Europäischem System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) definiert. Es wird wie folgt preisbereinigt: Die Preise des Vorjahres werden verwendet, um die jährliche Wachstumsrate der produzierten Mengen zu berechnen.

Politische Ziele: Gemäss Bundesverfassung soll der Bund die allgemeine Wohlfahrt fördern und dabei die Wirtschaftsfreiheit beachten (vgl. die Artikel 2, 94, 96, 99, 100, 101). Gemäss Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 1 (BBI 2004 1160), will der Bundesrat das Wirtschaftswachstum erhöhen.

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1970: Nach der Wirtschaftskrise von 1973 hat das strukturelle Wachstum in der Schweiz einen Einbruch erlitten. In den 1980er-Jahren hingegen war ein ähnlich starkes, aber weniger anhaltendes Wachstum als in der EU zu verzeichnen. In den 1990er-Jahren generierte die Schweiz kein Wachstum. Damit hat sich die Abkoppelung der Schweiz vom ausländischen Wachstum bestätigt.

Aktueller Stand: In den Jahren 2001–2003 war eine leichte Rezession zu verzeichnen; 2004 setzte das Wachstum wieder ein, verblieb allerdings mit 2,1% auf einem durchschnittlichen Niveau.

Zukünftige Entwicklung: Die Expertengruppe «Konjunkturprognosen» des seco schätzt das Wachstum für 2005 und auch für 2006 auf 1,8% und für 2007 auf 1,5%. Die mittelfristigen Szenarien des seco rechnen für den Zeitraum 2000–2010 mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von lediglich 1,4%. Nach 2010 dürfte diese Rate wegen der demografischen Entwicklung gar noch sinken. Allerdings sind Voraussagen zur langfristigen Wirtschaftsentwicklung relativ unzuverlässig.

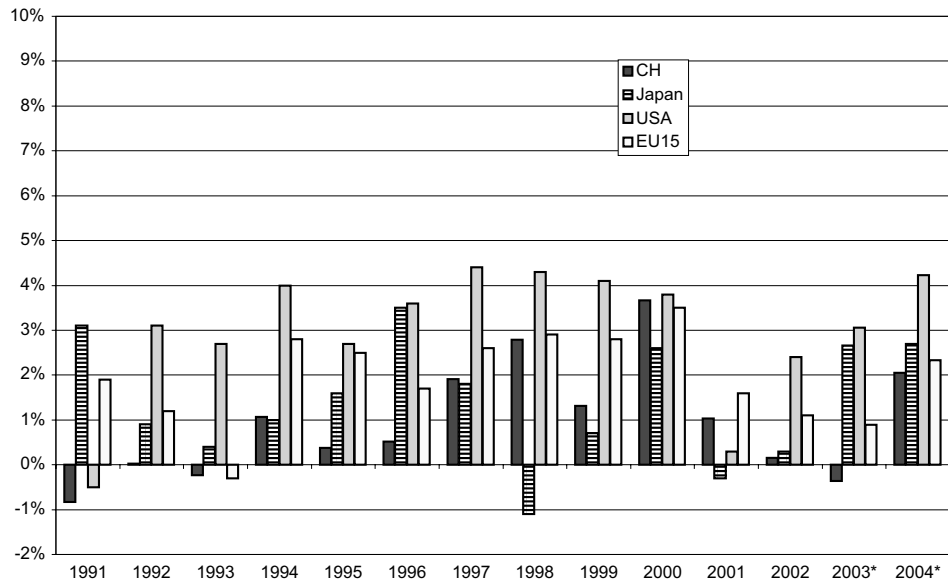
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Das strukturelle Wachstum der Schweiz gehört zu den tiefsten in Europa und in der OECD.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Wachstumsrate des BIP



* provisorisch
 OECD (Hauptwirtschaftsindikatoren)

1.2.8 Arbeitslosenquote*

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator widerspiegelt das Verhältnis zwischen Arbeitslosen und der aktiven Bevölkerung.

Definition: Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen gemäss Eidgenössischer Volkszählung.

Erwerbspersonen: Erwerbslose und Erwerbstätige (ab 1 Wochenstunde) gemäss Eidg. Volkszählung 2000.

Registrierte Arbeitslose: Alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Politische Ziele: Art. 41, 114 BV,
AVIG Art. 59 Grundsätze

¹ Die Versicherung erbringt finanzielle Leistungen für arbeitsmarktliche Massnahmen zu Gunsten von versicherten Personen und von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

² Mit arbeitsmarktlichen Massnahmen soll die Eingliederung von Versicherten, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, gefördert werden.

Solche Massnahmen sollen insbesondere: a) die Vermittlungsfähigkeit der Versicherten verbessern, damit diese rasch und dauerhaft wieder eingegliedert werden können; b) die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts fördern; c) die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern; oder d) die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln.

³ Für die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen nach den Artikeln 60–71d müssen erfüllt sein:

a) die Anspruchsvoraussetzungen nach Artikel 8, sofern nichts anderes bestimmt ist; und b) die spezifischen Voraussetzungen für die betreffende Massnahme.

⁴ Im Hinblick auf die Eingliederung von behinderten Versicherten arbeiten die zuständigen Amtsstellen mit den Organen der Invalidenversicherung zusammen.

Zielwerte: (Bei der Revision der Arbeitslosenversicherung 2003 wurde mit einem langfristigen Durchschnitt der Arbeitslosigkeit von 100'000 Personen gerechnet [2.5%]).

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Der Indikator entwickelte sich in den 1990er Jahren parallel zur Konjunktur: Er stieg in der Rezession und sank in der Erholungsphase rasch.

Aktueller Stand: 2005 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 3,8%.

Zukünftige Entwicklung: Die Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes gehen von einer nur langsamen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt aus: die durchschnittliche Arbeitslosenquote wird für 2006 auf 3,5% und für 2007 auf 3,2% geschätzt.

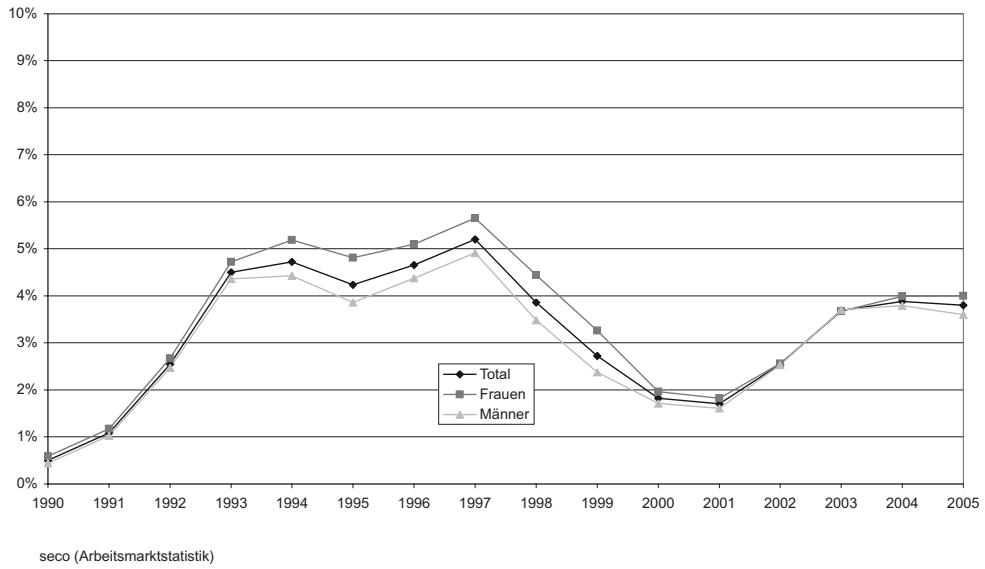
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Nur die Erwerbslosenquote lässt sich international vergleichen (vgl. Indikator 1.2.7).

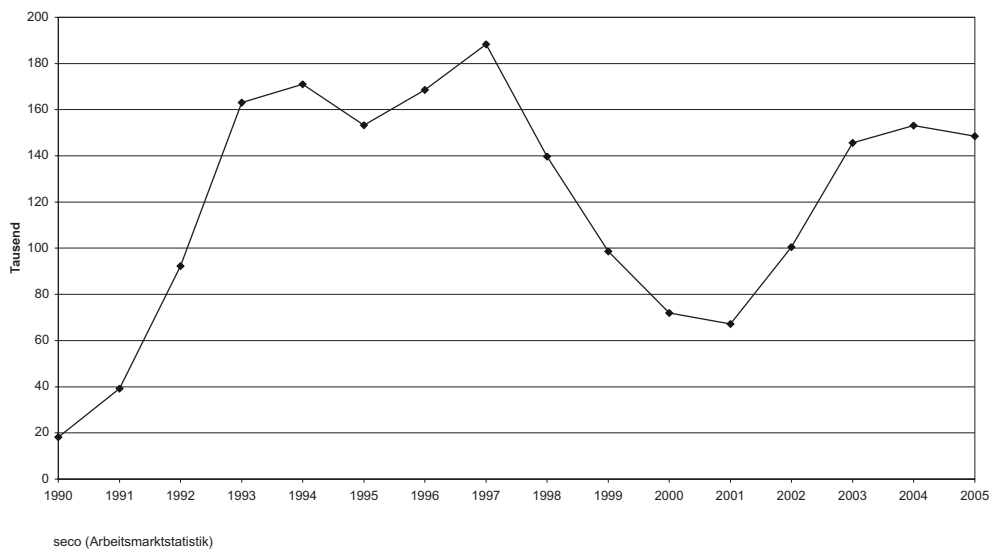
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Arbeitslosenquote



Registrierte Arbeitslose



1.2.14 Ungleichheit der Einkommensverteilung*

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator zeigt das Verhältnis der aufsummierten Einkommen der «20% reichsten» Haushalte zu den «20% ärmsten» Haushalten. Dieses Mass wird für die Einkommen vor und nach Sozialtransfers (AHV/IV-, ALV-Leistungen usw.) ausgewiesen und zeigt, in welchem Ausmass staatliche Umverteilungsmechanismen die Einkommensunterschiede vermindern.

Definition: Verhältnis des Einkommens der 20% Haushalte mit dem höchsten und der 20% mit dem tiefsten Einkommen vor und nach Sozialtransfers. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus methodologischen Gründen die Extremwerte (die Haushalte im obersten und untersten Prozent) unterdrückt wurden. Basis: Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen vor und nach Sozialtransfers.

Politische Ziele: BV Art. 2, 127, 135. Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen.

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1998: Beim Verhältnis der Einkommen der ärmsten und der reichsten Haushalte haben sich zwischen 1998 und 2003 kaum statistisch signifikante Verschiebungen ergeben.

Aktueller Stand: Die 20 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Einkommen verfügten 2003 über ein rund 5,3-mal höheres Einkommen als die 20 Prozent der Haushalte mit dem tiefsten Einkommen. Nach Sozialtransfers verringert sich die Differenz auf das 3,8-fache.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zur Zeit keine Szenarien.

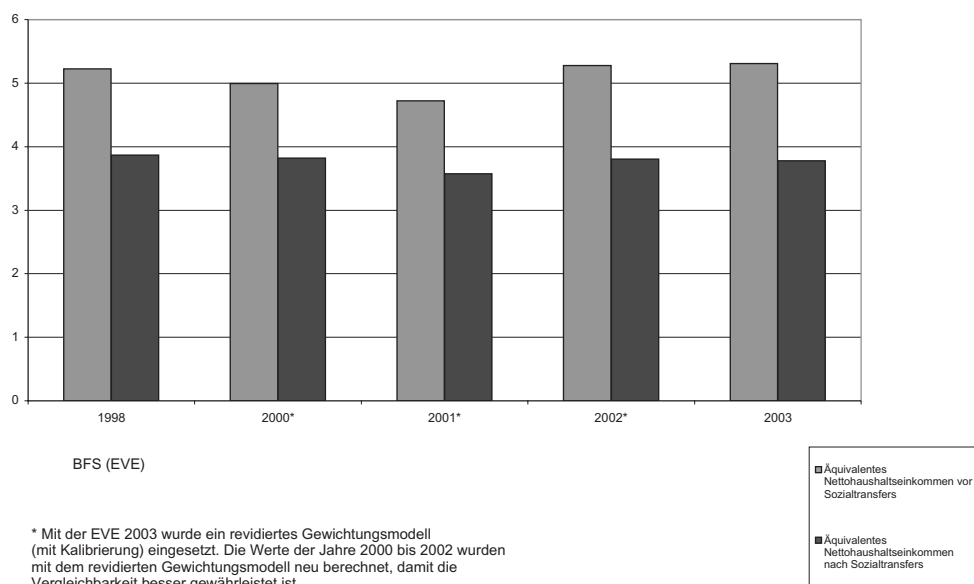
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Ein Vergleich ist zur Zeit noch nicht möglich, da die Definitionen von EUROSTAT noch keinen definitiven Charakter haben. Die schweizerische Definition wird sich an den internationalen Normen orientieren.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Ungleichheit der Einkommensverteilung
Verhältnis zwischen den äquivalenten Netto-Haushaltseinkommen des obersten und untersten Quintils



1.3.1 Staatsquote des Bundes*

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Mit der Staatsquote des Bundes werden die Ausgaben zur Erfüllung seiner Aufgaben ins Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung gesetzt. Sie ist daher ein grobes Mass für die Wirkungen des Bundes auf die Volkswirtschaft. Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Staatsquote ist dem Einfluss der bestehenden und geplanten Mehrwertsteuerfinanzierungen der AHV und IV Rechnung zu tragen, denn diese werden zu überwiegenden Teilen direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet.
- Definition:** Verhältnis der Bundesausgaben zum Bruttoinlandprodukt zu laufenden Preisen. Die Zahlen basieren auf dem revidierten BIP gemäss dem europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95).
- Politische Ziele:** Bundesverfassung, Art. 126 (Schuldenbremse)
Finanzleitbild (1999, S.10). Darin setzt sich der Bundesrat das Ziel, die Staatsquote zu stabilisieren und längerfristig zu senken. Vorbehalten bleiben die Auswirkungen der demografischen Entwicklung.
- Zielwerte:** Die Staatsquote muss zu den tiefsten in der OECD gehören, wobei dem Entwicklungsstand der Volkswirtschaftlichen Rechnung zu tragen ist (Finanzleitbild, 1999).

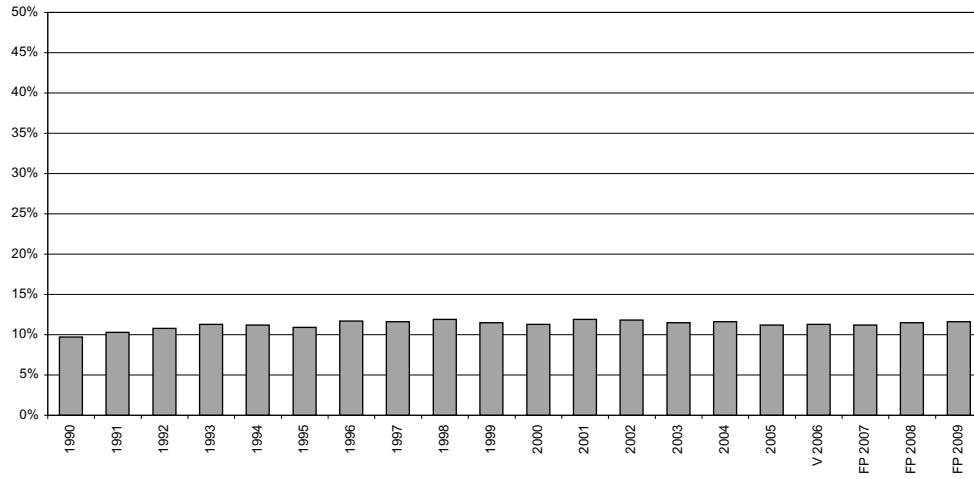
Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1990:** Die Rezession der 1990er-Jahre hat ein schwaches Wirtschaftswachstum und einen starken Anstieg der Staatsausgaben, namentlich im sozialen Bereich, mit sich gebracht. Die Staatsquote des Bundes ist deshalb von 9,7% (1990) auf 11,8% (2002) gestiegen. Seither ist die Staatsquote auf unter 11,5% gesunken und hat im Jahr 2005 wieder den Stand von 1993 erreicht.
- Aktueller Stand:** Im Jahr 2005 liegt die Staatsquote (Bund) bei 11,2%.
- Zukünftige Entwicklung:** Nach den jüngsten Haushaltschätzungen (Voranschlag 2006) liegt die Staatsquote (Bund) im Jahr 2006 bei 11,3%. In den Finanzplanjahren 2007–2009 wird sich diese Kennzahl trotz der Massnahmen der Entlastungsprogramme 2003 und 2004 auf 11,6 Prozent erhöhen, was insbesondere auf die Einnahmen aus der geplanten Mehrwertsteuererhöhung, welche vollständig an die IV weitergeleitet und die gemäss Bruttoprinzip auch unter den Ausgaben ausgewiesen werden, zurückzuführen ist. Unter Ausklammerung der Zahlungsflüsse an die AHV und IV bildet sich die Staatsquote von 11,6 Prozent in der Rechnung 2004 auf 11,2% im Finanzplanjahr 2009 zurück.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Staatsquote: Gesamtausgaben des Bundes in % des BIP



EFV (FB) (ESVG95) - Stand: Dez. 2005
V 2006
FP 2007-2009

1.3.3 Steuerquote des Bundes*

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Mit der Steuerquote des Bundes wird die Steuerbelastung des Bundes ins Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung gesetzt. Sie zeigt, welchen Betrag der Bund zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt. Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung der Steuerquote ist dem Einfluss der bestehenden und geplanten Mehrwertsteuerfinanzierungen der AHV und IV Rechnung zu tragen, denn diese werden zu überwiegenden Teilen direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet.
- Definition:** Die Fiskalquote entspricht dem Verhältnis zwischen Steuereinnahmen, einschliesslich Sozialversicherungsbeiträgen, und dem Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Steuerquote des Bundes umfasst hingegen nur die Steuereinnahmen (Sachgruppe 50), den Militärpflichtersatz, die Alkoholsteuern und den Anteil des Bundes an der Spielbankenabgabe. Die Zahlen basieren auf dem nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) revidierten BIP.
- Politische Ziele:** Bundesverfassung, Art. 126 (Schuldenbremse) Finanzleitbild (1999, S. 33). Darin setzt sich der Bundesrat das Ziel, die Fiskalquote zu stabilisieren und längerfristig zu senken. Eine Erhöhung der Bundessteuerquote ist nur zulässig, soweit diese zur Finanzierung von demografiebedingten Zusatzlasten oder von Mehrausgaben eines allfälligen EU-Beitritts dient.
- Zielwerte:** Die Fiskalquote muss zu den tiefsten in der OECD gehören, wobei dem Entwicklungsstand der Volkswirtschaftlichen Rechnung zu tragen ist (Finanzleitbild, 1999).

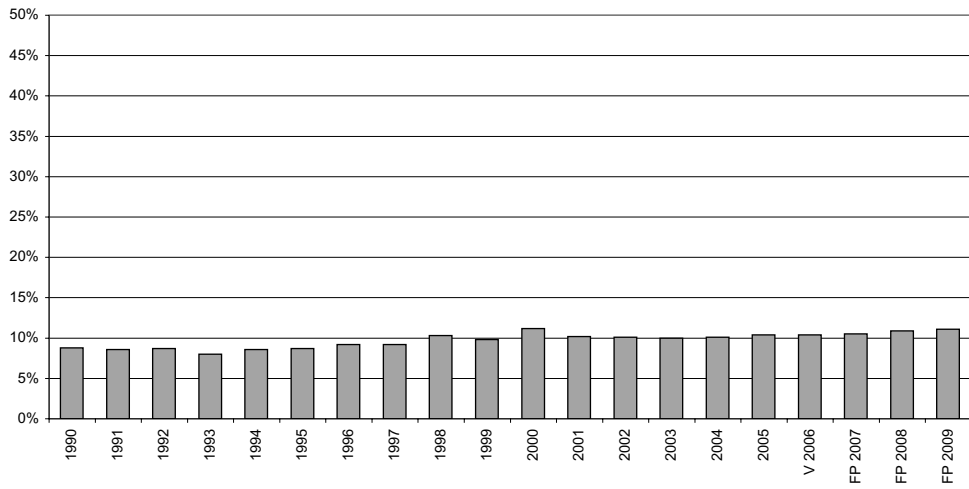
Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1990:** Die Steuerquote des Bundes stieg von 1990 bis 2002 von 8,8% auf 10,0%. Im wachstumsstarken Jahr 2000 wurde mit 11,3% der bis anhin höchste Wert erreicht, was mit den ausserordentlich hohen Erträgen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in Folge des Börsenbooms zusammenhängt. Seither ist die Steuerquote praktisch auf das Niveau von 1998 gesunken. Diese Entwicklung wird durch die Steuerquote von 10,4% im Voranschlag 2006 bestätigt.
- Aktueller Stand:** Im Jahr 2005 lag die Steuerquote bei 10,4%.
- Zukünftige Entwicklung:** Nach den jüngsten Haushaltschätzungen (Voranschlag 2006) liegt die Steuerquote des Bundes im Jahr 2006 mit 10,4% unter dem Niveau von 2000. Sie dürfte ab 2009 um 0,5 Prozentpunkte zunehmen, was insbesondere auf die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte zur Finanzierung der IV zurückzuführen ist. Unter Ausklammerung der für die AHV bestimmten Mehrwertsteueranteile sollte sich die Steuerquote in den nächsten Jahren mit 10,5% praktisch auf dem Niveau von 2006 einpendeln.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Steuerquote des Bundes: Steuereinnahmen des Bundes in % des BIP



EFV (FB) (ESVG95) - Stand: Dez. 2005
V 2006
FP 2007-2009

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator erlaubt die Kontrolle der Zielerreichung für die im CO₂-Gesetz festgelegten Reduktionsziele. Das durch den Verbrauch fossiler Energieträger bedingte CO₂ macht in der Schweiz nahezu 80% der Treibhausgasemissionen aus. Die erhöhte Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre verursacht unter anderem einen Temperaturanstieg, eine Verringerung der Schneebedeckung, eine Rückbildung der Gletscher und des alpinen Permafrostes, eine Zunahme der Wahrscheinlichkeit von Starkniederschlägen vor allem im Winter, von Trockenheitsphasen im Sommer und eventuell auch von Stürmen in der Schweiz.
- Definition:** CO₂-Emissionen in Mio. Tonnen CO₂, welche bei der energetischen Nutzung von Brennstoffen und von Treibstoffen (Benzin, Diesel, Kerosin für Inlandflüge) entstehen. Der massgebende Energieverbrauch wird gemäss Absatzprinzip erfasst und mittels CO₂-Emissionsfaktoren umgerechnet. Beim Brennstoff für die Erzeugung von Raumwärme erfolgt eine Klimakorrektur mit Heizgradtagen.
- Politische Ziele:** Bund und Kantone streben gemäss Bundesverfassung (Art. 2 und 73) das Staatsziel eines auf Dauer ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an. Das CO₂-Gesetz zielt auf die Verminderung der CO₂-Emissionen ab, die auf die energetische Nutzung fossiler Energieträger (Brenn- und Treibstoffe) zurückzuführen sind (Art. 1). Lassen sich die gesetzlich verankerten Reduktionsziele mit freiwilligen und anderen CO₂-wirksamen Massnahmen nicht erreichen, muss der Bundesrat eine CO₂-Abgabe einführen (Art. 6).
- Zielwerte:** Die CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger sind bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10% zu vermindern. Massgebend für die Erreichung dieses Ziels ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012. Die Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe sind gesamthaft um 15% und die Emissionen aus fossilen Treibstoffen (ohne Flugtreibstoffe für internationale Flüge) sind gesamthaft um 8% zu vermindern.

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1990:** Die gesamten CO₂-Emissionen haben sich seit 1990 nur wenig verändert. Die CO₂-Emissionen aus der Nutzung der fossilen Brennstoffe haben abgenommen, die CO₂-Emissionen aus fossilen Treibstoffen haben zugenommen. Bei den Brennstoffen zeigen das Programm EnergieSchweiz und die freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft (z. B. verbesserte Gebäudeisolation, Optimierung industrieller Prozesse) allmählich Wirkung. Zusätzlich erfolgt eine Substitution von CO₂-reichen zu CO₂-armen oder CO₂-freien Energieträgern (z. B. Ersatz von Heizöl durch Gas oder Wärmepumpen). Bei den Treibstoffen vermag die Abnahme des spezifischen Verbrauchs der Fahrzeuge seit 2000 zwar in etwa die Zunahme der Fahrleistungen zu kompensieren, nicht aber die CO₂-Emissionen aus Treibstoffen insgesamt zu verringern. Die Substitution von fossilen Treibstoffen durch CO₂-arme oder CO₂-neutrale Treibstoffe ist erst wenig weit fortgeschritten.
- Aktueller Stand:** Im Jahr 2004 betragen die CO₂-Emissionen insgesamt 41,3 Mio. Tonnen (1990: 41,1 Mio. t). Aus fossilen Brennstoffen stammten 24,5 Mio. Tonnen (1990: 25,6 Mio. t) und aus fossilen Treibstoffen 16,8 Mio. Tonnen (1990: 15,5 Mio. t).
- Zukünftige Entwicklung:** Die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2005 zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBl 2005 4885) bestätigt – gestützt auf die im März 2005 aufdatierten Energieperspektiven des Bundesamtes für Energie – die Erkenntnisse früherer Arbeiten, wonach die freiwilligen Massnahmen, Anreize und Vorschriften im Rahmen von EnergieSchweiz und die CO₂-Reduktionen aus anderen Politikbereichen nicht ausreichen, um die Ziele des CO₂-Gesetzes zu erreichen. Bezogen auf das Gesamtziel von minus 10 Prozent bis 2010 wird die verbleibende Ziellücke gesamthaft auf 2,9 Millionen t CO₂ veranschlagt. Die Ziellücke könnte mit den dem Parlament vorgeschlagenen Massnahmen geschlossen werden: CO₂-Abgabe von 35 Franken pro Tonne CO₂ auf Brennstoffen (-0,7 Mio. t CO₂), Klimarappen auf Treibstoffen (-1,8 Mio. t CO₂) und Förderung von Gas- und Biotreibstoffen sowie Anreize mit der Automobilsteuer (-0,4 Mio. t CO₂). Die letztgenannte Massnahme wird allerdings nicht weiter verfolgt (BRB vom 23. November 2005).

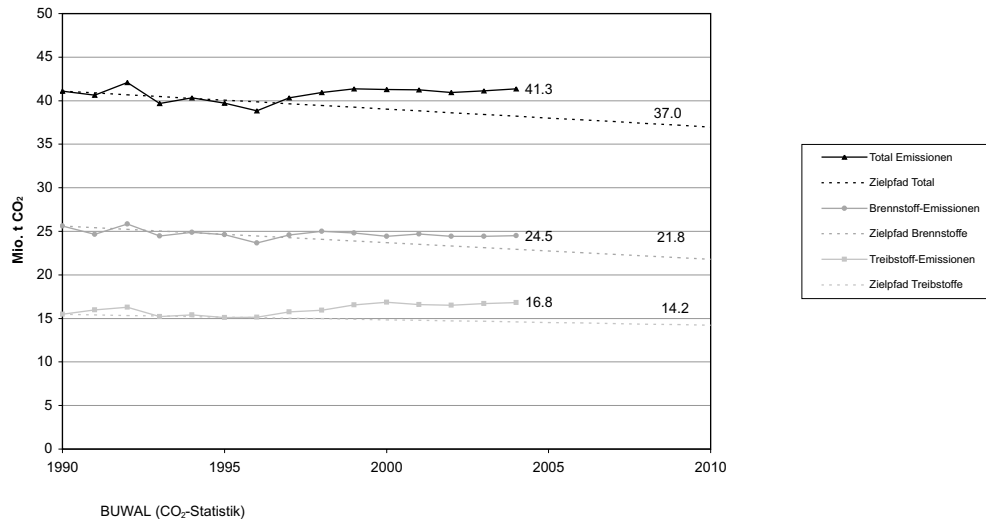
Die Schweiz im internationalen Vergleich

- OECD / EU:** Die CO₂-Emissionen pro Kopf liegen in der Schweiz unter dem Durchschnitt der Industrieländer, jedoch über dem globalen Mittel.

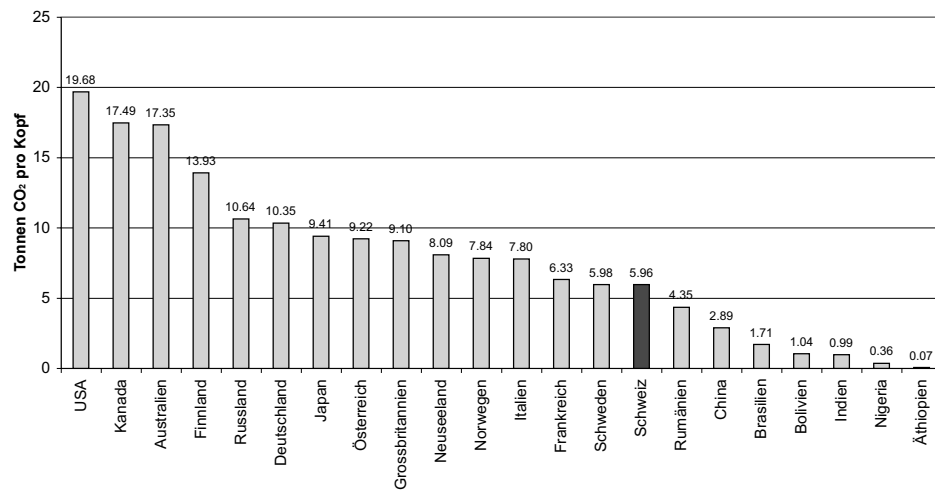
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Entwicklung der CO₂-Emissionen nach CO₂-Gesetz



CO₂-Emissionen 2003 im internationalen Vergleich



Diese Daten wurden mit einer etwas anderen Methodik erhoben als für das CO₂-Gesetz und für das Kyoto-Protokoll. International Energy Agency (Key World Energy Statistics, 2005)

1.4.9 Ozon-Konzentration*

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator beschreibt die Häufigkeit von hohen Ozonbelastungen. Ozon ist der Hauptschadstoff des Sommersmogs. Ozon reizt die Schleimhaut der Atemwege, verursacht Druck auf der Brust, vermindert die Leistungsfähigkeit der Lungen, führt zu vorzeitigen Todesfällen und schädigt Pflanzen. Das bodennahe Ozon ist ein sekundärer Schadstoff, der sich unter Einwirkung des Sonnenlichts aus Stickoxiden (NO_x) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) bildet. Die Station Bern liegt unmittelbar an einer dichtbefahrenen Strasse, wo die hohe Luftverschmutzung zu einem starken Ozonabbau führt. Die Station Rigi-Seebodenalp liegt abseits von starken Schadstoffquellen, weshalb nur wenig Ozonabbau stattfindet und sich dadurch das durch Luftverschmutzung verursachte Ozon dort verstärkt ansammelt.

Definition: Anzahl Stunden mit Ozon-Grenzwertüberschreitungen (>120 µg/m³) pro Jahr. Ausgewählte Messstandorte sind die NABEL-Messstationen Bern (Stadtzentrum, Strasse), Basel-Binningen (Agglomeration), Payerne (ländlich, < 1000 m ü. M.) und Rigi-Seebodenalp (ländlich, > 1000 m ü. M.).

Politische Ziele: Der Bundesrat legt, basierend auf dem Umweltschutzgesetz (USG), für die Beurteilung der schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch Verordnung Immissionsgrenzwerte fest. Er berücksichtigt dabei auch die Wirkungen der Immissionen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit, wie Kinder, Kranke, Betagte und Schwangere (USG Art. 13). Das von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, sowie dessen Protokolle von Genf 1991 und von Göteborg 1999 haben ebenfalls eine Reduktion der Ozon-Immissionen zum Ziel.

Zielwerte: Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sind zugleich Zielwerte: Der Stundenmittelwert von 120 µg/m³ darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden. 98% der Halbstundenmittelwerte eines Monats müssen kleiner als 100 µg/m³ sein. Werden die Grenzwerte eingehalten, so sind die Emissionen gemäss dem Vorsorgeprinzip (Art. 11 USG) weiter nach technischer Machbarkeit und wirtschaftlicher Tragbarkeit so weit als möglich zu reduzieren.

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Die Ozonentwicklung der letzten Jahre zeigt keine deutlichen Trends. Die beobachteten Ozonspitzenwerte und die Zahl der Stunden mit Überschreitungen des Grenzwerts haben sich kaum verändert. Im Jahr 2003 war auf Grund des Hitzesommers die Ozonbelastung extrem hoch.

Aktueller Stand: Der Stundenmittelwert von 120 µg/m³ wird an allen NABEL-Stationen mehr als einmal pro Jahr überschritten.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

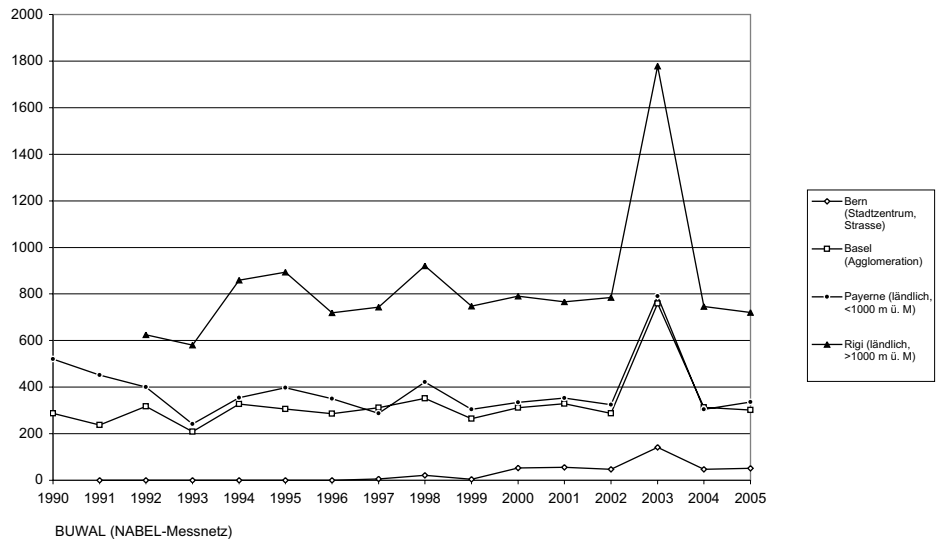
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: —

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

**Anzahl Stunden mit Ozon-Grenzwertüberschreitungen (>120 µg/m³)
an ausgewählten NABEL-Messstationen**



1.4.18 Verkehrsleistungen im Personenverkehr*

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator zeigt im Bereich des Land-Personenverkehrs die Leistungen der Verkehrsträger Schiene und Strasse bzw. der verschiedenen Verkehrsmodi (öffentlicher Verkehr, privater Verkehr). Noch nicht berücksichtigt ist allerdings der Verkehr per Velo oder zu Fuss (Langsamverkehr oder Human Powered Mobility). Auch der Wasserverkehr und der in Bezug auf Verkehrsleistungen bedeutende Luftverkehr sind hier ausgeklammert.
- Definition:** Verkehrsleistungen im Strassen-Personenverkehr: Reisedistanzen im in- und ausländischen privaten motorisierten Strassenverkehr (inkl. Motorräder, Motorfahrräder, Cars und Taxis) und beim öffentlichen Strassenverkehr in der Schweiz in Personenkilometern. Verkehrsleistungen im Schienen-Personenverkehr: Reisedistanzen im in- und ausländischen Reisezügen auf dem schweizerischen Netz in Personenkilometern.
- Politische Ziele:** Nachhaltige Entwicklung ist ein Staatsziel (Art. 2 Bundesverfassung). Gemäss der vom Bundesrat beschlossenen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 ist der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu erhöhen (BBI 2002 3973): «Nur wenn der Marktanteil der Schiene weiterhin erhöht und der gesamte öffentliche Verkehr weiterhin gestärkt wird, lässt sich das steigende Verkehrsaufkommen nachhaltig bewältigen». Das CO₂-Gesetz schreibt eine Reduktion der durch den Strassenverkehr bedingten CO₂-Emissionen um 8% (bezogen auf Niveau 1990) bis im Jahr 2010 vor.
- Zielwerte:** –

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1970:** In den letzten 30 Jahren hat sich die Verkehrsleistung des privaten motorisierten Strassenverkehrs fast verdoppelt. Die Verkehrsleistung des (öffentlichen) Schienenverkehrs bleibt weit hinter derjenigen des privaten motorisierten Strassenverkehrs zurück. Die Leistung des öffentlichen Strassenverkehrs erscheint relativ gering, spielt aber in städtischen Gebieten eine wichtige Rolle. Die Gründe für das starke Wachstum der Personenverkehrsleistungen in diesem Zeitraum sind insbesondere im wirtschaftlichen Spezialisierungs- bzw. Konzentrationsprozess zu sehen. Dieser hat eine zunehmende räumliche Verteilung der Lebensbereiche (Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Versorgung, Erholung) und damit eine immer grössere Personenverkehrsmobilität zur Folge, weshalb der Ausbau der Kapazitäten der verschiedenen Verkehrsträger (in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts vor allem der Strasse) vorangetrieben wurde. Das Wachstum wurde zudem durch die relative Vergünstigung der Mobilität im Vergleich zu den allgemeinen Lebenskosten wesentlich begünstigt, wobei hohe externe Kosten durch den Preis der Mobilität nicht gedeckt sind (u. a. Unfälle, Lärm, Gesundheit, Gebäudeschäden, Natur und Landschaft, Auswirkungen auf Klima). Daneben hat aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung (mehr Freizeit, steigende Anteile der Teilzeiterwerbstätigen und Rentner) auch der Freizeitverkehr in den letzten Jahren stark zugelegt und macht rund die Hälfte der Personenverkehrsleistungen aus.
- Aktueller Stand:** Gesamthaft werden im Landverkehr jährlich rund 110 Mia. Personenkilometer zurückgelegt, wovon ca. 90 Mia. im privaten motorisierten Strassenverkehr.
- Zukünftige Entwicklung:** In den Perspektiven des schweizerischen Personenverkehrs wird je nach Szenario von 2000 bis 2030 von einer Zunahme der Personenverkehrsleistungen zwischen 15% und 29% ausgegangen. Im Basisszenario, in dem die wichtigsten Entwicklungen der letzten Dekade fortgeschrieben werden, beträgt die Zunahme ca. 24%. Der Freizeitverkehr wird in allen Szenarien an Bedeutung gewinnen.

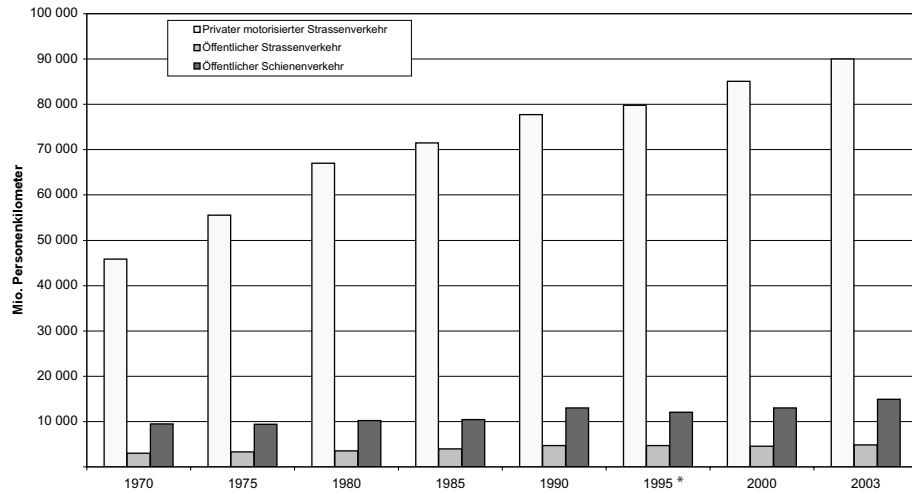
Die Schweiz im internationalen Vergleich

- OECD / EU:** Trotz der vergleichsmässig hohen Bevölkerungsdichte und den kurzen Distanzen gehört die Schweiz beim Mobilitätskonsum in Personenkilometern pro Einwohner zu den Spitzenreitern in Europa.

Politischer Handlungsbedarf

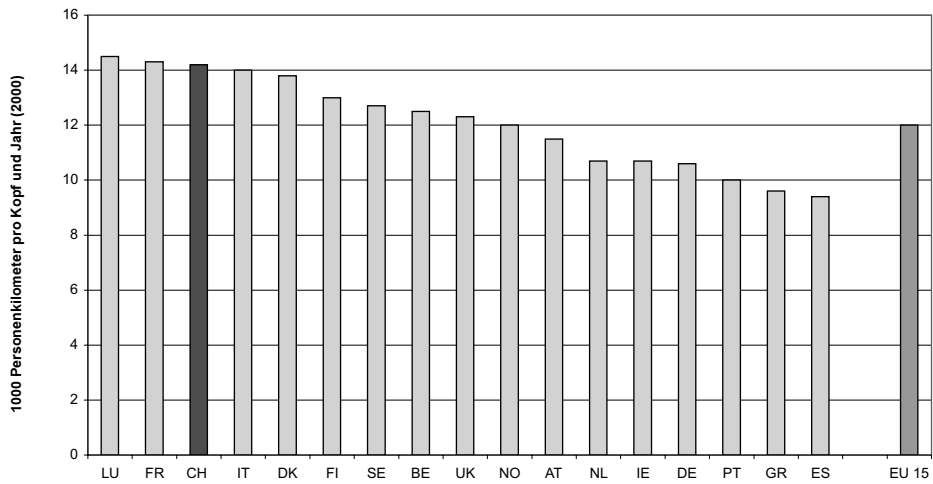
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Personenverkehr



* ab 1995: neue Erhebungsmethode SBB
BFS (Statistisches Lexikon)

Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Personenverkehr in den EU-Ländern und der Schweiz



ProgTrans (European Transport Report)

1.4.20 Verkehrsleistungen im Güterverkehr*

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator widerspiegelt im Bereich des Land-Güterverkehrs die Leistungen der Verkehrsträger Schiene und Strasse. Die Verkehrsträger Wasser, Luft sowie Rohrleitungen (Pipelines) sind nicht berücksichtigt.
- Definition:** Transportleistungen von in- und ausländischen Fahrzeugen und Zügen in der Schweiz (Strasse: in Tonnenkilometern [Bruttogewicht der transportierten Güter, inklusive Verpackung, aber ohne Container und Wechselbehälter, entspricht den Netto-netto-Tonnenkilometern bei der Schiene]; Schiene: in Netto-netto-Tonnenkilometern, d.h. ohne Gewicht der Sachtransportfahrzeuge im Fall der rollenden Landstrasse RLS sowie ohne Gewicht von Containern, Sattelaufliegern und Wechselaufbauten im unbegleiteten Kombiverkehr UKV). Die Zahlen für den Strassengüterverkehr ab 1984 wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen aus den LSVA-Daten revidiert.
- Politische Ziele:** Güter sollen vermehrt mit der Bahn transportiert werden, um eine nachhaltige Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens zu erreichen (Schwerverkehrsabgabegesetz Art. 1, Massnahme 16 der vom Bundesrat beschlossenen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 [BBI 2002 3973]); dies gilt insbesondere für den alpenquerenden Güterverkehr (Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung, Verkehrsverlagerungsgesetz und Landverkehrsabkommen mit der EU). Von besonderer Bedeutung sind der kombinierte Verkehr und die verbesserte Zusammenarbeit mit der EU. Das CO₂-Gesetz schreibt eine Reduktion der durch den Strassenverkehr bedingten CO₂-Emissionen um 8% (bezogen auf Niveau 1990) bis im Jahr 2010 vor.
- Zielwerte:** Zielwerte bestehen nicht zu den Verkehrsleistungen, sondern im Speziellen zu den Anzahl Fahrten im alpenquerenden Güterverkehr (vgl. Indikator 1.4.22 des Postulatsberichts gemäss Fussnote 2)

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1970:** Der Strassen-Güterverkehr ist seit 1970, noch mehr als der Strassen-Personenverkehr, stark angewachsen. Innerhalb von gut 30 Jahren fand eine Verdreifachung der Strassen-Güterverkehrsleistungen statt. Die Verkehrsleistung des Schienen-Güterverkehrs lag in den 1970er-Jahren noch über derjenigen des Strassen-Güterverkehrs; seit den 1980er-Jahren ist die Situation umgekehrt. In den letzten Jahren vermochte aber auch der Schienen-Güterverkehr wieder stärker zuzulegen. Das im Vergleich zum Personenverkehr noch massivere Wachstum des Güterverkehrs ist vor allem auf den beschleunigten wirtschaftlichen Integrationsprozess in Europa und der Weltwirtschaft allgemein zurückzuführen. Die internationale Arbeitsteilung wird somit verstärkt, was zu intensiverem Austausch von vor allem auch halbfertigen Waren führt. Die im Vergleich zu den allgemeinen Produktionskosten immer billigere Gütermobilität akzentuiert diesen Spezialisierungs- und Konzentrationsprozess und fördert zusätzlich die Attraktivität der weit verbreiteten transportintensiven Logistikkonzepte.
- Aktueller Stand:** Gesamthaft wurden in der Schweiz im Jahr 2003 im Landverkehr gut 24 Mia. Tonnenkilometer Güter transportiert, rund 14,5 Mia. davon auf der Strasse.
- Zukünftige Entwicklung:** Gemäss den Perspektiven des Schweizerischen Güterverkehrs bis 2030 (ARE, 2004) wird, je nach Szenario, bis 2030 von einem Wachstum der Güterverkehrsleistung zwischen 32% und 78% gegenüber 2002 ausgegangen – im Basisszenario von 54%. Vor allem der Verkehr auf der Schiene wird sich in allen Szenarien künftig sehr dynamisch entwickeln. Im Basisszenario wird für die Schiene von einer Zunahme um 85% ausgegangen, während die Strasse um 35% zulegt. Der Transitgüterverkehr wird weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: –

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Verkehrsleistungen im Strassen- und Schienen-Güterverkehr



Schiene: Angaben in Netto-Netto-Tonnen
BFS (Statistisches Lexikon)

1.6.5 Unterstützung von Regierung und Parlament bei Volksabstimmungen*

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator sagt aus, wie stark bei Volksabstimmungen Regierung und Parlament von den Stimmenden unterstützt werden. Einbezogen sind dabei alle Vorlagen: Obligatorische und fakultative Referenden, Volksinitiativen sowie die Gegenvorschläge zu Volksinitiativen. Der Indikator behandelt alle Abstimmungen gleich, unabhängig von ihrem Thema und ihrer Tragweite. Er sagt deshalb nichts aus über Unterschiede in der Unterstützung von Regierung und Parlament bei inhaltlich gewichtigen oder weniger bedeutungsvollen Vorlagen.

Definition: Prozentualer Anteil der Stimmenden, welche identisch mit der Behördenparole abgestimmt haben, wobei jeweils der Mittelwert über alle Abstimmungsvorlagen einer Legislaturperiode errechnet wurde.

Politische Ziele: Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen. Allerdings ist die Zustimmungsrate der Stimmenden in der halbdirekten Demokratie der Schweiz von grosser politischer Bedeutung.

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1959: Seit Beginn der Zauberformel beträgt die durchschnittliche Zustimmung zur Regierungs- und Parlamentsposition in Abstimmungen 62,4% (Mittel über alle Legislaturmittelwerte). In der jüngeren Vergangenheit, das heisst während der letzten vier Legislaturperioden (1987 bis heute) war eine stetige Zunahme der Unterstützung zu beobachten. Sie stieg von 57,8% auf 66,8%. Die Abstimmungsbilanz von Regierung und Parlament in der Legislaturperiode 1999–2003 war so erfolgreich wie noch nie seit Beginn der Zauberformel, was teilweise auf die hohe Anzahl an Initiativen zurückzuführen ist. Nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2004 (47,4%) stieg die Zustimmungsrate im Jahr 2005 auf 52,7%.

Grundsätzlich werden Regierung und Parlament bei obligatorischen Referenden, wo zum Teil völlig unbestrittene Vorlagen zur Abstimmung gebracht werden müssen, und bei Volksinitiativen am stärksten unterstützt. Bei fakultativen Referenden (siehe untere Graphik) liegt die Zustimmung am tiefsten, wobei der Erfolg v.a. von den Abstimmungsthemen abhängt. Die durchschnittliche Unterstützung der Regierungs- und Parlamentsposition während einer Legislaturperiode hängt somit stark von Anzahl, Art und Thema der Vorlagen ab.

Aktueller Stand: Im Jahr 2005 folgten bei den 5 Vorlagen 52,7% der Stimmenden der Behördenparole. Die Zustimmung bei den fakultativen Referenden fiel in diesem Jahr – untypischerweise – höher aus (54,8%).

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

Die Schweiz im internationalen Vergleich

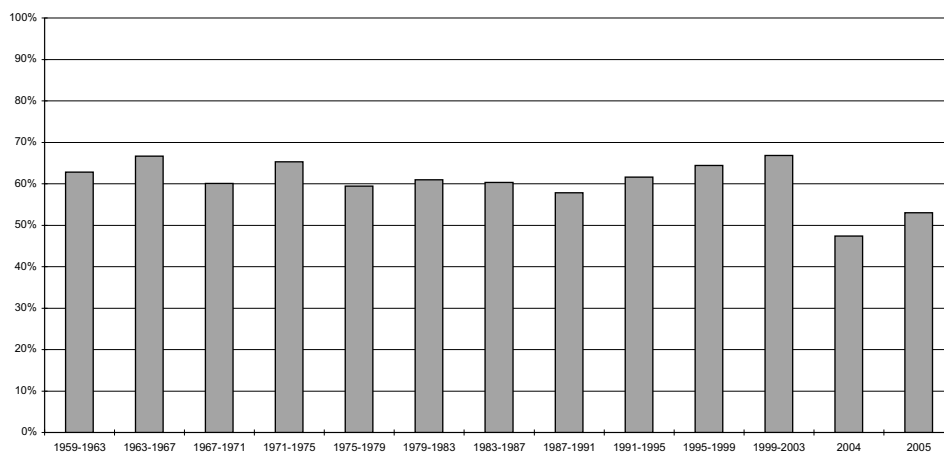
OECD / EU: —

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Unterstützung von Regierung und Parlament bei Volksabstimmungen

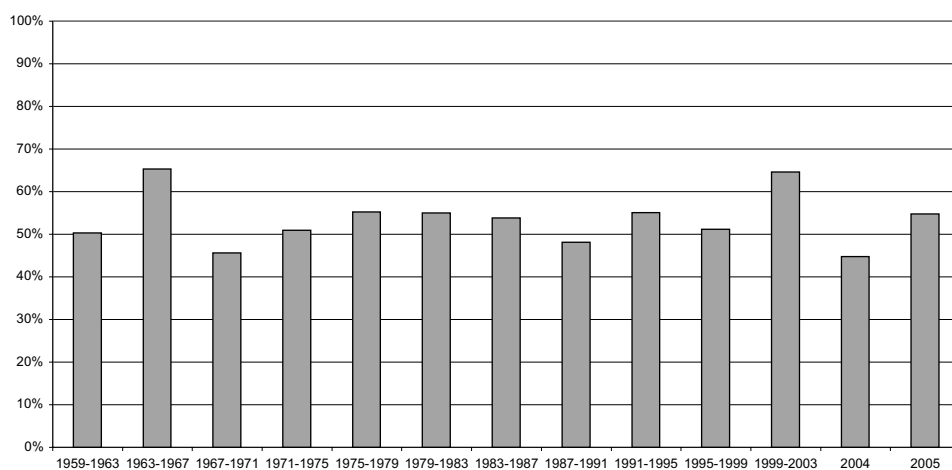
Anteil der Stimmenden, der identisch mit Behördenparole stimmte



Bundeskanzlei

Unterstützung von Regierung und Parlament bei fakultativen Referenden

Anteil der Stimmenden, der identisch mit Behördenparole stimmte



Bundeskanzlei

1.7.3 Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen*

Wozu der Indikator

Aussagewert: Der Indikator soll die zwischen den Kantonen bestehenden Unterschiede in der Steuerbelastung der natürlichen Personen durch die direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (Einkommens- und Vermögenssteuer) wiedergeben.

Definition: Gesamtindex der Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen (bis und mit 2002 mit Berücksichtigung teuerungsbedingter Veränderungen des Einkommens).

Politische Ziele: Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 3. Oktober 2003 (BBI 2003 6591), angenommen in der Volksabstimmung vom 28. Mai 2004: geänderter Artikel 135 Absatz 2 der Bundesverfassung: «Der Finanzausgleich soll die Unterschiede zwischen den Kantonen in der finanziellen Leistungsfähigkeit verringern» und er soll «den Kantonen minimale finanzielle Ressourcen gewährleisten».

Vgl. auch die Botschaft des Bundesrates vom 14. November 2002 (BBI 2002 2297): «Auch die Steuerbelastungsunterschiede lassen sich mit der NFA deutlich verringern. Gemäss der vorliegenden Modellannahme kann die Spannweite zwischen der tiefsten und der höchsten Steuerbelastung um bis zu 20 Prozent reduziert werden».

Zielwerte: —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

Entwicklung seit 1990: Die Spannweite zwischen dem Kanton mit dem höchsten Wert und dem Kanton mit dem niedrigsten Wert hat, gemessen in Indexpunkten, in den 1990er Jahren kontinuierlich abgenommen, und hat dann seit 2001 wieder deutlich zugenommen, nämlich auf 109,1 Indexpunkte im Jahr 2004. Analog dazu hat ab 2000 auch die Gesamtabweichung vom Durchschnitt zugenommen (gemessen als Standardabweichung). Die Grafik zeigt darüber hinaus, dass sich zwischen 1990 und 2004 die Rangfolge der Kantone zum Teil geändert hat.

Aktueller Stand: Im Jahr 2004 war der Gesamtindex der Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton mit dem höchsten Wert mehr als dreimal so hoch (3.2) wie im Kanton mit dem niedrigsten Wert.

Zukünftige Entwicklung: Es existieren zurzeit keine Szenarien.

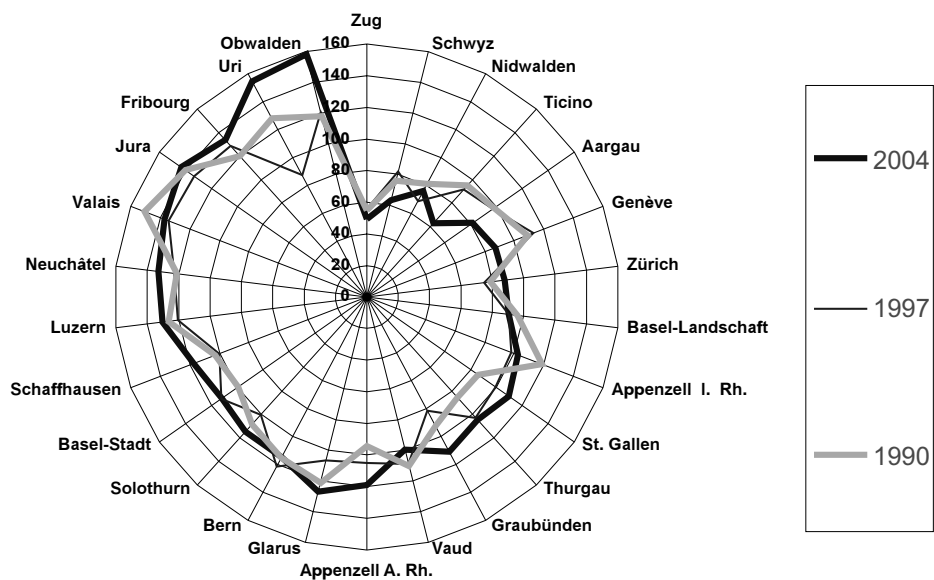
Die Schweiz im internationalen Vergleich

OECD / EU: Es gibt kein mit der Schweiz vergleichbares Land, in welchem die Steuerbelastung der natürlichen Personen durch direkte Steuern in den einzelnen Gebietskörperschaften so hohe Unterschiede aufweist.

Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Index Steuerbelastung der natürlichen Personen in den Kantonen Schweiz = 100



ESTV

2.1.1 Sozialquoten gemäss Gesamtrechnung für Soziale Sicherheit (GRSS/ESSOSS)*

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator ermöglicht einen internationalen Vergleich der Belastung der Volkswirtschaft durch das System der sozialen Sicherheit. Die auf der Basis der EU-Definitionen zur europäischen Sozialschutzstatistik zusammengestellten Daten der Gesamtrechnung für soziale Sicherheit (GRSS) umfassen den grössten Teil der durch die Sozialversicherungen erbrachten Leistungen, die Gesamtheit der bedarfsabhängigen staatlichen Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Asylwesen usw.), einen Teil der staatlichen Subventionen (Spitäler, Jugendschutz usw.) sowie weitere Bereiche der Sozialen Sicherheit (Lohnfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft, Leistungen privater nicht gewinnorientierter Institutionen usw.).
- Definition:** Für die Berechnung werden die volkswirtschaftlichen Bezugsgrössen (BIP usw.) gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) um die in der GRSS zu den Sozialleistungen gerechneten saldierten Freizügigkeitsleistungen und Barleistungen der beruflichen Vorsorge erhöht. Quote der Sozialeinnahmen GRSS: Einnahmen für die Soziale Sicherheit in Prozent des aufgewerteten BIP. Quote der Sozialausgaben GRSS: Ausgaben für die Soziale Sicherheit gemäss obiger Definition (Leistungen, Verwaltungskosten etc.) in Prozent des aufgewerteten BIP. Sozialleistungsquote GRSS: Sozialleistungen in Prozent des aufgewerteten BIP. Distributionsquote GRSS: Anteil der Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen der Haushalte gemäss VGR.
- Politische Ziele:** Bundesverfassung Artikel 41, Sozialziele. Bundesverfassung Artikel 111 bis 117, Sozialversicherungen und Sozialhilfe. Es existieren keine politischen Ziele, die direkt auf den Indikator Bezug nehmen.
- Zielwerte:** —

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1970:** Es lassen sich zwei Phasen erkennen, in denen die schweizerischen Sozialausgaben ein überdurchschnittlich starkes Wachstum aufwiesen: Einmal während der Wirtschaftskrise der Jahre 1974–76, in denen zugleich auch die Leistungen der AHV und der IV massiv ausgebaut wurden, und ein zweites Mal in den frühen 90er Jahren, als die Arbeitslosigkeit in der Schweiz eine seit den 30er Jahren nicht mehr gekannte Dimension erreichte. Den grössten Anteil am Anstieg seit Anfang der 90er Jahre hatten jedoch die im Aufbau befindliche berufliche Vorsorge (Steigerung der jährlichen Ausgaben 1990–2003 um rund 20 Mia. Franken) und die AHV (Steigerung um 11,6 Mia. Franken). Gleichzeitig stagnierte das Bruttoinlandprodukt (BIP). Zusätzliche Belastungen ergaben sich aus der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und der Immigration von Flüchtlingen. Die Sozialausgabenquote erfuhr in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme von 11,4% im Jahr 1970 auf 19,7% im Jahr 1990 und lag 2003 bei 29,9%.
- Aktueller Stand:** Gemäss ersten Schätzungen erreichten die nominalen Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit 2003 129'681 Millionen Franken (2002: 123 472 Millionen). Die nominale Wachstumsrate betrug 2003 5% (2002: 3,8%). Zu dieser Entwicklung haben insbesondere das Ausgabenwachstum bei der Arbeitslosenversicherung (ALV), bei der Invalidenversicherung (IV) und bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV) geführt. Stark angestiegen sind auch die kantonalen und kommunalen Spitalsubventionierungen, die Ergänzungsleistungen zur IV und die Sozialhilfeausgaben. Die Einnahmen für die Soziale Sicherheit, die 2002 bei 133 126 Millionen Franken gelegen hatten, erhöhten sich 2003 auf 148 239 Millionen. Diese Wachstumsrate lässt sich grösstenteils auf die veränderte Börsenlage zurückführen, die den Pensionskassen bedeutend höhere Vermögenserträge bescherte. Die Sozialausgabenquote stieg 2003 von 28,9% auf 29,9% an. Bei der Interpretation der Quoten muss die Entwicklung des BIP mit berücksichtigt werden: Die nominelle Zunahme gegenüber dem Vorjahr lag 2002 bei 1,9% und 2003 nur bei 0,9%. Die Quoten steigen, sobald die Aggregate der Sozialen Sicherheit stärker zunehmen als das BIP.
- Zukünftige Entwicklung:** Es existieren zurzeit keine Szenarien.

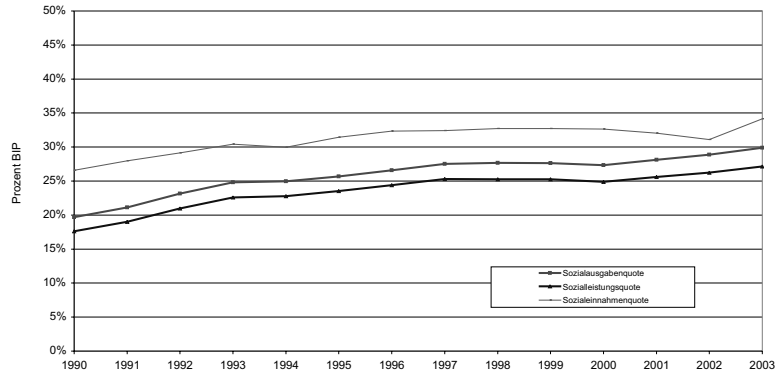
Die Schweiz im internationalen Vergleich

- OECD / EU:** Die Schweiz befand sich im Jahr 1990 mit einer Sozialausgabenquote GRSS von rund 20% unter den EU- und EFTA-Staaten mit den tiefsten Quoten. 2003 befand sie sich mit einer Sozialausgabenquote von rund 30% deutlich oberhalb des Mittels der Länder der EU-15.

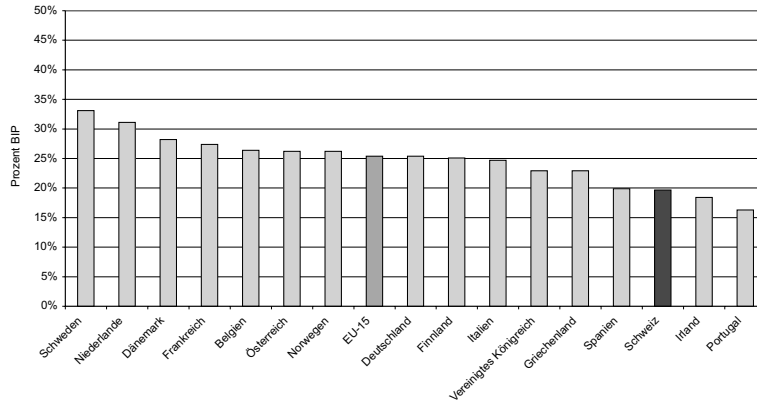
Politischer Handlungsbedarf

Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Ausgaben, Leistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP gemäss Gesamtrechnung für Soziale Sicherheit (GRSS/ESSOSS)

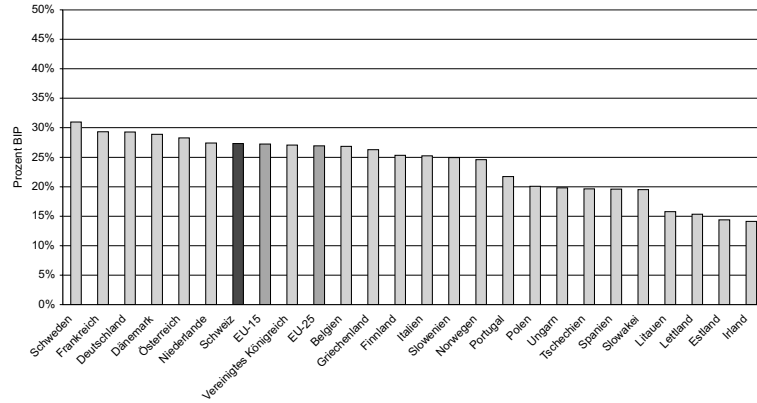


Sozialausgabenquote* in europäischen Ländern 1990



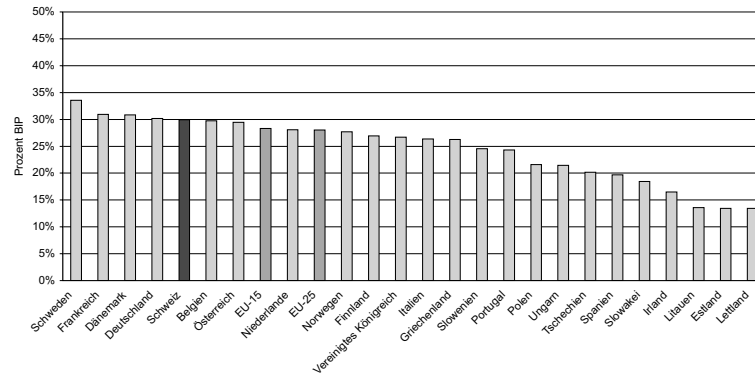
* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

Sozialausgabenquote* in europäischen Ländern 2000



* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

Sozialausgabenquote* in europäischen Ländern 2003



* Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP
Europäische Sozialstatistik (Sozialschutz: Einnahmen und Ausgaben)

3.1.1 Öffentliche Entwicklungshilfe*

Wozu der Indikator

- Aussagewert:** Der Indikator zeigt, wie viel ein Staat im Verhältnis zum gesamten Wert der produzierten Güter und Dienstleistungen seiner Volkswirtschaft für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) pro Jahr aufwendet (ODA in Prozent des Bruttonationaleinkommens eines Landes).
- Definition:** Finanzvolumen der öffentlichen Entwicklungshilfe eines Landes (ODA) in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE). Die Berechnung erfolgt gemäss den statistischen Richtlinien der OECD. Diese werden regelmässig überarbeitet, um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern und die Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit besser aufzunehmen. Seit 2003 umfasst die ODA der Schweiz auch neue Aktivitäten der Friedenssicherung und Sicherheit sowie gewisse Schuldenstreichungen für Entwicklungsländer. Seit 2004 hat die Schweiz die Praxis der meisten DAC-Mitgliedländer der OECD (Development Assistance Committee) übernommen und bezieht nun zur Berechnung ihrer ODA ebenfalls die Kosten für Asylsuchende aus Entwicklungsländern im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der Schweiz mit ein.
- Politische Ziele:** Aussenpolitischer Bericht 2000, S. 310: «Der Bundesrat ist deshalb bestrebt, das Ziel, öffentliche Entwicklungszusammenarbeit im Umfang von 0,4% des schweizerischen Bruttonationaleinkommens zu leisten, innerhalb des nächsten Jahrzehnts zu erreichen». Die Vereinten Nationen empfehlen 0,7% (1970 Generalversammlung Resolution, UN-Konferenzen von Johannesburg und Monterrey). Mehrere Geberländer (Dänemark, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Schweden) haben diesen Richtwert bereits erreicht oder übertroffen. Belgien und Finnland wollen dieses Ziel bis 2010 erreichen. Andere Länder wie Irland, Frankreich, Grossbritannien, Spanien und Deutschland haben ebenfalls angekündigt, dass sie das Ziel von 0,7% bis 2015 zu erreichen versuchen, um damit den anlässlich der Konferenz von Monterrey über Entwicklungsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.
- Zielwerte:** Erhöhung der Öffentlichen Entwicklungshilfe um 8% im Zeitraum 2005–2008, was einem jährlichen Wachstum von 2,6% entspricht (BRB 29. Juni 2005 im Rahmen des Finanzplans 2007–2009). Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt über die weitere Entwicklung des Volumens der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für die Periode ab 2009 befinden (BRB 25. Mai 2005).

Entwicklung und aktueller Stand in der Schweiz

- Entwicklung seit 1990:** In den Jahren 1995 bis 2002 bewegte sich die ODA zwischen 0,32 und 0,34% des BNE. Im Jahr 2003 erreichte das Volumen der ODA 0,39% und 2004 0,41% des BNE. Die Steigerung von 2004 ist hauptsächlich auf den Einbezug der Kosten für Asylsuchende aus Entwicklungsländern im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der Schweiz in die Berechnung der ODA zurückzuführen (vgl. Definition).
- Aktueller Stand:** 2004 betrug die ODA 0,41% des BNE oder 1920 Millionen Schweizer Franken.
- Zukünftige Entwicklung:** Schätzungen mit den heute bekannten Parametern ergeben für die Jahre 2005–2008 voraussichtlich einen Wert von 0,41%. Diese Berechnungen berücksichtigen allerdings die vorgesehenen Entschuldungsmassnahmen für den Irak ab 2005 nicht (jährlicher Zuwachs zwischen 0,015 und 0,03% des BNE) und auch nicht weitere Entschuldungsmassnahmen. Eine mögliche Kompensation der Beiträge an den Kohäsionsfonds der EU ist ebenfalls nicht berücksichtigt.

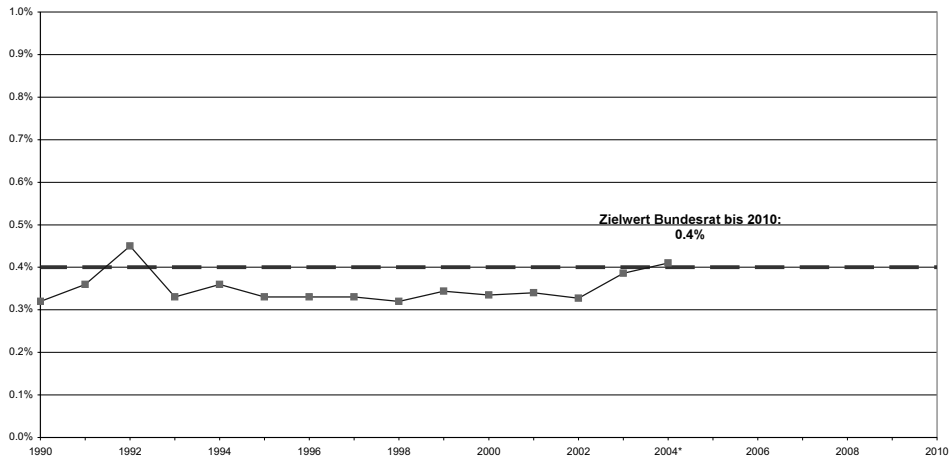
Die Schweiz im internationalen Vergleich

- OECD / EU:** Verglichen mit den DAC-Mitgliedländern der OECD belegt die Schweiz mit ihren Entwicklungshilfeausgaben von 0,41 Prozent des Bruttonationaleinkommens den 8. Rang und ausgedrückt in absoluten Zahlen den 13. Rang.

Politischer Handlungsbedarf

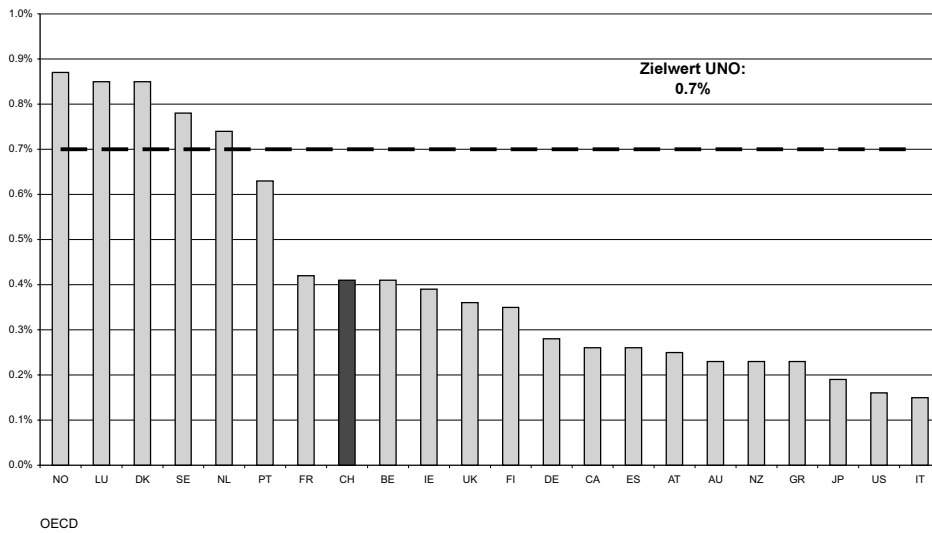
Vgl. das einleitende Kapitel «Zum Zustand der Schweiz» (Beurteilung wichtiger Führungsgrössen).

Anteil der Schweizerischen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE)



* Ab 2003 inkl. neue Aktivitäten der Friedenssicherung und Sicherheit sowie gewisse Schuldentreibungen für Entwicklungsländer. Ab 2004 zudem inkl. Kosten für Asylbewerber aus Entwicklungsländer während dem ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der Schweiz.
DEZA

Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE) in OECD-Ländern 2003



OECD

Bundesbeschluss

über die Geschäftsführung des Bundesrats im Jahre 2005

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrats vom 15. Februar 2006,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrats im Jahre 2005 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.